

1544

001501

cbx 82

# Das Lohnproblem in der Grenznutzenschule

(Darstellung und Kritik)

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen  
Fakultät der Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt von

**Karl Wilhelm Schneider**

Diplom-Volkswirt  
aus Schramberg i. Württ.

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Februar 1928

1 9 2 8

---

Graphische Werkstätte, Gatzert & Hahn, Schramberg (Württemberg)

FLORIDA ATLANTIC UNIVERSITY LIBRARY **SOCIALIST - LABOR**  
**COLLECTION**

001501

Das Lohnproblem  
in der Gewerkschaftslehre  
(Ergänzung zum Jahrbuch)

Monographien

- I. Referent: Prof. Dr. med. et phil. Franz Oppenheimer
- II. Referent: Prof. Dr. rer. pol. Siegfried Budge

FLORIDA ATLANTIC UNIVERSITY LIBRARY SOCIALIST - LABOR  
COLLECTION

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung und Problemstellung	1
Methodisches; die Begriffe Dynamik, Statik und Kinetik. S. 1—3; Abgrenzung der Probleme S. 3—7; Ausschluß der Erscheinungen, die von nichtstatischen Kräften ausgelöst sind, S. 7—8.	
II. Hauptteil.	8
Die Stellung zum Problem ist keine streng einheitliche innerhalb der Grenznutzenschule S. 8.	
A. Die Lehre vom Wert als Ausgangspunkt für jede Lohnerklärung	9
Der Wertbegriff und seine Funktion, Wertmessung, Nutzenvergleich S. 9—14; Kontroverse über den Gesamtwertbegriff S. 14; Wertabhängigkeit der Güter, die nicht unmittelbar einer Bedürfnisbefriedigung dienen, S. 14—16; die elementaren Regeln der Preisbildung, S. 16—20; Verwendung des Begriffes Geld als wertbesitzender Faktor, S. 20—22. Kritik der Wert- und Preislehre, insbesondere ihres zentralen Begriffes „gegebener Vorrat“ S. 22—27; die Meinungsverschiedenheit zwischen dem „österreichischen“ und dem „anglo-amerikanischen“ Flügel, die Bedeutung der „disutility“ betreffend, S. 27—28; die Zurückführung der Preise auf eine bestimmte Einkommenshöhe, ein Zirkelschluß S. 29.	
B. Die Höhe des Arbeitslohnes, Ergebnis einer ökonomischen Zurechnung (Friedrich v. Wieser)	31
Der produktive Grenzbeitrag der Arbeit ist Bemessungsgrundlage des Lohnes, S. 33; der Prozeß der Beitragszurechnung, S. 33—37; kritische Stellungnahme, S. 37—45.	
C. Der doppelte Lösungsversuch bei Eugen v. Böhm-Bawerk	45
Die eingeschränkte Bedeutung einer Zurechnung bei Menger und Böhm-Bawerk, ein bedeutender Gegensatz zu Wieser, S. 45—49; Kritik S. 49—52; die Lohnerklärung aus einem Subsistenzfonds in Verbindung mit einer bestimmten Zahl kapitalloser Arbeiter, S. 52—56; Kritik S. 56—63; Verhältnis der Ableitung mittels Wertzurechnung zur Deduktion aus einem „Vermögensstock“ und gegebener Arbeiterzahl, S. 63—64.	

D. Das Produkt des „letzten Arbeiters“ als Norm für den Lohn. (John Bates Clark) 65

Daß Lohn gleich Arbeitsertrag sei, eine sozialpolitische Forderung, S. 65; Messung des der Arbeit verdankten Produktionsertrages und das Prinzip der jederzeitigen Ersetzbarkeit des „letzten Arbeiters“, der eine Folgeerscheinung des „law of diminishing returns“ ist, S. 65–71; Kritik S. 71–78; die Lohnlehre Thüningens vergleichend herangezogen, S. 79–84; Fortsetzung der Kritik, S. 84–91; die gleichlautende Lehre Wicksells, S. 91–92.

III. Ergebnisse und zusammenfassende Schlußkritik 93

Die angebliche Möglichkeit, bei dem Versuch einer Erklärung des statischen Lohnes von der herrschenden Eigentumsordnung abstrahieren zu können und mit den Mitteln einer Wertzurechnung voll auszukommen, ist nicht gegeben, Seite 93–98; die ökonomische Funktion des ausschließlichen Eigentums an dem originären Produktionsfaktor Boden in einer vergleichenden Betrachtung mit der „Machttheorie“ Tugan-Baranowskis, S. 98–101; der Machtbegriff in seiner ökonomischen Verwertbarkeit, S. 101–106; Schluß S. 106–108



## I. Einleitung und Problemstellung.

Die Kräfte, von denen der Ablauf des Wirtschaftslebens beherrscht ist, zeigen sich auf den ersten Blick in einer bunten Fülle. Wollen wir erfahren, ob sich in diesem Durcheinanderlaufen von Energiewirkungen eine Gleichmäßigkeit oder Gesetzmäßigkeit beobachten läßt, wodurch uns ermöglicht wäre, einen Zustand anzugeben, auf den hin der durch die stetig wirkenden Grundkräfte angeregte Bewegungsprozeß tendiert, so müssen wir die den Bewegungsprozeß verursachenden Kräfte auf ihr Wesen untersuchen und die dauernd und mit gleicher Intensität wirkenden in ihren Wirkungsergebnissen von jenen scheiden, die nur vorübergehend und mit wechselnder Stärke ihren Einfluß ausüben. Ein weiteres Beobachtungsfeld eröffnet sich uns auch, wenn Kräfte von gleich intensiver Dauerwirkung als vollkommen neue Faktoren in den Prozeß eingreifen. Zu einer reinlichen Scheidung in diesem Sinne hat die Naturwissenschaft die Begriffe Statik und Dynamik ausgebildet. Ihre Einordnung in die Forschungsmethode der ökonomischen Wissenschaft hat sich nicht nur fruchtbar, sondern geradezu als zwingend erwiesen.

Wir halten uns in einer näheren Bestimmung dieser Begriffe an die Darlegungen von Franz Oppenheimer, worin zur sogenannten Statik nicht die Dynamik in Gegensatz tritt, sondern die Dynamik als übergeordneter Begriff der Statik und ihres Gegenbegriffes der Kinetik erscheint und die im Gesamtprozeß zusammengefaßte Fülle bedeutet. Es entspricht diese Einteilung und Unterordnung dem

Vorgehen in den Naturwissenschaften. Zu bemerken ist nur noch, daß das Wort Dynamik in der ökonomischen Wissenschaft vielfach auch im Sinne eines Gegensatzes zur Statik verwendet wird. Man versteht dann darunter genau dieselbe Erscheinung, die im Folgenden als Kinetik bezeichnet wird.

Jeder Prozeß, dessen Analyse wir vornehmen wollen, vollzieht sich unter den mannigfaltigsten Antrieben. Unter ihnen befinden sich solche, die dem Zufall entstammen, die zum eigentlichen Wesen des Systems nicht gehören. Von ihnen gilt es abzusehen, will man jenen Zustand erkennen, auf den die einander widerstreitenden Kräfte hintendieren. Dieser Zustand wäre als Statik zu bezeichnen. Wesentlich ist dabei die Tatsache oder die Annahme, daß sich die Daten nicht ändern. Oppenheimer sagt:

„Statik ist nicht Bewegungslosigkeit, wie oft angenommen wird. Ein statisches System kann in Bewegungslosigkeit ruhen wie z. B. ein Bauwerk, muß es aber nicht. Jedes System ist statisch unter der Voraussetzung, daß die darauf wirkenden Kräfte sich nicht ändern, oder m. a. W., daß die sämtlichen Daten der Rechnung entweder unveränderlich gegeben sind, oder als gegeben, d. h. als während der Dauer der Beobachtung unveränderlich, betrachtet werden, gelten.“<sup>1)</sup>

Dem Begriff der Kinetik ist andererseits gerade die Datenänderung innewohnend.

„Statik ist Funktion unter der (wirklich gegebenen oder angenommenen) Voraussetzung des Gleichbleibens aller Daten, Kinetik Funktion unter der Voraussetzung von Datenänderung.“<sup>2)</sup>

„Wo immer Kräfte antagonistisch spielen, tendieren sie auf einen Zustand des Gleichgewichts hin, auf dem sie sich gegenseitig die Waage halten, d. h. wo die lebendige Kraft als potentielle Energie gebunden ist. So tendiert eine Wasserfläche nach allen Störungen auf die Einstellung in die Ebene, tendiert eine belastete Federwaage auf die Einstellung in dem Punkte, wo Schwerkraft und Elastizität gleich groß sind. Dieser Zustand heißt die Statik.“<sup>3)</sup>

Statik ist ein „Gleichgewichtszustand“, bei dem „keine Tendenz zu weiteren Veränderungen vorliegt“.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Oppenheimer: a. a. O. Bd. I, 1, S. 71.

<sup>2)</sup> Oppenheimer: a. a. O. Bd. I, 1, S. 74.

<sup>3)</sup> Oppenheimer: a. a. O. Bd. III, 2, S. 448.

<sup>4)</sup> Schumpeter: „Wesen und Hauptinhalt“ S. 198/199.



Der statische Zustand ist aber, man kann sagen, nie verwirklicht. Neu auftretende bewegende Kräfte, Ausschaltung bis dahin tätig gewesener Kräfte und Verstärkung oder Abschwächung bestehender Kräfteintensitäten sorgen dafür, daß das System in Schwankungen versetzt bleibt und nur die Tendenz zur Statik festgestellt werden kann. So wird eine Wasserfläche nie in genau horizontaler Einstellung festgestellt werden können, die Preise werden immer von vorübergehend auftretenden Störungserscheinungen aus ihrem Gleichgewichtszustand gebracht sein, dem sie zustreben. Aber gerade diese, die Verwirklichung des reinen Gleichgewichtszustandes hemmenden Momente müssen als solche erkannt und dementsprechend gewertet werden. Hierin ist auch der Dienst zu sehen, den die beiden Begriffe der Oekonomie leisten sollen. Die reine Wirkung der in der gesellschaftlichen Wirtschaft schaffenden Kräfte soll mit ihrer Hilfe auf dem Abstraktionswege offengelegt werden. Die in der arbeitsteiligen Wirtschaft herrschende Tendenz soll festgestellt, die Hemmungen sollen in ihrer Verwirklichung erkannt werden.

In diesem Sinne, wenn auch nicht unter derselben Begriffsverwendung, betrieben ein Smith und Ricardo ihre Untersuchungen, und als ein prächtiges Denkmal statischer Forschung müssen wir v. Thünens „Isolierten Staat“ betrachten.

Wir haben diese methodologische Betrachtung an die Spitze gestellt, weil sie das wichtigste Werkzeug für die theoretische Forschung beschreibt, das in der jetzt vorzunehmenden Problemstellung auch gleich Verwendung finden muß.

Die von einer Wirtschaftsgesellschaft in einem bestimmten Zeitraum hergestellten Produkte bilden deren Einkommen für diesen Zeitraum.

Das uns umgebende Leben lehrt uns, daß die soeben beschriebene Produktmenge, die auch als Gesamtertrag

der Produktion bezeichnet werden kann, auf die Dauer von drei großen Personenkreisen aus dem Markt genommen wird, und zwar auf Grund von drei verschiedenen Ansprüchen, die ihrerseits zurückgehen auf ein bestimmtes Maß geleisteter Arbeit und auf den Besitz an Boden und Kapital. Nach welchem Schlüssel erfolgt nun die Zuweisung des gesellschaftlichen Teilertrages an jeden der drei Personenkreise oder Klassen, wie sie gewöhnlich bezeichnet werden? Vollkommene Regellosigkeit anzunehmen, widerstreitet der Vernunft.

Die Frage nach diesem Teilungsschlüssel bildet den Inhalt des Verteilungsproblems, des Zentralproblems der ökonomischen Wissenschaft. Wie gelangen wir zur Beantwortung dieser Frage, und wie bestimmt sich, eine spezifische Frage, dabei der Teil des Gesamtertrages, der als Einkommen unter der Bezeichnung Arbeitslohn an jene Gesellschaftsmitglieder fließt, die unter Einsatz ihrer körperlichen und geistigen Arbeitskraft an der Produktion teilgenommen haben?

Die Wirtschaftsform, in welcher die genannten drei Einkommensquellen fließen, und die allgemein die kapitalistische genannt wird, ist, wie man weiß, ein Ergebnis historischer Entwicklung. Die Wirtschaftsgeschichte berichtet von Verhältnissen, in welchen eine gesellschaftliche Schichtung der Gesellschaftsmitglieder in Gruppen, die ihre Einkommen in den Formen beziehen, wie wir sie heute vorfinden, nicht bestanden hat. Diese Einkommensformen sind spezifische Erscheinungen einer ganz bestimmten Wirtschaftsordnung mit jener gesellschaftlichen Schichtung in Grundeigentümer, Eigentümer von beweglichen Produktionsmitteln und einer Klasse von Menschen, die weder Boden noch Kapital besitzen, sondern nur über ihre persönliche Arbeitskraft verfügen, um sich den nötigen Lebensbedarf zu beschaffen.



Der Zeitpunkt des Uebergangs der originären materiellen Produktivkräfte ins Privateigentum muß, wie man leicht erkennt, die Struktur der Gesellschaft wesentlich verändert haben. Diese Erkenntnis wäre aber für unsere Untersuchungen über den Arbeitslohn so gut wie nebensächlich, wenn es sich erweisen würde, daß die Einkommensformen zu jenen Zeiten, die diesem Uebergang vorausgegangen sind, im Keime dieselben gewesen sind, wie heutigentags, daß die heutigen Verhältnisse gewissermaßen nur eine großartige Entfaltung jenes Keimes darstellen. Eine andere Möglichkeit bestände darin, daß die Besitzergreifung von allem Boden als des ursprünglichsten Produktionselementes der gesellschaftlichen Güterverteilung einen neuen Zug verliehen hätte, daß sie Elemente in sie eingefügt hätte, die neue Dauererscheinungen zu begründen geeignet waren. Daß diese zweite Möglichkeit verwirklicht wurde, kann nun aber nicht übersehen werden. Das Uebergehen sämtlichen wirtschaftlich verwertbaren Bodens ins Privateigentum beseitigte für alle kapital- und landlosen Menschen die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft mit noch herrenlosem Boden zu verbinden, um auf solche Weise die Mittel zu ihrer Bedürfnisbefriedigung zu gewinnen. Es blieb ihnen nur der Weg offen, in den Dienst jener Menschen zu treten, die über die zu jeder Produktion erforderlichen materiellen Unterlagen verfügten.

Die Wirkung dieser Veränderung ist auch den Begründern der nationalökonomischen Wissenschaft nicht entgangen. Ihren Einfluß auf die bis dahin bestandene Einkommenshöhe zeichnet Adam Smith wie folgt:

„Das Produkt der Arbeit bildet ihre natürliche Belohnung oder den Arbeitslohn. In jenem ursprünglichen Zustand der Dinge, welcher weder Landerwerb noch Kapitalansammlung kannte, gehörte das ganze Produkt der Arbeit dem Arbeiter allein. Er hatte weder Gutsbesitzer noch Arbeitgeber, mit denen er zu teilen brauchte. Hätte dieser Zustand angehalten, so würde der Arbeitslohn um all jene

Steigerung in den erzeugenden Kräften der Arbeit zugenommen haben, zu welchen die Arbeitsteilung den Anlaß gab.“<sup>1)</sup>)

„Aber dieser ursprüngliche Zustand der Dinge, in welchem der Arbeiter das ganze Erzeugnis seiner Arbeit allein genoß, konnte nicht über das erste Auftauchen des Grunderwerbes und der Kapitalansammlung hinaus andauern. Er war daher auch längst zu Ende, ehe die beträchtlichsten Vervollkommnungen in den Produktivkräften der Arbeit geschaffen wurden, und es wäre nutzlos, weiter nachzuforschen, welcher sein Einfluß auf die Vergütung oder den Lohn der Arbeit hätte sein können. Sobald der Boden Privateigentum wird, fordert der Grundbesitzer einen Teil von fast allen Erzeugnissen, welche der Arbeiter darauf hervorbringen oder einsammeln kann. Seine Rente bildet den ersten Abzug von dem Erzeugnis der auf den Boden verwendeten Arbeit.“<sup>2)</sup>)

Der Pächter, welcher den Arbeiter beschäftigt, „würde kein Interesse haben, ihn zu beschäftigen, wenn er nicht von dem Erzeugnis seiner Arbeit einen Anteil erhielte, oder wenn sein Kapital ihm nicht mit Profit zurückerstattet werden würde. Dieser Profit bildet einen zweiten Abzug von dem Erzeugnis der auf dem Boden verwendeten Arbeit.“<sup>3)</sup>)

Wir erkennen hier mit Adam Smith, daß das Einkommen aus Arbeit in jenem „reinen“ Zustand der Wirtschaft anders geartet ist, als in dem neuen nach Vollbesetzung des Bodens bestehenden. In seiner zweiten Art tritt es uns heute entgegen als Entgelt für Dienste rechtlich freier, aber kapital- und landloser Arbeiter. Mit der Frage nach dem Verhältnis, in welchem sich Lohn, Kapitalprofit und Grundrente in das Gesamtprodukt teilen, ist die nach der Ursache der heutigen Lohnform eng verbunden, und es stellt ein methodologisches Erfordernis dar, daß die geschichtliche Form des heutigen Arbeitslohns in ihrer Entstehung nachgewiesen wird.

Karl Marx hat den Ausspruch getan:

„Arbeitslohn ist die unter einer anderen Rubrik betrachtete Lohnarbeit.“

---

<sup>1), 2), 3)</sup> „An inquiry into the nature“, deutsch von W. Loewenthal, Berlin 1879; Kapitel: „Vom Arbeitslohn“.



Er wollte damit sagen, daß man von Arbeitslohn erst sprechen könne, wenn die ihn konstituierende Erscheinung analysiert ist.

Aus dem Gesagten erkennen wir, daß sich dem Lohntheoretiker zwei große Hauptprobleme eröffnen.

Er hat erstens historisch zu fragen:

Wie entstand die spezifische Einkommensform „Arbeitslohn“?  
zweitens hat er statisch zu fragen:

Welcher Anteil am Gesamtprodukt ist auf die Dauer der mitwirkenden Arbeit als Entgelt bestimmt; auf welcher Höhe hat der Lohn die Tendenz sich einzustellen?

Diesen beiden Hauptproblemen gesellt sich ein Unterproblem zu, dessen Inhalt durch die Frage erschöpft wird: wie verteilt sich der als Lohn ermittelte Anteil am Gesamtprodukt der Gesellschaft auf die einzelnen Arbeitleistenden, die in ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten sehr verschieden veranlagt sind? Mit anderen Worten: wie erfährt die Qualifikation der einzelnen Arbeiter bei der Teilnahme am gemeinsamen Ertrag Berücksichtigung?

Die Beantwortung der drei aufgeworfenen Fragen hinsichtlich

Ursache und

Höhe des Lohns und der

Qualifikationsberücksichtigung

schafft Aufklärung über das uns interessierende Teilproblem der Verteilung, das des Arbeitslohns. Jede Lohntheorie muß sich diese Fragenbeantwortung zur Aufgabe stellen; danach, wie sie dies tut, ist ihr Wert anzuschlagen.

Wir übersehen nicht, daß die Wirklichkeit in ihrem dauernden Wechsel und Fortschreiten auf dem großen Arbeitsmarkt Verschiebungen in der Kräfteverteilung erzeugt, die mit den Worten Angebot und Nachfrage am besten gekennzeichnet sind, und die auf die tatsächliche Lohngestaltung Einfluß nehmen. Dieser Einfluß fordert gewiß seine Analyse und ist geeignet, umfassende Erörte-

rungen anzuregen. Die ihm in obiger Problemstellung jedoch angetane Vernachlässigung begründen wir damit, daß ihm der statische Charakter abgeht und nur kinetische Bedeutung zukommt. Einwirkungen dieser Art auf die Lohnbildung, die nur vorübergehende Schwankungen des Systems begründen können, schließen wir aus unserer Betrachtung absichtlich aus.

Hiermit glauben wir die Gesichtspunkte herausgestellt zu haben, von denen aus unsere kritische Betrachtung der jetzt darzustellenden Lohnlehre zu erfolgen hat. Sie werden durch die erläuterten Begriffe Statik und Kinetik und durch die Probleme dargestellt, die sich um den Begriff „Arbeitslohn“ gruppieren.

## II. Hauptteil.

Vor Eintritt in die Behandlung des eigentlichen Themas ist zu sagen, daß die Stellung zum Lohnproblem unter den der Grenznutzen-Schule angehörenden Theoretikern keineswegs eine streng einheitliche ist. Immerhin treten aber die Meinungen bestimmter Autoren als maßgebend hervor, und um diese hat sich auch jeweils ein bestimmter Anhängerkreis geschart, wengleich auch gesagt werden muß, daß selbst in diesen Kreisen wieder individuelle Abweichungen zu verzeichnen sind, sodaß von einer einheitlichen Stellungnahme zum Lohnproblem nicht gesprochen werden kann. Gemäß dieser Sachlage werden die charakteristischen Lehrmeinungen innerhalb der Grenznutzenschule in der Form vorgeführt werden, die ihnen ihre Hauptvertreter gegeben haben, und die als typische gelten dürfen. Wie schon der Name andeutet, unter dem wir sie alle zusammenfassen, müssen sie entscheidende Elemente gemeinsam haben. Es sind dies die Grundlagen ihrer Verteilungserklärung, die Wert- und Preislehre. Die Darstellung dieser gemeinsamen Grundlagen soll im ersten Kapitel versucht werden.



## A. Die Lehre vom Wert als Ausgangspunkt für jede Lohnerklärung.

Die theoretische Richtung, der unsere Betrachtung gilt, ist auf ihr Wesensmerkmal stolz, das in der Beherrschung aller Ableitungen und Erklärungen über die wirtschaftlichen Phänomene durch ein und dasselbe Prinzip zu finden ist: das Prinzip, daß der Wert der Güter von subjektiven Schätzungen der wirtschaftenden Individuen ausgehe, und seine Wirkungen in der gesellschaftlichen Wirtschaft stets diesen Schätzungen zuzuschreiben seien. Dieser charakteristische Zug zwingt uns, um zur Ableitung der Lohnerklärung zu gelangen, der Schule erst in ihrer Wert- und Preiserklärung zu folgen.

Anlaß zur Wertverleihung an die Güter sind die Befriedigung heischenden Bedürfnisse der Menschen. Das Gefühl, in der Bedürfnisbefriedigung von den Gütern abhängig zu sein, bewegt die Menschen dazu, die Güter zu schätzen. Wie groß ist aber dieser ihnen beigelegte Wert? Gibt es überhaupt ein Maß für ihn? Auch auf diese Frage verweist uns die Grenznutzenschule auf das wirtschaftende Subjekt mit seinen Bedürfnissen. Die beschriebene Abhängigkeit ist nicht nur Quelle, sondern auch Maßstab des Güterwertes. Karl Menger, einer der drei Nationalökonomien, die fast gleichzeitig und unabhängig voneinander die Grundsätze der subjektiven Wertbildung aufgestellt haben, formuliert folgendermaßen:

„Güterwert ist die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind.“<sup>1)</sup>

Oder, um eine Definition v. Böhm-Bawerks anzuführen:

---

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 78.

„Wert ist diejenige Bedeutung, die ein Gut oder Güterkomplex als erkannte Bedingung eines sonst zu entbehrenden Nutzens für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes erlangt.“<sup>1)</sup>

Nicht alle Güter, die sich zur Befriedigung unserer Bedürfnisse eignen, haben Wert. Sie haben nur Nützlichkeit, wenn ihnen das Merkmal der Seltenheit abgeht. Sie erscheinen uns dann als freie Güter, die sich uns in entsprechender Menge und Lagerung darbieten, sodaß weder für den Augenblick noch für die entfernteste Zukunft das Gefühl der Abhängigkeit von ihnen bei uns entstehen könnte. Der Güterwert steht also sehr unter dem Einfluß der Menge, in der die jeweils betrachtete Gütergattung uns zur Verfügung steht.

„Jedenfalls ist aber daran festzuhalten, daß Quantitätsverhältnisse allein es sind, welche darüber entscheiden, ob irgend ein Gut bloß fähig zu nützen, oder auch die Bedingung eines Nutzens für uns ist.“<sup>2)</sup>

Quantitätsverhältnisse ziehen aber nicht nur den Trennungsstrich zwischen wirtschaftlichen und freien Gütern; sie sagen uns auch, welchen Grad unsere Abhängigkeit von einer Güterart aufweist. In ihnen haben wir das eigentliche Maß des Güterwertes zu suchen. In der verfügbaren Menge liegt der Befehl, wo die Befriedigung eines Bedürfnisses abubrechen ist. Noch ein weiteres Moment muß zur Größenbildung des subjektiven Wertes herangezogen werden: das der Dringlichkeit des abhängigen Bedürfnisses. Wir beobachten (als Inhalt des sogenannten „Gossenschen Gesetzes“), daß, wenn wir in der Befriedigung eines Bedürfnisses fortfahren, seine Intensität sukzessiv abnimmt, um schließlich negativ zu werden, und eine andere Bedürfnisart, die ursprünglich an Wichtigkeit zurücktreten mußte, nun mit größerer Intensität Befriedigung erheischt, als es das schon teilweise gesättigte Bedürfnis zu tun vermag. Um es kurz zu sagen, denn wir

<sup>1)</sup> Positive Theorie I. S. 167.

<sup>2)</sup> Böhm-Bawerk Pos. Theorie I. S. 169.



dürfen ja die Kenntnis der Bedeutung solcher Begriffe voraussetzen und können uns eine zu weit gehende Belastung dieser Wiedergabe ersparen: es gibt eine Bedürfnisskala. Sie umfaßt unsere verschiedenen Bedürfnisarten und „konkrete Teilbedürfnisse, in die sich unsere Bedürfnisregungen zerfallen lassen, bezw. die sukzessiven Teilbefriedigungen, die sich durch gleiche Gütermengen gewinnen lassen“. <sup>1)</sup>

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
10										
9	9									
8	8	8								
7	7	7	7							
6	6	6	.	6						
5	5	5	.	5	5					
4	4	4	4	4	4	4				
3	3	3	.	3	3	.	3			
2	2	2	.	2	2	.	2	2		
1	1	1	1	1	1	.	1	1	1	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Bedürfnisse IV und VII veranschaulichen die Möglichkeit einer Ueberspringung von Intensitätsgraden, was dazu führen kann, daß, als Ausnahmefall von der Regel, im Zeitpunkt des Abbruches der Bedürfnisbefriedigung der sofort zu erklärende „Grenznutzen“ doch nicht bei allen Bedürfnisgattungen derselbe zu sein braucht. Ein Umstand, dem weiter keine besondere Bedeutung zukommt, und den wir nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Diese unsere Bedürfnisse mit ihren verschiedenen Dringlichkeitsgraden einem bestimmten Gütervorrat gegenübergestellt, erhebt sich die Frage: welches unserer Bedürfnisse hängt in seiner Befriedigung von dem Gut bezw.

<sup>1)</sup> Böhmer-Bawerk „Positive Theorie“ I, S. 180.

einer Teilmenge desselben ab, sofern der Gütervorrat teilbar ist, und die Teilvorräte zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse verwendet werden können? Nach dem Vorgehen Mengers soll man sich zwecks richtiger Beantwortung dieser Fragen vorstellen, welches konkrete Bedürfnis unbefriedigt bleiben müßte, wenn wir uns die in Frage stehende Gütereinheit als nicht vorhanden denken. Jeder normale Wirt wird, von seinem berechtigten Interesse geführt, dazu gelangen, die Gütereinheit jenem konkreten Teilbedürfnis zu entziehen, das ihm als das unwichtigste erscheint. Den vorhandenen Gütervorrat wird er der Wichtigkeit der empfundenen Bedürfnisse entsprechend verwenden und das gerade noch zur Befriedigung zugelassene Bedürfnis wird das wenigst wichtige sein. Zur Befriedigung dieses letzten Bedürfnisses ist aber wahlweise jede Einheit der betreffenden Güterart befähigt und es besteht deshalb kein Grund dafür, jenen Einheiten, die in der Rangordnung höher stehenden Teilbedürfnissen zur Befriedigung verhelfen, einen höheren Wert beizulegen. Die Grenznutzenschule kommt zu dem Ergebnis:

„Die Größe des Wertes eines Gutes bemißt sich nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches unter den durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern solcher Art bedeckten Bedürfnissen das mindest wichtige ist.“<sup>1)</sup>

Der geringste noch gestiftete Nutzen ist maßgebend. Man bezeichnet ihn nach dem Vorschlag von v. Wieser kurz als „Grenznutzen“. Die einfachste Formel des subjektiven Güterwertes lautet dann:

„Der Wert eines Gutes bestimmt sich nach der Größe seines Grenznutzens.“

Von ihr sagt Böhm-Bawerk:

„Dieser Satz ist der Angelpunkt unserer Werttheorie. Er ist aber noch mehr als das. Er bildet, wie ich glaube, zugleich den Schlüssel, der uns das Verständnis für das praktische Verhalten der wirtschaftlichen Menschen gegenüber den Gütern im weitesten Umfange eröffnet.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Böhm-Bawerk „Posit. Theorie“ I, S. 184.

<sup>2)</sup> „ „ „ „ „ I, S. 185.



Böhm-Bawerk führt uns dann das berühmte Beispiel seines Kolonisten im Urwald vor, der 5 Säcke Korn geerntet hat, mit denen er bis zur nächsten Ernte auslangen muß. Sein gesunder Menschenverstand gebietet ihm, folgende Disposition zu treffen: Der erste Sack dient ihm als Bewahrung vor dem Hungertod; der zweite erlaubt ihm eine Ernährung, die es ihm ermöglicht, bei Kräften zu bleiben; der dritte soll sein nächst wichtiges Bedürfnis, das nach Fleischnahrung befriedigen, er verwendet ihn daher zur Mästung von Geflügel; den vierten Sack bestimmt er zur Erzeugung von Kornbranntwein. Für den fünften bleibt kein wichtigeres Bedürfnis übrig, als das der Fütterung von Papageien, die ihm die Musestunden vertreiben.

Welchen Wert hat für ihn unter diesen Umständen ein Sack Getreide? Das heißt, wie wir bereits wissen: welcher Nutzen entginge ihm, wenn ein Sack zufällig in Verlust geraten würde? Sagen wir z. B. jener Sack, den er für seine reichliche Ernährung beiseitegestellt hatte, gehe durch ein unerwartetes Ereignis unter. Es ist un schwer zu erkennen, daß der Kolonist nun nicht auf seine Ernährung teilweise verzichtet, die ihm verhältnismäßig am wichtigsten erscheint. Er wird kurzerhand den Verlust an jene Stelle verlegen, wo er für ihn den geringsten Wohlfahrtsausfall bedeutet. Er wird auf das Halten von Papageien Verzicht leisten. Die Wichtigkeit dieser Liebhaberei bestimmt somit den Wert des Verlustes und damit jenes Sackes Getreide. Sie bestimmt aber auch den Wert jedes einzelnen der fünf Säcke, denn sowohl der eine, als auch jeder andere könnte zur Fütterung von Papageien Verwendung finden. Jeder gilt gleichviel, nämlich den Grenznutzen. Der Grenznutzen verändert sich, wie man leicht erkennt, wenn wir das Beispiel ändern und nur vier, drei, zwei oder gar nur einen Sack als

Vorrat des Kolonisten annehmen. Immer aber ist es der Grenznutzen, der den Wertmaßstab liefert.

Von hier aus könnte man zur Annahme geneigt sein, als sei der mit der Zahl der Gütereinheiten multiplizierte Grenznutzen der Gesamtwert des Vorrates, und selbst ein so bedeutender Vertreter der subjektiven Wertlehre wie Friedrich v. Wieser huldigte dieser Auffassung, damit eine ausgedehnte Kritik Böhm-Bawerks hervorruhend, der die Ansicht vertritt, und diese Ansicht darf als die allgemein anerkannte angesehen werden, daß nämlich, um zum Gesamtwert des Vorrates zu gelangen, eine Addition sämtlicher Teilnutzen erforderlich sei. Der Gesamtwert der fünf Säcke Getreide, die der Kolonist besitzt, ist nicht 5mal so groß, als das Vergnügen, Papageien zu besitzen, sondern er umfaßt als Summanden sämtliche Nutzengrößen, angefangen bei dem größten Nutzen des ersten Sackes, der dem Farmer das Leben erhält, bis herab zum geringsten Nutzen des fünften Sackes, der der Fütterung der Ziervögel dient. Wenn also gesagt wird, jeder Sack habe denselben Wert wie der letzte, also den Grenzwert, so müssen wir wissen, daß damit gemeint ist, jeder Sack könne nur abwechselnd diesen Wert haben. Es ist von vornherein nie bekannt, welches Exemplar einer Gütergattung den geringsten Wert hat. Dies müssen stets die näheren Umstände entscheiden. Geht ein Sack verloren, ganz gleich, welcher der fünf es ist, so hat der Tatbestand entschieden, daß in diesem Sack der Grenzwert verloren gegangen ist. Um zum Gesamtwert eines Gütervorrates zu gelangen, ist es nach den Lehren der Grenznutzenschule erforderlich, daß man sich vergegenwärtigt, was ist, wenn man den ganzen Vorrat als nicht vorhanden denkt.

Bis jetzt war nur von Gütern die Rede, die unmittelbar der Befriedigung von Bedürfnissen dienen. Was geschieht aber mit jenen Gütern, aus denen die Genußgüter



erst hervorgehen? Wie sollen diese ihren Wert erhalten? Die Grenznutzenschule antwortet: Auch sie erhalten den Wert vom mindest wichtigen abhängigen Bedürfnis, nur ist ihr Wert ein abgeleiteter, er geht durch den Wert des Genußgutes hindurch, er wird von diesem auf die Güter „entfernterer Ordnungen“ gleichsam „zurückgestrahlt“. Und weil für den Wert konkreter Mengen jeder Gütergattung der Grenzwert, d. h. der Wert der letzten zur Verwendung gelangenden Einheit entscheidet, beziehen auch die Güter erster, zweiter usw. Ordnung ihren Wert vom Werte des „Grenzprodukts“, des Produkts, das dem mindest wichtigen Bedürfnis zur Befriedigung dient. Dieser Gedanke vom Wertbezug aus dem Grenzprodukt hat in der Grenznutzentheorie eine wichtige Funktion. Er erlaubt die Aufstellung des sogenannten „Kostengesetzes“. Haben nämlich die Produktivgüter ihren Wert vom Grenzprodukt erhalten, so teilen sie ihn rückwärts, jenen Produkten mit, in die sie materiell eingehen und die ihrerseits wichtigere Bedürfnisse befriedigen als das Grenzprodukt. Wir halten es für angebracht, zu diesem wichtigen Punkt eine ausführliche Auslassung Böhm-Bawerks zu zitieren:

„Zunächst stellt sich auf diese Weise der Wert der Güter von höherem individuellen Grenznutzen auf dasselbe Niveau mit dem Werte des Grenzproduktes und damit auch mit dem Werte der Produktivmittel, aus denen beide gemeinsam hervorgehen: die prinzipielle Identität von „Wert“ und „Kosten“ trifft daher auch bei ihnen zu. Allein es ist sehr bemerkenswert, daß hier die Uebereinstimmung auf einem wesentlich anderen Wege zustande kommt, wie zwischen Kosten und Grenzprodukt. Bei letzterem wurde die Uebereinstimmung dadurch erzielt, daß der Wert der Produktivmittel sich dem Werte des Produktes akkommodierte; der Wert des Produktes war das bestimmende, der des Produktivmittels das bestimmte. In unserem jetzigen Fall muß umgekehrt das Produkt sich akkommodieren. In letzter Linie freilich nur an den Wert eines anderen Produktes, des produktionsverwandten Grenzproduktes; aber in erster Linie auch an den Wert des Produktivmittels, aus dem es hervorgeht, und welches die Substitutionsverbindung mit dem Grenzprodukt vermittelt. Die Wertleitung vollzieht sich hier gleichsam in gebrochener Linie. Erst geht sie vom Grenzprodukt zum Produktivmittel, fixiert dessen Wert, und steigt dann in umgekehrter Richtung wieder empor vom Produktivmittel zu den anderen Produkten, die aus ihm her-



gestellt werden können. Im Schlußstück kommt also den Produkten von höherem unmittelbarem Grenznutzen ihr Wert von Seite ihrer Produktivmittel zu. Von der abstrakten Formel ins Praktische übertragen: wenn wir uns überlegen, was ein Gut B. oder C., allgemein ein Produkt von höherem unmittelbarem Grenznutzen, für uns wert ist, so müssen wir uns zunächst sagen: gerade so viel als die Produktivmittel für uns wert sind, aus denen wir das Produkt in jedem Augenblick wieder herstellen könnten. Forschen wir dann weiter, wieviel die Produktivmittel selbst wert sind, so kommen wir auf den Grenznutzen des Grenzproduktes A, aber unzählige Male können wir uns diese weitere Forschung ersparen. Unzählige Male wissen wir den Wert der Kostengüter schon, ohne ihn von Fall zu Fall erst aus seinen Grundlagen entwickeln zu müssen; und in allen diesen Fällen bemessen wir in ebenso richtiger als zweckmäßiger Abbeviatur den Wert der Produkte einfach nach ihren Kosten.“<sup>1)</sup>)

Hiermit haben wir die Erklärung für die eigentümliche, einer subjektiven Wertlehre scheinbar widerstreitende Tatsache des wirklichen Lebens, daß der Wert mit den Kosten zusammenfällt.

Wir halten damit das Maß der Darstellung der subjektiven Wertlehre für unsere Zwecke für erfüllt und versuchen nunmehr zu zeigen, wie die Grenznutzenschule auch die Preisgesetze von subjektiven Werturteilen beherrscht sieht.

Um die Preisbildung abzuleiten, müssen eine Reihe Daten gegeben sein. Es lassen sich z. B. Fälle denken, wo nur ein Käufer und nur ein Verkäufer auftreten, oder wo mehrere Käufer nur einem Verkäufer gegenüberstehen bzw. umgekehrt; schließlich und meistens stehen sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite mehrere Personen, die miteinander in Konkurrenz treten. In jedem Falle wird der Preis, obwohl unter Herrschaft des gleichen Gesetzes, so doch in verschiedener Weise seine Festsetzung erfahren. Wir bringen den Hauptfall zur eingehenden Darstellung, und es wird dann leicht sein, sich den analogen Vorgang für die anderen Fälle zu vergegenwärtigen, denn die Formel für diesen Hauptfall nimmt nach Böhm-Bawerks Ausspruch alle früheren in sich auf, die gewissermaßen nur einem „verkümmerten Tatbestand“ entsprechen.

<sup>1)</sup> Böhm-Bawerk Pos. Theorie I, S. 222.

Eine Anzahl Käufer und Verkäufer für Pferde treten einander gegenüber. Die Käufer haben als Preisgut Getreide anzubieten und die Verkäufer sind bereit, Getreide als Entgelt anzunehmen. Jeder Verkäufer bietet ein Pferd an, und jeder Käufer sucht nur ein Pferd zu erwerben. Vor Besuch des Marktes hat sich jeder der Beteiligten die Frage vorgelegt, für welche Getreidemenge er äußersten Falles das Pferd ablassen würde bzw. noch zu dem Entschluß bereit wäre, das Pferd zu kaufen. Diese Minimal- bzw. Maximalwertschätzungen in Zentner Getreide für je ein Pferd sind in folgender Tabelle eingetragen:

Verkäufer a	20	7	Käufer a
„ b	19	10	„ b
„ c	17	11	„ c
„ d	16	14	„ d
„ e	15	16	„ e
„ f	13	18	„ f
„ g	10	19	„ g
„ h	9	20	„ h
„ i	8	22	„ i
„ k	8	25	„ k

Selbstverständlich sind sowohl die Pferde als auch das Getreide in ihrer Art von gleicher Qualität, andernfalls müßten sie erst auf einen Generalnenner gebracht werden. Wie bekannt ist, kann auf ein und demselben Markte für genau dieselbe Ware nur ein Preis gelten. Welches wird für unseren Tatbestand dieser Preis sein, und welche der Marktbesucher werden das erstrebte Ziel des Austausches erreichen? Fragen wir uns, was geschieht, bei einem Preis von 19 Zentner Getreide für ein Pferd? Es ist klar, daß zu diesem Preise außer a alle Verkäufer bereit wären, ihre Ware loszuschlagen. Werden sie es auch alle können? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir uns die Maximalschätzungen der Käufer betrachten, um zu erfahren, daß zum Preise von 19 Zentner nur



4 Kauflustige sich finden ließen. Es müßten demnach von den genannten 9 Verkäufern noch weitere 5 ausgeschlossen werden. Dies kann natürlich nur geschehen, indem sich der Preis auf einen tieferen Punkt festsetzt, bei welchem eine entsprechende Zahl von Verkäufern es in ihrem eigenen Interesse liegend betrachtet, vom Verkauf abzu- sehen. In diesem fortgesetzten Kräftespiel wird sich der Preis auf einer Höhe fixieren, wo wirksame Käufer und wirksame Verkäufer an Zahl einander gleichstehen. Der Preis wird zwischen 15 bis nicht ganz 16 Zentner Getreide liegen müssen, denn dann treffen sich 6 Tauschpaare und von den ausgeschlossenen Käufern ist keiner bereit, diesen Preis oder einen höheren zu entrichten, und auf Seite der ausgeschlossenen Verkäufer läßt sich keiner finden, der zu diesem Preis oder einem niedrigeren verkaufsbereit wäre. Es besteht auf keiner Seite eine Kraft, die auf eine Veränderung hinwirken könnte. Angebot und Nachfrage sind zur Ruhe gekommen. Wäre der Preis sogar nur 16 Zentner, so würde der Verkäufer d noch mit in die Konkurrenz eintreten und die tauschfähigeren, d. h. die- jenigen Verkäufer, die das Preisgut Getreide höher schätzen, d. h. wiederum, welche mit einer geringeren Menge des- selben für ein Pferd fürlieb nehmen, würden versuchen, auf dem Wege des Unterbietens zu ihrem Ziele zu ge- langen. Dagegen würde ein Preisgebot knapp unter 16 genügen, um den Verkäufer d auszuschließen. Würde um- gekehrt der Preis 15 Zentner unterschreiten, so müßte der Verkäufer e ausscheiden, und es ständen sich 5 Ver- käufer und 6 Käufer gegenüber. Diese letzteren werden einander kraft ihrer Tauschfähigkeit, die bei dem schwäch- sten sogar bis 16 Zentner reicht, Konkurrenz liefern und bereit sein, den Preis bis auf 16 Zentner Getreide für ein Pferd zu steigern, was wiederum nicht anginge, wie so- eben gezeigt wurde. Der Preis muß sich bei den gegebenen Kräfteverhältnissen auf 15 bis nicht ganz 16 Zentner be-



festigen. Die erforderliche Gleichgewichtslage ist sodann hergestellt.

An diesem Beispiel sind die ganzen Grundkräfte vorgeführt, auf deren Wirksamkeit die subjektive Schule die Preiserscheinungen des gesamten Wirtschaftslebens zurückführt. Eine Masse subjektiver Wertschätzungen von Ware und Preisgut auf beiden Seiten führt zur Ermittlung eines Austauschverhältnisses, bei dem sich tauschfähige Käufer und tauschfähige Verkäufer an Zahl gleichstehen. Von der aufs äußerste gesteigerten Vereinfachung in unserem Beispielfall kann natürlich abgewichen und die Mannigfaltigkeit des Lebens eingesetzt werden. Nach erfolgter Aufzeichnung der Grundlinien können wir uns die Ergebnisse sehr leicht klar machen, die sich zeigen, wenn sowohl Käufer als auch Verkäufer ihre Tauschabsichten auf mehrere Pferde richten. In Anwendung des Gesetzes vom Sinken der subjektiven Wertzuwächse bei Vergrößerung des Vorrates wird jeder Käufer mit abgestuften Wertschätzungen für die einzelnen begehrten Pferde auf dem Markte erscheinen. Dasselbe gilt für die Verkäufer. Auch sie werden ihre Pferde von gleicher Qualität verschieden schätzen. Dies klingt widerspruchsvoll. Allein wir dürfen nie aus den Augen verlieren, daß es sich hier nur um Schätzungen der Pferde nach Maßgabe ihrer Verwendbarkeit für die eigene Bedürfnisbefriedigung handelt und somit jedem Verkäufer ein viertes Pferd wertvoller ist als ein fünftes. Durch diesen Umstand erfährt unsere Tabelle eine wesentliche Erweiterung. Jeder Marktbesucher vertritt mehrere Schätzungsziffern entsprechend der Zahl Pferde, die er zu erwerben bzw. zu veräußern beabsichtigt. Im Ergebnis wirken sich die veränderten Ausgangspunkte in der Richtung aus, daß ein und derselbe Marktbesucher mit einer oder mehreren Schätzungsziffern noch tauschfähig ist, während er mit seinen anderen Schätzungen ausgeschlossen ist.

Verändert sich das Marktbild noch nach der Richtung, daß nicht 10, sondern 800 oder 1000 Interessenten auf jeder Seite stehen, so verkleinert sich dadurch der Spielraum, innerhalb dessen sich der Preis festsetzen kann, fast bis auf einen Punkt, weil die Abstände in den Schätzungen der Einzelnen viel knapper sind. Die Preisfestsetzung ist somit genauer zu bestimmen.

Aus dem Dargelegten zieht die subjektive Schule für die Preisbestimmung den Schluß:

„Bei beiderseitigem Wettbewerb stellt sich der Marktpreis innerhalb eines Spielraumes fest, der nach oben begrenzt wird, durch die Wertschätzungen des letzten noch zum Tausch kommenden Käufers und des tauschfähigsten ausgeschlossenen Verkaufswerbers, nach unten durch die Wertschätzungen des mindest tauschfähigen noch zum Tausche gelangenden Verkäufers und des tauschfähigsten vom Tausch ausgeschlossenen Kaufwerbers.“<sup>1)</sup>

Es erübrigt noch, zu sagen, daß die Autoren der Grenznutzenschule in den von ihnen angeführten Schemen die Schätzungen der Güter in Geld angeben. So z. B. Böhm-Bawerk in österr. fl. Ein solches Verfahren ist natürlich unerlaubt und bringt seine Anwender sehr in den Verdacht, die Preise aus bereits bestehenden Preisen abzuleiten, was einem glatten Zirkel gleichkäme. Zwar verwahren sich die in Frage kommenden Autoren gegen eine solche Unterstellung und fahren fort zu versichern, daß sie über die Bildung der Güterpreise nur subjektive Schätzungen entscheiden ließen.

Der kritische Leser kann sich aber nur sehr schwer von dem Gefühl befreien, als seien den Schätzungen in Geld doch wesentlich wichtigere Funktionen beigelegt, als bloße Vermutungen über zu erwartende Preisverhältnisse zu sein, wie es von Böhm-Bawerk dargestellt wird, wenn er einen Mann seinen verlorenen Winterrock zu einem

---

<sup>1)</sup> Böhm-Bawerk Pos. Theorie I, S. 278



bestimmten Guldenpreise schätzen läßt. Was muß man weiter von einer Schätzung des Geldes halten, die bei v. Wieser immer wiederkehrt und ein den Preis bestimmendes Moment zu sein scheint? Wieser führt z. B. aus:

„Aber beim Preise entscheidet mit dem Bedürfnis zugleich noch eine Tatsache, die beim Werte fehlt, nämlich die Schätzung des Geldes von Seite der Käufer, bezw. ihr Reichtum und Einkommen.“ (Natürlicher Wert S. 41.)

oder an anderer Stelle:

„Geld wird immer und von allen Besitzern nach Tauschwert geschätzt. Es nützt durch seine Ausgabe, indem es zum Kauf von anderen Gütern . . . verwendet wird, von denen man die Deckung solcher Bedürfnisregungen erwartet, welche sonst keine Deckung hätten. Der Tauschwert des Geldes ist der antizipierte Gebrauchswert der für das Geld anzuschaffenden Dinge.“ (Nat. Wert S. 45.)

Es läßt sich einfach nicht in Abrede stellen, daß hierbei bestimmte Preise vorausgesetzt werden, deren Ableitung in dem betreffenden Kapitel aber erst vorgenommen werden soll. Wir dürfen nur die Frage aufwerfen: wie sollen wir uns von dem Gebrauchswert einer Gütermenge, für deren Erwerb eine bestimmte Geldsumme bereit gestellt ist, überhaupt ein Bild machen können, wenn nicht feststeht, welches Quantum dieser Gütergattung gegen eine bestimmte Geldeinheit ausgetauscht werden kann; m. a. W., wenn wir den tatsächlichen Preis des Gutes noch nicht kennen? Die Verwendung des Geldbegriffes bei der Ableitung der Preise ist für die Grenznutzenschule zum mindesten sehr gefährlich, und sie ist immer wieder gezwungen, die mit Hilfe des Geldbegriffes erzielten Ergebnisse preiszugeben, wenn sie sich von dem Verdacht einer Zirkelerklärung befreien will. „Die Geldeinheit entlehnt erst ihren Wert vom Wert der Güter“ (Stolzmann, „Soziale Kategorie“ S. 287). Solange Wert und Preis nicht restlos abgeleitet sind, darf von Geld überhaupt nicht gesprochen werden, denn Geld heißt eben, daß bestimmte Austauschverhältnisse unter den verschiedenen



Güterarten bestehen. Ohne an eine bestehende Preisrelation zu denken, kann man dem Begriff „Geld“ gar keinen Inhalt geben.

Die Elemente der subjektiven Preislehre werden gebildet durch die festbestimmten, im Eigentum der Tauschparteien sich befindenden Gütervorräte und die gegenseitigen subjektiven Schätzungen von Ware und Preisgut. Der Preis ist dann, wie wir aus dem vorgeführten Beispiel ersehen haben, „eine Resultante der auf dem Markte sich begegneten subjektiven Wertschätzungen von Ware und Preisgut“<sup>1)</sup>.

Wir haben die Wert- und Preislehre der Grenznutzenschule in einer Kürze dargestellt, die für den erstrebten Zweck, die elementaren Grundlagen für die grenznutzerischen Lohntheorien aufzuzeichnen, gerade ausreichend ist. Dem Wesen der vorliegenden Arbeit, eine Spezialuntersuchung des Lohnproblems zu sein, entsprechend, soll das, was wir zu den dargestellten Grundlehren einer Lohntheorie kritisch zu bemerken haben werden, nicht beanspruchen dürfen, eine umfassende Kritik der subjektiven Wert- und Preislehre zu sein. Die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, eine von einer subjektiven Wert- und Preislehre ausgehende Lohntheorie zu formulieren, muß freilich auch von dem wissenschaftlichen Wert dieser ihrer Grundlehren abhängen. Weil die Lehren über den subjektiven Wert und Preis in der eigentlichen Lohntheorie ihre Brauchbarkeit erweisen sollen, werden wir dort Veranlassung haben, sie mit der nötigen Spezialkritik zu begleiten. Hier wollen wir uns im wesentlichen damit begnügen, die wichtigste Prämisse zu untersuchen, die der psychologischen Schule für ihre Wert- und Preislehre zum Ausgangspunkt dient: der jeweils gegebene „Gütervorrat“.

Zuvor wäre noch zu sagen, daß die Berechtigung der psychologischen Grundlegung der subjektiven Wertlehre

1) Böhm-Bawerk Posit. Theorie I, S. 281

von der Fachpsychologie sehr bestritten ist. Es wurde sogar die Behauptung ausgesprochen, die Grenznutzentheorie sei eine „psychologische“ Werttheorie ohne eine psychologisch-wissenschaftliche Grundlage (Lifschitz S. 90). Im Anschluß an eine Wiedergabe der Ansichten verschiedener Vertreter der Fachpsychologie erklärt F. Lifschitz:

„Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß gerade die Grenznutzentheorie, welche sich die „psychologische“ zu nennen pflegt, im Grunde genommen mit der Psychologie höchstens kokettiert, keineswegs aber mit derselben ernst gerechnet hat. Gerade diese sogenannte psychologische Werttheorie widerspricht gänzlich der wissenschaftlichen Psychologie und ihren Ergebnissen. Denn wir sehen, daß die namhaftesten Psychologen von Fach entweder die Individualpsychologie der Sozialpsychologie unterordnen, oder höchstens sie, d. h. die beiden, als gleich betrachten, keineswegs aber die Individualpsychologie in dem Sinne auffassen, wie es in der Konsequenz der Grenznutzentheorie liegt. Damit ist die Lehre von dem Gebrauchswert, der „Wurzel“ und dem „Ausgangspunkte der Wissenschaft“ gerade auf den Kopf gestellt, und zwar vom Standpunkte derjenigen Wissenschaft aus, auf welcher sie sich angeblich aufgebaut hat.“ (Lifschitz S. 94.)

Wir sind nicht berufen, zur Entscheidung des Streites mit der Fachpsychologie etwas beizutragen und müssen uns darauf beschränken, die Problematik der subjektiven Grundlegung in der Grenzwertschule festzustellen.

Im Vorausgegangenen haben wir erfahren, daß auf dem Marke, wo sich die Güterpreise feststellen sollen, die einzelnen Tauschlustigen mit bestimmten Wertschätzungen auftreten. Diese hängen in entscheidendem Maße von der Gütermenge ab, über die die Individuen verfügen. Ist der Vorrat groß, so reicht die Bedürfnisdeckung herab bis zu den unwichtigsten Stufen, ist er klein, so fühlt man sich in wichtigeren Bedürfnissen von dem betreffenden Gut abhängig und ist veranlaßt, ihm eine größere Bedeutung beizumessen. Der Böhm-Bawerksche Kolonist schätzt einen Sack seiner 5 Säcke Getreide gleich dem Vergnügen, Papageien zu halten. Er würde einen Sack Getreide jederzeit austauschen gegen ein Gut, mit welchem



er ein Bedürfnis befriedigen könnte, das ihm dringender erscheint als jene Liebhaberei. Besäße er nur 4 Säcke, so wäre die Sachlage eine ganz andere. Vom letzten Sack würde dann ein intensiveres Bedürfnis in seiner Befriedigung abhängen, und im Austausch gegen einen Sack Getreide müßte der Kolonist eine Menge eines anderen Gutes empfangen, mit welcher ihm die Befriedigung eines gleichwertigen oder wichtigeren Bedürfnisses ermöglicht wäre. Mit anderen Worten: in den beiden Fällen, die eine verschiedene Versorgung mit Getreide aufweisen, ist jeweils ein verschiedenes Austauschverhältnis hinsichtlich eines zu erwerbenden Gutes nötig, um das Zustandekommen eines Tausches zu ermöglichen. Die aus subjektiven Schätzungen hervorgehenden Preise sind demnach mittelbar abhängig von dem Grad der Versorgung der Marktbesucher mit den in Frage kommenden Gütern. Denn dieser Versorgungsgrad ist der wesentlichste Faktor, der die Wertschätzung reguliert.

An dieser Stelle drängt sich eine nicht nebensächliche Frage in den Vordergrund: Wenn nämlich die vorrätige Menge eines Gutes den Wert und Preis dieses Gutes entscheidend beeinflußt, welche Kräfte bestimmen dann, wie groß der jeweilige Gütervorrat ist? Wie kommt der Böhm-Bawerksche Farmer ausgerechnet zu 5 Säcken Getreide und warum hat er nicht nur 3 Säcke, dafür aber noch eine Menge Obst als Nahrungsergänzung und einige Meter Stoff für seine Bekleidung? Wir müssen sagen, daß für die Grenznutzenschule diese Fragen nicht vorhanden sind. Es ist keineswegs müßig, zu fragen, was zu geschehen hätte, wenn man sich vorstellt, daß alle Güter der Gesellschaft in Verlust geraten seien. Welche Güter würden dann geschaffen werden, und wie würden sich die Austauschverhältnisse gestalten? Offenbar gäbe es dann keine Schätzung eines vorhandenen Vorrates nach Maßgabe der von ihm abhängigen Bedürfnisse. Die Wich-



tigkeit eines Bedürfnisses würde dann lediglich darüber entscheiden, ob es erlaubt ist, eine Arbeit von bestimmter Intensität und Dauer auf die Schaffung eines Gutes zu verwenden, das zur Befriedigung jenes Bedürfnisses geeignet wäre. Verfolgen wir die Tätigkeit Robinsons: Zunächst ist er damit beschäftigt, seinen dringendsten Bedarf an Nahrung sicherzustellen. Nach Verlauf einiger Zeit empfindet er, daß ihm die Erzeugung einer weiteren Quantität Nahrung zu einer Genußbefriedigung verhelfen würde, die weniger dringend erscheint als das Bedürfnis nach einer wärmeren Körperbedeckung. Folgerichtig wendet er seine Arbeitsanstrengung auf die Schaffung eines dazu geeigneten Gutes. Auch diese Erzeugungstätigkeit wird er nicht endlos weiterbetreiben. Die Wichtigkeit der damit zufriedengestellten Bedürfnisse wird früher oder später einen Grad erreichen, wo z. B. das Verlangen nach einer wetterfesteren Hütte sich als wichtigstes Bedürfnis in den Vordergrund schiebt. Die Anfertigung derselben wird er wahrscheinlich nicht mit so viel Arbeitsaufwand vollziehen, als nötig wäre, um ihr die nach dem Stand seiner technischen Fähigkeiten dauerhafteste Form zu geben. Es würde ihm wohl frei stehen, sie aus Holz oder Stein anzufertigen. Der zweite Weg würde unter Umständen einen Mehrarbeitsaufwand erfordern, mit dem er mittelbar ein wichtigeres Bedürfnis sättigen könnte, als für ihn die größere Dauerhaftigkeit der Hütte bedeuten würde. Schließlich würde im Laufe der Zeit auch das Bedürfnis nach verfeinerter Nahrung als wichtigstes auf den Plan treten und so fort . . . Aus all diesem erkennen wir, daß in der Versorgung Robinsons in voller Uebereinstimmung mit den Lehren der Grenznutzenschule nie ein Bedürfnis zur Deckung käme, so lange mit demselben Arbeitsaufwand die Befriedigung eines wichtigeren Bedürfnisses erreicht werden könnte. Um die Terminologie der psychologischen Schule anzuwenden: der Grenznutzen aller Güter, die der

Wohlfahrt Robinsons dienen, wäre derselbe. — Er wäre objektiv meßbar in Arbeit bestimmter Qualifikation von bestimmter Dauer. Qualifikationen gäbe es in der betrachteten Einzelwirtschaft natürlich nur eine, weil nur ein einziges Subjekt vorhanden ist. Eine derartige Ableitung der Güterwerte der einzelnen Wirtschaften vermissen wir bei der Grenznutzenschule. Sie greift aus dieser Entwicklungsreihe gleichsam ein Glied heraus und isoliert es zu ihrer wichtigsten Prämisse für die Wert- und Preislehre. Wir möchten diese Isolierung des Gütervorrates einer Wirtschaftsperson für unzulässig halten und die Notwendigkeit betonen, ihn auf seine Bildungselemente zurückzuführen. Wenn man will, kann man sagen, daß dieser Vorrat selbst auf Grund subjektiver Momente, d. h. innerseelischer Erwägungen zustande gekommen ist. Nur darf man dabei nicht übersehen, daß sich diese subjektiven Erwägungen an äußeren Tatsachen, den objektiven Beschaffungswiderständen, orientiert haben. Wenn man die Beziehungen eines Wirtschaftssubjekts zu seinem Gütervorrat untersucht, so muß als überaus wichtig das Bewußtsein des Eigentümers erscheinen, wie er zu diesem Vorrat gekommen ist. Entweder hat er ihn im Tauschwege oder durch Anwendung von Arbeit erworben. Den ersten Fall müssen wir ausschalten, solange wir die Preisableitung noch nicht vorgenommen haben, denn Tauschbeziehungen setzen statische Preise voraus. Gelegentliche isolierte Tauschakte kommen natürlich überhaupt nicht in Frage, da sie auch keine statische Preisrelation zu begründen geeignet sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist der subjektive Wert nichts anderes, als der reflektierte Beschaffungswiderstand.

Diese Ansicht dürfte auch in folgender Bemerkung Heinrich Dietzels zu suchen sein:

„Das Gesetz des „Grenzwertes“ ist zweifellos richtig, aber eine ausschließlich auf das Moment des Grenznutzens gestellte Theorie



des subjektiven Wertes bleibt unvollständig; zur Wertschätzung der größten, wichtigsten Kategorie (Dietzel meint hier die beliebig reproduzierbaren Güter) bedarf es der Heranziehung des Moments der Kosten und Arbeitsmenge, welches ein ungleich genaueres Wertmaß als das des Grenznutzens, abgibt." (Dietzel, Conrads Jahrbücher 1890, S. 572.)

Auch die Einwendungen Alexander Schors gründen sich auf die Ansicht, daß ein Wert, der sich nicht an objektive Größen anschließt, in der Luft hänge.

„In der wirklichen wirtschaftlichen Tätigkeit aber, wo der Mensch nicht nur dafür zu sorgen hat, seine Güter nicht zu verlieren, sondern auch dafür, diese Güter zu bekommen, kann dieser dritte Faktor (Verhältnis der Menschen zur Außenwelt) die entscheidende Rolle spielen. Es ist sehr wohl möglich, daß jeder Wert als eine bestimmte Größe undenkbar ist, wenn dieser Faktor nicht schon vorher als eine bestimmte Größe gegeben ist" (a. a. O. S. 237).

„Die Behauptungen der Grenznutzentheorie, daß aus den subjektiven Wertschätzungen bei gegebenen Bedürfnissen und Quantitäten der Güter eine bestimmte Größe des Tauschwertes entsteht, ist nicht richtig und zwar wegen ihrer Voraussetzungen. Unrichtig ist nämlich die Behauptung, daß die vorsorgliche Tätigkeit nur durch das letzte Exemplar des Gutes bestimmt sei. Diese Annahme, welche die ganze unhaltbare Schlußfolgerung im Gefolge hatte, resultierte ihrerseits aus der unrichtigen Annahme, daß der Wert der Güter nur durch ihre Nützlichkeit und Quantität bedingt ist. Diese zweite ist ihrerseits wiederum ein Resultat einer dritten falschen Annahme, daß der ökonomische Forscher der objektiven Seite des Wertes keine Beachtung zu schenken habe. Wir sehen also, daß die ganze Lehre der Grenznutzentheorie auf unhaltbaren Annahmen beruht." (Schor a. a. O. S. 254.)

Es sei an diesem Punkt an eine Kontroverse erinnert, die zwischen den österreichischen und den amerikanischen Autoren der Grenznutzenschule besteht, und die Böhm-Bawerk veranlaßte, von einem „österreichischen“ und einem „anglo-amerikanischen Flügel“ der modernen Wertlehre zu sprechen. Es handelt sich um die Frage, welche Bedeutung die Ueberlegung eines Individuums für die Wertlehre habe, die darauf gerichtet ist, den Nutzen eines durch einen bestimmten Arbeitsaufwand zu erwerbenden Gutes mit dem Lastgefühl, das mit diesem Arbeitsaufwand verknüpft ist, zu vergleichen und danach zu entscheiden, ob der Aufwand von Arbeit erfolgen soll oder nicht. Die amerikanischen Vertreter der Schule, namentlich Clark und Edgeworth, messen dieser Last-



empfindlichkeit eine größere Bedeutung für die Wertlehre bei, als es Böhm-Bawerk erwünscht ist, was ihn bewog, dieser Abweichung vom Grundprinzip der Schule, der Lehre vom Grenznutzen, in seinem Exkurs IX zur „Positiven Theorie des Kapitals“ entgegenzutreten. Böhm-Bawerk ist der Auffassung, daß diese Differenz zwischen den österreichischen und amerikanischen Theoretikern schließlich nur die Systematik und nicht den Inhalt der beiderseitigen Lehre berühre. Auf die ausgesprochene Ueberzeugung, daß der Gegensatz sich nur auf den Ausdruck beschränke, fährt Böhm-Bawerk fort:

„Das gilt sogar gegenüber Clark, der mir allerdings systematisch ganz ungehörig über das Ziel geschossen zu haben scheint, wenn er aus demselben Tatbestande heraus der „disutility“ die Stellung des einzigen „letzten Maßstabes des Güterwertes“ vindiziert. Ich kann nämlich nicht sehen, daß diese systematische Exzentrizität irgend einen praktischen Einfluß auf den sachlichen Inhalt der Clarkschen Doktrinen geübt hätte. Er baut ja seine glänzende „Theorie der Verteilung“ ganz und gar auf den Gedanken der „final productivity“ auf, dessen wirkendes Prinzip wieder ganz und gar das Prinzip des Grenznutzens, das Prinzip des „abnehmenden Nutzens“ ist, welchen zuwachsende Quantitäten stiften. Erst gewissermaßen post festum, nachdem Clark in den ersten 23 Kapiteln seines Werkes über „The distribution of wealth“ seine Verteilungstheorie schon fertig ausgebaut hat, ohne — soviel ich sehen kann — über die „final Productivity“ und „final utility“ als Stützpunkte seines Raisonnements irgendwie hinausgreifen zu müssen, führt er in einem nachträglichen 24. Kapitel die disutility als „the ultimate unit of value“ ein. Wenn dieses Kapitel ungeschrieben geblieben wäre, würde man es kaum vermissen. Es stärkt weder, noch schwächt es die Ueberzeugungskraft der vorausgegangenen Verteilungstheorie. Es fügt dieser keine neuen Stützen an, auf deren Standfestigkeit dieselbe angewiesen wäre, und darum kann es ihr auch keinen Eintrag tun, wenn, wie ich glaube, die gewundenen dialektischen Konstruktionen jenes 24. Kapitels versagen.“ (Positive Theorie II, S. 199/200.)

Diese Meinungsdivergenz mag die Tatsache beleuchten, daß selbst in den Reihen der Autoren, die alle Wert- und Preiserscheinungen auf Nutzenschätzungen gründen, die Erkenntnis, wenn auch nur schwach, vorhanden ist, daß das Maß des Arbeitsaufwandes, d. h. des Beschaffungswiderstandes, den die Güter den wirtschaftenden Menschen entgegenseetzen, nicht ganz vernachlässigt werden kann.

Die Setzung eines bestimmten Gütervorrates geschieht in der Grenznutzenschule in der Form eines gewissen Einkommens, das als Kaufkraft jeder Wirtschaftsperson zu funktionieren hat. Einkommen ist nun in der Regel Empfang einer Summe Geldes. Diese Tatsache führte zu der von uns bereits verurteilten Verirrung, von einem subjektiven Wert des Geldes zu sprechen, wobei man stillschweigend die Bedeutung von Gütern abschätzte, die für dieses Geld zu erlangen sind, damit die erste zu gebende Preiserklärung einfach als bereits erfolgt vorwegnehmend. Sieht man aber im Begriff Einkommen eine Menge konkreter Güter, so bleibt noch der Prozeß un- aufgeklärt, in welchem die Größe dieses Einkommens an Gütermengen sich feststellt. Weiß man, daß Einkommen Preis für Arbeitsleistung bzw. Kapitalbenutzung bedeutet, so erkennt man, daß man sich in einem großen Zirkel befindet, wenn man der Ansicht ist, aus diesem auf Preisen beruhenden Einkommen Preise ableiten zu können. Rudolf Stolzmann hat auf das Vorhandensein dieses Zirkels bei der Grenznutzenschule nachdrücklich hingewiesen.

„Wie wir früher sahen, soll sich nun der Wert der fertigen Produkte nach der Kaufkraft der Begehrenden richten, denn je nach der Größe ihrer Zahl, ihres Wollens und Könnens bestimmt sich der Grenznutzen und der „Grenzkäufer“. Wonach richtet sich nun die Kaufkraft? Nach dem Einkommen der Käufer. Wonach dies Einkommen? Wie v. Böhm ausführte: nach der Höhe des Arbeitslohnes, der Grundrente und des Kapitalzinses, diese wieder nach dem Werte der aus den zusammenwirkenden drei Produktionsfaktoren sich ergebenden Produkte, welche letzteren lediglich nach dem Gesetze der Beitragszurechnung daran partizipieren. Woher nun aber der Wert dieser Produkte, die unter sie aufgeteilt werden? Nach der Kaufkraft der Begehrenden und so fort . . . .“ (Soziale Kategorie S. 281.)

Eine eigenartige Konsequenz scheint uns noch aus dem Prinzip der Schätzung nach gegebenem Vorrat zu folgen. Ist nämlich der Preis für eine Gütergattung ermittelt, so wird dieser Preis selbst zu einem preisbestimmenden Moment in Rücksicht auf alle anderen Güter, denn je nach seiner Höhe hat der Vorrat der Wirtschafts-



personen eine erste Beschränkung erfahren, der sich mit jeder neu hinzukommenden Preisfestsetzung eine weitere Beschränkung anreihet. Wenn wir diesen Prozeß genau verfolgen, gewinnen wir die Erkenntnis, daß die einzelnen Güterpreise in ihrer Höhe auch von dem Umstand abhängen, in welcher Reihenfolge ihre Festlegung sich abwickelt. Hat das Gut A einen hohen Preis erzielt, so bleibt für die Nachfrage nach dem Gut B eine geringere Kaufkraft übrig; wäre umgekehrt zuerst der Preis für das Gut B ermittelt worden, so wäre dieses einer intensiveren Nachfrage begegnet, und die nach dem Gut A entfaltete Nachfrage wäre eine Abhängige geblieben. Eine solche wechselseitige Abhängigkeit würde bestimmte Austauschverhältnisse von Dauer gar nicht zulassen.

Vorstehende kritischen Betrachtungen der Grundlehren einer subjektiven Richtung in der Nationalökonomie haben uns gezeigt, daß der psychologische Ausgangspunkt, die Beziehung aller äußeren Geschehnisse auf innerseelische Erwägungen, von der Fachpsychologie ernsthaft angefochten ist. Ferner, daß die äußere Größe, an der sich die subjektiven Schätzungen zu betätigen haben, der jeweils gegebene Vorrat, eine unselbständige, selbst erklärungsbedürftige Erscheinung ist, mit der nicht isoliert gerechnet werden darf. Wir begegneten dann einem schweren Verstoß gegen die Methode, indem wir feststellen mußten, daß der Begriff des Geldes verwendet wurde, um Erklärungen zu liefern, die bereits vorhanden sein müssen, um von Geld überhaupt sprechen zu können. Im ganzen dürfen wir sagen, daß das Fundament der psychologischen Schule, auf dem sich, wie uns sofort gezeigt werden soll, die Lohnlehre aufbauen soll, sehr schwach gefügt ist und keinen schweren Belastungen ausgesetzt werden darf. Fügen wir noch hinzu, daß die Lehren von der Güterverteilung als Zentralproblem der ökonomischen Wissenschaft eine

in der Tat sehr schwere Belastung darstellen, so müssen wir mit wichtigen Vorbehalten die Lohntheorien der Grenznutzenschule entgegennehmen.

---

## B. Die Höhe des Arbeitslohnes

### Ergebnis einer ökonomischen Zurechnung.

(Friedrich v. Wieser)

Wir haben bisher festgestellt, daß die Autoren der Grenznutzenschule darin miteinander übereinstimmen, daß die Wert- und Preiserscheinungen vom Prinzip der subjektiven Schätzungen beherrscht seien. Eine weitgehende Verschiedenheit ihrer Ansichten besteht aber darüber, welche Funktion dieses Prinzip in ihren Verteilungstheorien zu erfüllen hat. Diese Tatsache schreibt uns eine getrennte Betrachtung der maßgebenden Lehrmeinungen vor.

Wenn wir mit der Lohntheorie von Friedrich v. Wieser beginnen, so deshalb, weil sie uns als der abgeschlossenste Lösungsversuch erscheint.

Wieser findet zunächst sein Erkenntnisobjekt in der klassenmäßigen „Schichtung“ der Gesellschaft, wie sie die kapitalistische Wirtschaftsverfassung aufweist.

„Die Tatsache der Schichtung nehmen wir hierbei nur so weit in unsere Annahmen auf, als sie dem Arbeitsverhältnisse objektiv zur Grundlage dient; wir nehmen daher den Bestand einer besitzlosen Schicht an, die ihre Arbeit anbietet, um Einkommen zu gewinnen, und den Bestand einer Nachfrageschicht, die in der Lage ist, Arbeiter gegen Lohn zu beschäftigen, dagegen sehen wir von den begleitenden subjektiven Einflüssen von Macht und Schwäche vorläufig gänzlich ab.“ (Theorie d. Ges. Wirtschaft S. 259.)

Von seinem Standpunkt aus, daß alle Preise Resultate subjektiver Wertschätzungen sind, kommt Wieser zu getrennten Gesetzen der Lohnbestimmung, je nachdem die geleistete Arbeit als persönliche Dienste abzusprechen ist, als welche sie direkt der Bedürfnisbefriedigung dient, oder uns als Erwerbsarbeit entgegentritt, wobei sie ihren



Dienst für eine Bedürfnisbefriedigung erst durch Vermittlung eines Genußgutes leistet, d. h. wobei sie sich mit den beiden anderen Produktionsfaktoren Boden und Kapital verbindet. Wohl gilt in beiden Fällen die subjektive Wertschätzung als Bestimmgrund. Im ersteren mit unmittelbarer, im zweiten mit mittelbarer Wirkung.

„Ganz einfach liegt das Verhältnis in Rücksicht auf die persönlichen Dienste, von den häuslichen Gesindediensten angefangen bis zu den höchsten liberalen Berufsdiensten in Staat und Gesellschaft. Alle persönlichen Dienste tun ihre Wirkung unmittelbar, für den Bedarf des Haushaltes, des privaten oder des öffentlichen, ganz so wie die Konsumgüter, sie sind Wirtschaftsmittel nächster Ordnung und sind daher wie die Konsumgüter dem Grundgesetze der Preisbildung unterworfen.“

— — „Das durch Grenznutzen und Zahlungsfähigkeit bestimmte Gebot der Grenznachfrage entscheidet den Lohn, der somit auch dem Gesetze der Schichtung unterworfen ist.“ (Wieser: Th. d. G. W. S. 260.)

Wieser widmet sodann längere Ausführungen der Unterscheidung in Teilmärkte der Arbeit, „zwischen denen die Ausgleichstendenz fast gar nicht wirke“. Es gibt auf dem Arbeitsmarkt kein Gesetz der Preiseinheit, die Märkte der gelernten, der ungelernten, der Männer-, Frauen- und Kinderarbeit haben ihre eigene Lohnbildung. „Die Masse der gemeinen Arbeiter ist außerstande, die großen Hemmungen zu überwinden, die allein schon durch die notwendige Lernzeit und die sonstigen Lernkosten bereitet werden.“ (Th. d. G. W., S. 260.)

Wir erkennen, worum es sich hier handelt; es dreht sich um die Auswirkungen der verschiedenen Qualifikationen im Einkommen. Wieser erschwert sich seine Arbeit, indem er auf Verwendung des Begriffes der Statik verzichtet. Er sieht so nicht die Beziehungen, die zwischen den einzelnen Schichten auf die Dauer doch bestehen, und die in Funktion treten, wenn die Unterschiede im Einkommen der Verschiedenheit in der Qualifikation nicht entsprechen. Nach Wiesers Ausführungen zu dieser Frage muß man bei ihm die unhaltbare Ansicht vermuten, als könne in einem bestimmten Berufszweig auf die Dauer

ein Lohn sich behaupten, der dem Unterschied in der natürlichen oder auf Ausbildung beruhenden Fähigkeit nicht entspricht. Es ist Wieser ohne weiteres zuzugeben, daß in der Wirklichkeit laufend Unausgeglichenheiten zu finden sind; diese aber als Dauererscheinungen ansehen und verkennen, daß ihr Auftreten ständig wechselnden Ursachen zu danken ist, heißt ganz und gar unstatistisch denken.

Fragen wir nun, wie bestimmt Wieser den Anteil der Arbeit am Ertrag im Verhältnis zu den Quoten, die Kapital- und Grundeigentümern zufallen?

„Der Lohn der Erwerbsarbeit erhält seine Grundlagen durch den produktiven Grenzbeitrag der Arbeit, der nach den Gesetzen der Zurechnung bemessen wird.“ (Th. d. G. W. S. 260.)

Wir müssen uns hierbei noch einmal klar machen, welche Funktion das „Grenzprodukt“ in der Wert- und Preislehre der subjektiven Schule zu erfüllen hatte. Das Grenzprodukt diene dem mindest wichtigen Bedürfnis zur Befriedigung und war demzufolge maßgebend für Wert und Preis aller gleichartigen Produkte, d. h. derjenigen Genußgüter, die aus gleicher Mengenverbindung der drei Produktionsfaktoren hervorgegangen sind. Das große Gesetz der Wertableitung aus den Bedürfnissen hat sich nun auch rücksichtlich der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden zu erfüllen, indem dieselben ihren Wert und Preis nur von dem Wert und Preis ihrer Produkte erhalten können. Die Regeln, nach denen sich diese Wert- und Preisermittlung vollzieht, bieten den Schlüssel zum Verteilungsproblem. Sie führen die Bezeichnung „ökonomische Zurechnung“.

Wir erkennen aus dem bisher Gesagten, daß Wieser die Lösung der Frage nach der Lohnbestimmung ganz von dem Gelingen einer Wertzurechnung an die einzelnen Produktivelemente abhängen läßt. Die Prüfung seiner Zurechnungslehre muß uns deshalb ein Urteil über seine Lohntheorie ermöglichen.



Die Art, in der Wieser diese Zurechnung vollzieht, und das Maß, in welchem er sie für die Lösung der Verteilungsfrage fruchtbar macht, geben ihm eine Sonderstellung innerhalb der Grenznutzenschule.

„Es ist von hohem Interesse, daß es gelinge, die Regeln der Zurechnung des produktiven Ertrages auch für alle übrigen Fälle theoretisch zu formulieren. Gelänge es nicht, so bliebe die Schätzung der Produktivgüter ein Rätsel, und die heutige Ordnung der Dinge, wo die sachliche Zurechnung der Erträge die Grundlage für die persönliche Verteilung des Volkseinkommens wird, bliebe immer dem Vorwurf der Willkürlichkeit, wenn nicht dem schlimmeren Vorwurf des Zwanges und der Ungerechtigkeit ausgesetzt.“ („Nat. Wert S. 76)

Auszugehen sei von der Äquivalenz zwischen einem Produktionsertrag und der Summe der Faktoren, die diesen Ertrag hervorgebracht haben. Die zu lösende Aufgabe sei, die Ermittlung des Anteiles, der jedem Faktor dabei verdankt werde. Freilich sei nicht an eine physische Aufteilung gedacht, denn die Aufdeckung dieses Kausalzusammenhanges ist unmöglich. Es läßt sich nicht ermitteln, wie viel Zentner eines bestimmten Ernteertrages als von der Arbeit, vom Boden und vom Kapital jeweils hervorgebracht gilt. Wohl aber ließe sich jener Anteil ausscheiden, den man jedem Faktor ökonomisch verdankt. Menger habe den ersten Versuch zu einer solchen Ausscheidung unternommen. Jedoch habe er „die Lösung noch nicht vollständig gegeben“. Er nehme „einen anderen Wirtschaftsverlauf an als derjenige ist, auf den man die Wirtschaft errichtet“. <sup>1)</sup> Um den Anteil eines Produktionsfaktors am Ertrage zu ermitteln, wähle Menger den Weg der Vorstellung, was geschähe, wenn der Eigentümer aufhörte, ihn zu besitzen. Dies führe zu einem unmöglichen Ergebnis, indem die Wertsumme der Faktoren größer wäre als der Wert des Produkts.

„Angenommen, die Produktivelemente versprächen bei dem rationellsten Produktionsplan durch ihre Verbindung ein Erzeugnis, dessen Wert zehn Werteinheiten betrüge. Würde man dieselben drei Elemente anders verwenden in Verbindung mit anderen Gruppen,

<sup>1)</sup> „Nat. Wert“ S. 89.

so würden sie deren Ertrag zwar steigern, aber es streitet wider die Voraussetzung des rationellsten Produktionsplanes, daß sie ihn auch um volle 10 Werteinheiten steigern könnten, denn sonst wäre die gewählte Verbindung eben nicht die Beste. Immer sind unabsehbar viele Gruppierungen der vorhandenen Elemente möglich, aber jeweils soll man nur einen Plan, den besten, durchführen; weicht man von ihm ab, zu Gunsten eines andern, so muß der Erfolg, wenn auch nur um eine Kleinigkeit, kleiner werden. Nehmen wir an, jene drei Elemente, anders als nach dem besten Plan verwendet, welcher fordert, sie untereinander zu einer besonderen Gruppe zu verbinden, brächten einen Ertrag von 9 Einheiten hervor, indem jedes einer anderen Gruppe zugewiesen würde und deren Ertrag um 3 Einheiten steigerte. Wie würde sich der Wert eines jeden von ihnen nach Menger berechnen? Aus dem Ertragsausfalle im Falle des Verlustes. Dieser Ausfall beträgt zunächst 10 E. — den vollen Ertrag der gesprengten besten Verbindung —, wovon jedoch 6 durch anderweitige Verwendung der beiden erübrigenden nicht in Verlust geratenen Elemente wieder hereinkommen; er stellt sich also schließlich, und zwar für jedes der drei Güter, gleichmäßig auf 4. Das gäbe für alle drei zusammen den Wert 12, was aber nicht angeht, da sie bei der besten Verbindung nicht mehr als den Ertrag 10 hervorbringen.“ (Nat. Wert S. 81.)

Der Fortschritt, den Wieser Menger gegenüber gemacht haben will, bestände im Aufzeigen der Regeln, wie bei statischem Zustand die Zurechnung der Ertragsquoten an die einzelnen Faktoren zu erfolgen hat. Die Vorstellung des Verlustes eines derselben zum Zwecke der Ermittlung seiner Mitwirkung im Produktionsprozeß sei unnatürlich und bringe keinen Aufschluß darüber, wie in jedem Falle der gesamte Ertrag an die einzelnen Mitwirkungselemente zuzurechnen sei.

„Die regelmäßige und entscheidende Annahme, auf die hin man den Wert eines Gutes prüft, ist nicht die seines Verlustes, sondern die seines ruhigen Besitzes und seines zweckentsprechenden Gebrauches.“ „Eine jede produktive Verbindung gibt die volle Wirkung ihrer Elemente nur bei ungestörtem Bestand, und ich kann daher den Wert, den ich bei ungestörtem Bestand empfangen und genieße, nicht erfahren, wenn ich die Aufhebung der Verbindung voraussetze und mich frage, was ich alsdann noch hätte. Ich muß positiv fragen, was ich von den Gütern, so wie sie mir zu Gebote stehen, wirklich habe.“ („Nat. Wert“ S. 83.)

Wieser nennt den jedem Faktor zukommenden Anteil „produktiver Beitrag“. Wie können wir aber die Bedeutung jedes Produktivelementes für den Ertrag erfahren?



Zunächst ist noch zu bemerken, daß wir es uns ersparen können, die Fülle der Wieser'schen Begriffe zu erläutern, die er anwendet, wenn er eine „gemeine“ und eine „spezifische“ Zurechnung unterscheidet, je nachdem die Zurechnung an „Kostenproduktivmittel“, die eine relativ häufige Verwendbarkeit haben, oder an „spezifische Produktivmittel“, die in ihrer Anwendung begrenzt sind, zu erfolgen hat. Die „gemeine“ Zurechnung ist nach ihm die Grundlage der „spezifischen“. Unser Interesse wird sich daher auf sie beschränken dürfen.

„Die Schwierigkeit liegt ausschließlich in der Formel der gemeinen Zurechnung, die Anwendung auf die spezifische Zurechnung ist ganz einfach zu machen. Bei der gemeinen Zurechnung wiederum beschränkt sich die Schwierigkeit auf den Fall der Grenzprodukte, die Anwendung auf die Produkte engerer Nutzgrenze ist ganz einfach zu machen.

Nehmen wir an, das Produkt „Tisch“ sei ein Grenzprodukt der beiden Produktivmittel Holz und Arbeit. Der Grenznutzen des Tisches sei  $n$ , die Zahl der erforderlichen Arbeitsstunden  $20a$ , die Menge des erforderlichen Holzes sei  $10h$ . Solange wir keine anderen Daten besitzen, werden wir die Ertragszurechnung nicht vollziehen können, denn wir haben zwei Unbekannte  $a$  und  $h$  und nur eine Gleichung. Nehmen wir an, das Produkt „Schrank“ sei auch ein Grenzprodukt derselben beiden Produktivmittel. Falls es sich zufällig so treffen sollte, daß der Kostenaufwand genau derselbe ist, und daß für einen Schrank ebenso wie für einen Tisch  $20a$  und  $10h$  erfordert werden, so wird auch der gleiche Grenznutzen  $n$  vorliegen und wir wären der Lösung des Problems nicht näher gekommen, denn wir hätten keine neue Gleichung, sondern nur die Wiederholung der ersten Gleichung vor uns. Anders aber, wenn wir Grenzprodukte der beiden Produktivmittel finden, in denen das Verhältnis der erforderlichen Quanten variiert ist, oder wenn wir neue Gleichungen dadurch finden, daß die beiden Produktivmittel noch mit anderen Kostenmitteln verbunden werden. Derartige Gleichungen bieten sich ohne Zweifel dar. Es gibt ohne Zweifel weit mehr Variationen der produktiven Verbindungen der Kostenelemente Arbeit, Holz, Kohle, Eisen und der anderen vorkommenden Kostenelemente, als es Arten und Qualitäten der Kostenelemente gibt. Wenn das aber so ist, so ist das Problem der Ertragszurechnung gelöst. Wir werden für  $a$  eine bestimmte Größe und für  $h$  eine bestimmte Größe herausrechnen können und daher die prozentuellen Quoten bestimmen können, mit denen  $20a$  und  $10a$  am Nutzertrag  $n$  beteiligt sind. Ebenso wie wir diese Rechnungen theoretisch durchführen können, sind die Unterlagen dafür gegeben, daß der Produzent durch praktisches Ausprobieren des Erfolges zur Lösung kommt, die er sucht.“ (Th. d. G. W. S. 88.)

In seinem 1889 erschienenen Buch „Der Natürliche Wert“ hat Wieser bereits die Möglichkeit der Zurechnung mittels Aufstellung von Gleichungen, entsprechend der Zahl der Unbekannten zu beweisen versucht. Wir wollen auch jenen Gedankengang hier wiedergeben, weil, wie wir bereits bemerkt haben, unsere Kritik nur dann ihr Ziel treffen kann, wenn wir genau wissen, was Wieser seinen Gleichungssystemen zu Grunde gelegt wissen will. Diese selbstverständliche Orientierung muß besonders verlangt werden, weil Wieser in diesem Punkt mehrfach mißverstanden wurde. Hören wir, was Wieser noch sagt:

„Wir vermögen die Ausscheidung der Wirkungen (der produktiven Faktoren) nicht bloß annäherungsweise vorzunehmen, sondern auch ziffernmäßig genau zu berechnen, sobald wir alle belangreichen Umstände des Tatbestandes sammeln und messen, als die Menge der Erzeugnisse, ihren Wert und die Menge der jeweils verwendeten Erzeugungsmittel. Nehmen wir diese Umstände genau auf, so erhalten wir eine Anzahl von Gleichungen, durch die wir in den Stand gesetzt sind, die Leistungen der einzelnen Produktivmittel zuverlässig zu berechnen. Statt der einen Gleichung  $x + y = 100$  haben wir z. B. — um die ganze Fülle der Ausdrücke, die sich bieten, auf eine kürzeste typische Formel zu bringen — die folgenden Gleichungen

$$\begin{aligned} x + y &= 100 \\ 2x + 3z &= 290 \\ 4y + 5z &= 590, \end{aligned}$$

wo sich  $x$  mit 40,  $y$  mit 60,  $z$  mit 70 berechnet.

So viele einzelne produktive Kombinationen innerhalb des ganzen Produktionsplanes durchgeführt werden, so viele einzelne Gleichungen entstehen, worin die kombinierten Produktionsfaktoren einerseits und der Wert des gemeinsam erzielten (oder zu erwartenden) Ertrages andererseits einander als äquivalente Größen gegenübergestellt sind. Summiert man alle Gleichungen, so stellt man den gesamten Produktivbesitz dem Gesamtwerte des Ertrages äquivalent. Diese Summe ist auf die einzelnen produktiven Elemente nach Maßgabe der Gleichungswerte vollständig und ohne Rest zu verrechnen, jedem Element fällt damit ein bestimmter Anteil an der Gesamtleistung zu, der weder größer noch geringer beziffert werden dürfte, soll nicht die Äquivalenz von Produktivbesitz und Ertrag aufgehoben werden.“ („Nat. Wert“ S. 86/87).

Unter den zahlreichen Kritiken, die die Zurechnungslehre im allgemeinen und die Wiesersche im besonderen gefunden haben, wird fast durchweg die Unmöglichkeit einer Lösung des Problems mit dem Hinweis begründet, daß es nicht möglich sei, vom Produktionsergebnis rück-



wärts einen Kausalzusammenhang mit den Produktionsfaktoren, und zwar mit jedem einzelnen von ihnen nachzuweisen. Man vermutete bei Wieser eine technische Zurechnung des Erfolges.

„... es ist auch absolut unausmeßbar, welchen größenmäßigen Anteil die drei Faktoren einzeln an der Herstellung der Güter haben, ebensowenig wie man von einem Kinde sagen kann, es stamme in einem Bruchteil vom Vater und in einem anderen von der Mutter...“ (Stolzmann „Die soziale Kategorie“ S. 40.)

„Denn es ist unmöglich, in dem Ertrag der Produktion zu unterscheiden, welcher Teil desselben von der Arbeit, welcher von dem Naturfaktor (dem Boden) und welcher von dem Kapital herrührt. Wer kann z. B. bestimmen, in welchem Maße zur Erzeugung des Kornes die menschliche Arbeit, der Boden und das benutzte Kapital wie Werkzeuge, Dünger usw. beigetragen haben? Die in der Idee so einfache Teilung des Reinertrages des Produkts nach der Forderung der Gerechtigkeit ist praktisch unausführbar.“ (Schönberg a. a. O. S. 782.)

Robert Liefmann, schon Gegner des Gedankens an eine Ertragszurechnung, sieht in ihr eine Verwechslung von Technik und Wirtschaft: „Die Zurechnungslehre beruht auf der Verwechslung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte.“<sup>1)</sup> Auch Gustav Cassel begegnet der Zurechnungslehre mit dem Einwand, es ließe sich nicht ermitteln, welchen Erfolg jeder Faktor für sich verursacht habe, um ihn demselben dann zuzurechnen. Cassel zitiert hierzu das Beispiel aus John Stuart Mill, der den Zurechnungsversuch mit dem Vorhaben vergleicht, festzustellen, was jede Klinge einer Schere beim Schneiden für sich geleistet habe. (Cassel a. a. O. S. 13.)

Der Berufung auf die Unmöglichkeit einer physikalischen Ertragsaufteilung entspricht auch der Einwand, Wieser könne durch Anwendung der mathematischen Methode zu keinem Ergebnis gelangen, weil die betrachteten Vorgänge einer solchen Behandlung nicht unterliegen. (Hefendehl, „Das Problem der ökonomischen Zurechnung“.) Die Wertfunktion der einzelnen Faktoren entspreche nicht der einfachen Summierung, wie es durch die Aufstellung der drei Gleichungen behauptet sei.

<sup>1)</sup> Archiv f. Sozw. 1912, S. 89.

Wieser sowohl, als auch alle übrigen Grenznutzen-  
theoretiker, haben ausdrücklich erklärt, daß sie keine  
technische und ebensowenig eine moralische Zurechnung  
vornehmen wollten.

Es verdient deshalb eine uns vorliegende Kritik be-  
sondere Erwähnung, in der der Standpunkt vertreten  
wird, es sei überhaupt keine Zurechnung denkbar, die sich  
nicht auf die technische aufstütze.

„Eine wirtschaftliche Zurechnung ohne die technische ist des-  
halb ganz undenkbar, weil ohne die technische Zurechnung überhaupt  
jede Beziehung zwischen dem Werte der Produkte oder Anteilen  
derselben und den einzelnen Produktionsfaktoren unmöglich ist. Die  
technischen Zurechnungsanteile bilden die einzigen Brücken, über die  
allein der Gesamtwert der produzierten Gebrauchsgüter auf die  
einzelnen beteiligten Produktivgüter abgeleitet werden könnte.“ (Mohr-  
mann: a. a. O. S. 93).

Mohrmann stellt dann als Kriterium der wirtschaft-  
lichen Zurechnung die Frage, ob eine technische Zurech-  
nung durchführbar sei. Diese Frage führte ihn naturgemäß  
auf die Zergliederung der Funktion eines Faktors im Pro-  
duktionsprozeß, die nach den Wieserschen Gleichungen  
als reiner Akt der Addition aufzufassen sei.

„Im Produktionsprozeß wirken die Produktionsfaktoren nicht  
analog der Addition, sondern analog der Multiplikation.“

„Den Produktionskombinationen entsprechen aber nicht Addi-  
tionsgleichungen, sondern Multiplikationsgleichungen. Von diesen  
würde aber auch Wieser nicht behaupten wollen, daß die Ermittlung  
der „Produktiven Beiträge irgendwie möglich wäre“.

„Man kann wohl sagen, daß in der Gleichung

$$4 \div 8 = 12$$

die Größe 8 mehr zu dem Ergebnisse beiträgt als die Größe 4, daß  
man der Größe 8 einen Anteil von  $\frac{2}{3}$  und der Größe 4 einen Anteil  
von  $\frac{1}{3}$  des Resultates zurechnen kann. Nur wird hier eben niemand  
von einer Zurechnung sprechen. Der Produktion entspricht aber die  
Multiplikation, deren Resultat ein Produkt ist, also etwa

$$4 \cdot 8 = 32$$

Hier kann man nicht mehr sagen, . . . daß 8 mehr zu dem Produkt  
32 beigetragen hat als 4. Es läßt sich auch kein noch so unbestimmtes  
Uebergewicht des einen Faktors über den andern konstatieren.“ (Mohrmann, a. a. O. S. 95/96.)

Was vermögen all diese Einwände gegen Wieser, die  
in seiner Zurechnungslehre einen einfachen oder ver-



kleideten, auf jeden Fall aber gescheiterten Versuch physischer Kausalitätserklärung sehen wollen? Sie treffen alle daneben. Sehen wir einmal genau hin, was die einzelnen Elemente in den Wieserschen Gleichungen darstellen. Die rechte Seite, die Zahlen 100, 290 und 590 sagen aus, welchen Wert bezw. Preis die betrachteten Produkte darstellen. Da wir hier nicht die Wert- und Preisgesetze für Genußgüter einer Kritik unterziehen, dürfen wir Wieser zugeben, daß uns die genannten drei Größen als Ausgangspunkte gegeben sind. Wie kommt Wieser aber zur Formulierung der linken Gleichungsseite?

Hier muß uns etwas auffallen. So sehr Wieser sonst der Verwendung des Begriffes der Statik abgeneigt ist, bei der Auffindung seiner Gleichungen ist er von einem streng statischen Zustand ausgegangen. Er weiß, daß die betrachteten Produkte Grenzprodukte sind, d. h. sie stehen über den Umweg des Kostengesetzes in einem Wertverhältnis zueinander, wie es dem Verhältnis entspricht, in welchem sie aus den einzelnen Produktionsfaktoren gebildet sind. Wieser geht von einem statischen Zustand aus, in welchem ein Produkt, das aus 3 Arbeitseinheiten und 2 Kapitaleinheiten geformt ist, den halben Wert von einem solchen Produkt hat, das aus 6 Arbeitseinheiten und 4 Kapitaleinheiten hervorgegangen ist. Dasselbe gilt hinsichtlich des Preises. Alle Produkte sind das Vielfache einer Maßeinheit und nach Maßgabe des Umfanges, in welchem sie diese Maßeinheit verkörpern, können sie aufeinander bezogen werden.

In der Gleichung

$$20a + 10h = n,$$

wobei  $n$  als Wert oder Preis des Tisches gilt, wie Wieser uns oben gesagt hat, ist  $a$  sowohl als auch  $h$  das Vielfache einer Wert- oder Preiseinheit. Die beiden Größen gehören durchaus einer Dimension an, was Hefendehl bestritten hat, weil er hinter den Gleichungen eine

physische Aufteilung vermutete. Ebenso geht gemäß der Definition des statischen Ausgangszustandes die Summe  $20a + 10h$  im Faktor  $n$  säuberlich auf. Die Aufstellung der Gleichungen müssen wir Wieser als erlaubt zugestehen, ebenso müssen wir feststellen, daß Wieser keine physische Kausalitätserklärung geben will. Was gibt er aber dann für eine Erklärung, müssen wir fragen? — Er gibt überhaupt keine, wie wir bereits erkannt haben. Das, was Wieser zu erklären vorgibt, den Wertanteil jedes Produktionsfaktors an allen Produkten, die seiner Mitwirkung bedurft haben, hat Wieser bereits bei Definition seines rein statischen Ausgangszustandes vorweggenommen. Er hätte sonst die Gleichungen gar nicht aufstellen können. Um es kurz zu sagen: Er läßt einfach die Taube aus dem Hut fliegen, die er vorher hineingesteckt hat.

Lesen wir noch einen Satz aus Wiesers „Natürl. Wert“ S. 86.

„Jeder produktive Faktor ist, wenn er wirksam wird, immer mit andern verbunden, mit deren Wirkung sich die seinige vermischt; aber die mitverbundenen Elemente wechseln und das befähigt uns zur Auscheidung der spezifischen Wirkung jedes einzelnen ebenso, als ob es ganz allein wirksam wäre.“

Das heißt natürlich nicht, daß ein bestimmter Faktor einmal mit diesem gepaart und dann mit jenem zusammengebracht, jedesmal dieselbe physische Wirkung habe. Nein, es ist sein statischer Wert und Preis, den er allen Produkten, an deren Schöpfung er mitwirkt, verleiht. Dies tut er aber nur, wenn sein statischer Wert feststeht. Aus einem Zustand, in welchem dies bereits der Fall ist, kann man nicht die Bestimmung dieses Wertes und Preises ableiten. Wir stehen hier vor einer typischen Erklärung, über welche v. Thünen das Urteil sprechen würde: Es ist eine „in welcher durch eine Begriffsverwechslung das Faktische für eine Erklärung, das, was geschieht, für den Grund der Erscheinung genommen wird.“ (Thünen a. a. O. S. 436.)



Wie schon erwähnt, wurde diese, reine Tatsächlichkeiten wiedergebende Aussage der Wieserschen Wertgleichungen in den aufgetretenen Kritiken nicht in ihrer bescheidenen Bedeutung erkannt. Man prüfte sie immer nur auf ihre Fähigkeit, den Verteilungserscheinungen unmittelbar zu dienen. Man erblickte auf diese Weise in der Aufstellung der Kombinationsgleichungen stets den Versuch, die Mitwirkung jedes einzelnen Faktors kausal zu erklären. Eine Ausnahme davon dürfte Lewin machen, in dessen Buch „Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung“ bei Besprechung der Zurechnungslehre die Frage zu finden ist: „Wie kommt es aber dann, daß die Bedeutung der  $x$ ,  $y$ ,  $z$  usw. in allen Gleichungen dieselbe ist? Nur in einem Falle würde das zutreffen. Wenn der Wert der Produktionsmittel von vornherein in der ganzen Volkswirtschaft bestimmt wäre. Die Zurechnungstheorie leugnet aber die primäre Bedeutung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit; dann wird es aber ganz unbegreiflich, wie die einzelnen Unternehmer und die verschiedenen Produktionszweige in der Aufteilung des Güterwertes vorgehen.“ (a. a. O. S. 175.)

Wenn wir ferner Cassel recht verstehen, hat auch er bei seiner kritischen Stellungnahme die Unzulässigkeit im Auge, einen statischen Zustand vorauszusetzen, um dessen einzelne Phänomene zu bestimmen, die ihn in Wirklichkeit erst ausmachen, wenn er sagt:

„Es wird leicht durch den Ausdruck „wirtschaftlicher Anteil am Gesamtprodukt“ die Vorstellung erweckt, als handle es sich hier schließlich doch um etwas „objektiveres“ als die Bestimmungen der freien Konkurrenz. Lassen wir uns aber nicht täuschen: wir haben es hier durchweg nur mit hyperbolischen Ausdrücken für eine durch das Spiel von Angebot und Nachfrage geschaffene Sachlage zu tun. Eine Aufteilung eines aus technisch unbedingt notwendigen Faktoren hervorgegangenen Produkts nach dem Kausalitätszusammenhange zwischen Produkt und Produktionsfaktor ist und bleibt unmöglich.“ (Cassel a. a. O. S. 18.)

Im Sinne unserer Untersuchungen müssen wir nun die Frage aufwerfen: Hat von Wieser die durchschnittliche

Höhe des Lohnsatzes auf die Dauer wirklich auf der Grundlage seiner Zurechnungslehre zu bestimmen versucht? Diese Frage ist entschieden zu bejahen. Wir haben oben eine Stelle zitiert, wo er „die heutige Ordnung der Dinge, wo die sachliche Zurechnung der Erträge die Grundlage für die persönliche Verteilung des Volkseinkommens wird“, dem Vorwurf der Willkürlichkeit und Ungerechtigkeit ausgesetzt sehen würde, wenn es nicht gelänge, „die Regeln der Zurechnung des produktiven Ertrages für alle Fälle theoretisch zu formulieren“.

In einem andern Zusammenhang, wo Wieser Lohnbildungen untersucht, die durch Einflüsse vorübergehender Natur veranlaßt sind, deren Behandlung wir jedoch von vornherein als nicht zum Problem gehörig ausgeschlossen haben, erklärt Wieser:

„Unter solchen Umständen werden sich Löhne erhalten können, welche das theoretisch gegebene Maß nicht erschöpfen, und die entweder noch Erhaltungslöhne sind, während schon Ertragslöhne über das Existenzminimum hinaus gegeben werden könnten, oder die als Ertragslöhne den Grenzbeitrag nicht erreichen, welchen die Unternehmer durch ihre Zurechnung feststellen.“ (Th. d. G. W. S. 264.)

Wir haben hier eine eindeutige Aussage über den Dienst, den Wieser von einer Zurechnung erwartet. Darin besteht aber auch die Tat, welche Wieser, wie oben hervorgehoben, in eine Sonderstellung innerhalb der österreichischen Schule gebracht hat, und die ihm aus seiner eigenen Reihe übelgenommen wurde. Böhm-Bawerk erkennt in Wiesers Versuch eine „Quadratur des Zirkels“<sup>1)</sup>, und Schumpeter sieht bei Wieser die restlose Zurechnung des Gesamtwertes der Produkte an die einzelnen Faktoren einem bestimmten Zweck unterworfen, nämlich dem der Verteilungserklärung.

„Der Zweck des Autors – Ableitung der Verteilungstheorie unmittelbar aus der Lösung des Zurechnungsproblems – erklärt das Prinzip der letzteren, den „Aufteilungsgedanken“. (Schumpeter, „Z. f. V.“ 1909, S. 96.)

<sup>1)</sup> Exkurs VII zur „Positiven Theorie . . .“ S. 156.



Wenn Böhm-Bawerk, der, wie wir nachher erfahren werden, die Zurechnung in einer ganz anderen Weise vornimmt, als Wieser es tut, und ihr die Bedeutung für die Verteilungslehre, wenn nicht ausdrücklich, so doch tatsächlich nahezu ganz aberkennt, die Meinungsdivergenz zwischen ihm und von Wieser über das Zurechnungsproblem als „vielleicht nicht sehr tiefgehend, aber immerhin ernsthaft“ bezeichnet, so müssen wir darin ein zu großes Maß an Rücksicht gegenüber Wieser erblicken. Es muß uns dabei auffallen, daß Böhm-Bawerk dieser angeblich geringfügigen Abweichung der beiden Auffassungen in seinem Exkurs VII zur „Positiven Theorie des Kapitals“ nicht weniger als 30 Seiten widmet, auf denen er Wieser zu widerlegen versucht, und ihm vorwirft, daß er in der übereilten Bestrebung eine Ertragsaufteilung mit Hilfe der Ermittlung des „produktiven Beitrages“ der einzelnen Faktoren vorzunehmen, „von einem Gedanken abgegangen ist, der nicht nur einen Grundpfeiler der gesamten Theorie des Grenznutzens überhaupt bildet, sondern den auch Wieser selbst als Fundament seiner Lehre nicht entbehren kann“.

Sowohl Böhm-Bawerk, als auch Schumpeter übersehen den großartigen Zirkel in Wiesers Zurechnung, die gerade das zurechnet, was im angenommenen Gesellschaftszustand tatsächlich verteilt wird. Sie kommen deshalb zu dem Ergebnis, daß Wieser in der Zurechnungslehre ein Problem lösen wolle, wozu diese Lehre aber die Mittel nicht liefere.

„Er (Wieser) sieht nämlich auch die Zurechnung als eine echte, wenn auch nur in Gedanken sich vollziehende „Aufteilung“ an, als welche er sie gelegentlich auch ausdrücklich bezeichnet, und unterstellt sie deshalb von vornherein unter ein dem Aufteilungsgedanken entspringendes logisches Postulat, welches keineswegs auch ein logisches Postulat für unser echtes Zurechnungsproblem ist.“ (Böhm-Bawerk, „Posit. Theorie“ II, S. 146.)

Wir stellen abschließend fest, daß Wieser in seiner Zurechnungslehre, der er die Bedeutung einer sicheren

Grundlage für seine Lohntheorie beimit, eine bloße Beschreibung des tatsächlich Geschehenden bietet.

Am deutlichsten wird uns diese Erkenntnis durch sein System von Gleichungen vermittelt. Dasselbe ist der mathematische Ausdruck für eine statische Preisrelation, bei der die Ganzheiten (Produkte) Wertgrößen darstellen, die sich aus den feststehenden Werten der Teile (Produktionsfaktoren) als deren Summe ergeben. Als Photographie dieser Preisrelation sind die Wieserschen Gleichungen ausgezeichnet. Als Aufklärung über die Wertbildung der Teilgrößen (Produktionsfaktoren) innerhalb des statischen Zustandes, d. h. gleichzeitig als Aufklärung dieses Zustandes selbst, sind sie jedoch, wie wir gesehen haben, unbrauchbar.

---

### C. Der doppelte Lösungsversuch bei v. Böhm-Bawerk.

Bereits im vorausgehenden Abschnitt hatten wir Gelegenheit, abweichende Ansichten Böhm-Bawerks, die Tragweite einer wirtschaftlichen Zurechnung betreffend, Wieser gegenüber anzuführen. Nun erlaubt uns das Wesen des jetzt zu behandelnden Gegenstandes, an unmittelbar vorhergehende Gedankengänge anzuknüpfen, weil grundlegende Äußerungen Böhm-Bawerks die Vermutung rechtfertigen, als trennen ihn in der Verwertung der Zurechnungslehre für die Lösung der Verteilungsfrage nur formale Abweichungen von v. Wieser. Wir finden bei Böhm-Bawerk folgende Stelle:

„Unter der vereinfachenden Voraussetzung des ausschließenden Waltens rein wirtschaftlicher Motive gelangte die Grenzwerttheorie zu dem Ergebnis, daß jeder konkrete Produktionsfaktor im Verteilungsprozeß beiläufig so viel als Vergütung für seine Mitwirkung im Produktionsprozeß erlangt, als das Produkt oder der Produktionszuwachs ausmacht, den man nach den Regeln der Zurechnung eben dieser seiner Mitwirkung im Produktionsprozeß verdankt.“ („Macht oder ökonomisches Gesetz“ i. Ges. Schriften S. 234.)



Als Ergänzung hierzu dient eine andere, diese vorstehende etwas abschwächende Äußerung:

„Das wirtschaftliche Zurechnungsproblem äußert seine unmittelbare Tragweite zunächst für die Bewertung der einzelnen komplementären Produktionsfaktoren und, insofern auf der subjektiven Bewertung derselben auch ihre Preisbildung, und auf dieser wieder die faktische Verteilung des Produktes beruht, dann weiterhin auch für die theoretische Erklärung der faktischen Verteilungszustände.“ (Pos. Theorie II, S. 131.)

Um zu erfahren, was Böhm-Bawerk in vorstehenden Sätzen zum Ausdruck bringen will, insbesondere, wie sich nach seiner Auffassung eine Zurechnung vornehmen und verwerten läßt, müssen wir ihm in Einzelheiten folgen.

Was man hinter dem Wort „Zurechnung“ sucht, ist nicht immer eindeutig bestimmt. Für Böhm-Bawerk umfaßt dieser Begriff die Summe der Regeln, die es gestatten, den subjektiven Wert „komplementärer Güter“ zu erfahren. Das typische Beispiel von Komplementarität und schließlich der einzige Fall, auf den alle anderen möglichen Gruppierungen sich zurückleiten lassen, ist das erforderliche Zusammenwirken von Arbeit, Boden und Kapital.

„Die Theorie vom Werte der komplementären Güter bietet den Schlüssel zur Lösung eines der wichtigsten und schwierigsten Probleme unserer Wissenschaft: des Problems der Verteilung der Güter, wie sie sich in der heutigen Gesellschaftsform unter der Herrschaft einer mehr oder weniger freien Konkurrenz und unter der Bestimmung der Preise durch vertragsmäßige Vereinbarung der Parteien vollzieht. Alle Produkte entstehen ja durch das Zusammenwirken der drei komplementären Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital. Indem nun unsere Theorie aufklärt, wieviel vom gemeinsamen Produkt man wirtschaftlich jedem derselben verdankt und wieviel vom gemeinsamen Werte des Produktes man daher jedem von ihnen zurechnet, legt sie zugleich den durchgreifendsten Bestimmungsgrund für die Höhe der Honorierung bloß, die jeder der drei Faktoren für sich erlangt. Und von da leitet der Weg, obwohl bekanntlich der „Produktionsfaktor“ mit der „Einkommensquelle“ Kapital sich nicht genau deckt, wenigstens beiläufig weiter zur Höhe der drei Einkommenszweige Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalzins.“ (Böhm-Bawerk „Pos. Theorie“ I, S. 212/3.)

Wir erwarten nun die Bestimmung dessen, wie viel man wirtschaftlich jedem der drei Faktoren verdankt. Entsprechend dem Grundprinzip der subjektiven Richtung empfängt zunächst die komplementäre Gruppe geschlossen

ihren Wert vom Wert des Produktes, zu dessen Hervorbringung sie fähig ist. Diesen Wert wollen wir, wie im Falle Wieser, kritiklos als gegeben hinnehmen. Unser Interesse gilt hier dem Zuteilungsprozeß.

Nach Böhm-Bawerk sind drei Tatbestände möglich:

1. Keiner der komplementären Faktoren kann eine andere als die gemeinsame Verwendung erfahren, er wäre allein oder mit anderen, die volle Gruppe nicht darstellenden Faktoren zusammen absolut wertlos. Außerdem ist keiner im Verlustfalle ersetzlich.

2. Die einzelnen Glieder sind unersetzlich, können aber außerhalb der Gruppe auch einen Nutzen stiften.

3. Einzelne Glieder können sowohl isoliert Verwendung finden, als auch durch andere Exemplare ihrer Art ersetzt werden.

Den Fall „drittens“ bezeichnet Böhm-Bawerk als Normalfall und kommt für ihn zu folgender Wert-„Ausmittlung“. Die ersetzlichen Glieder erhalten einen Wert zugerechnet, „der abgenommen wird vom Ausfall an Nutzen in denjenigen Verwendungszweigen, aus denen man die Ersatzexemplare beschafft“. Es ist dies der „Substitutionswert“. Was dann vom Wert der komplementären Gruppe noch übrig bleibt, erhalten die nicht vertretbaren Glieder als ihren Einzelwert zugerechnet.

Hier müssen wir mit Wieser fragen: ist es überhaupt gestattet, für die vertretbaren Glieder einen fixen „Substitutionswert“ anzunehmen, den sie ihrerseits ja selbst nur einem Zurechnungsakt verdanken? Böhm-Bawerk erwartet diesen Einwand und begegnet ihm mit dem Hinweis auf den Fall „erstens“, der ohne eine Einführung von Substitutionswerten gelöst werden könne.

„Wäre der Fall „erstens“ wirklich keiner bestimmten Lösung fähig, so wäre es in der Tat auch nicht der Fall „zweitens“ und auch nicht der Fall „drittens“. Denn die Fälle „zweitens“ und „drittens“ tragen das im Fall „erstens“ vorliegende Problem ebenfalls in sich, nur in einem quantitativ verringerten Umfange.“ (Pos. Theorie II, S. 156.)



Mit dieser Erklärung erspart uns Böhm-Bawerk eine längere Spezialuntersuchung. Es ist uns jetzt erlaubt, nur zu prüfen, wie sich das Lösungsprinzip im Fall „erstens“ bewährt.

Im Fall „erstens“, wo jedes Glied unersetzbar und gleichzeitig auch zu keiner anderen Verwendung als der gemeinsamen tauglich ist, hat nach Böhm-Bawerk ein Glied den ganzen Wert der Gruppe, alle übrigen erhalten den Wert Null. Welches aber dieses bevorzugte Glied ist, läßt sich allgemein nicht sagen. Jedes ist gleichmäßig zu dieser Rolle befähigt und der jeweilige Tatbestand muß entscheiden, welchem der Glieder sie zufällt.

Von zwei zu einem Paar gehörigen Handschuhen kann man nicht sagen, was jeder wert ist. Jeder vertritt den Wert des ganzen Paares. Geht ein einzelner von ihnen verloren, so sind wir um den ganzen Wert gebracht. Der konkrete Tatbestand hat also entschieden, daß an dem verloren gegangenen Handschuh der ganze Wert hängt. Die Wertzurechnung ist eine alternative, gewisse Daten eines Tatbestandes sind erforderlich, um sie vornehmen zu können.

Hier sind wir an dem Punkt angelangt, über den v. Wieser nicht hinweg kam, über welchen er sich mit Böhm-Bawerk und Schumpeter nicht einigen konnte, die in ihrer „alternativen“ Zurechnung dem Begründer der Schule, Carl Menger, gefolgt sind.

Wieser erkannte, und darin müssen wir ihn unterstützen, daß diese Art Zurechnung für das Verteilungsproblem nicht fruchtbar gemacht werden kann. Die Aussicht war ihm doch zu hoffnungslos, und so wurde er zu dem gewagten Versuch gedrängt, an dem wir ihn scheitern gesehen haben.

Die „alternative“ Wertverleihung ist aber nicht vollkommen sinnlos. Wir orientieren uns über ihre Brauch-

barkeit am besten an einem Beispiel, das uns Böhm-Bawerk selbst zur Veranschaulichung darbietet.

„Wer z. B. zwei Güterstücke A und B besitzt, die ihm zusammenwirkend einen Gesamtertrag von 100 Werteinheiten vermitteln, und ein Kaufangebot auf das eine Gut A erhält, wird zur richtigen Orientierung seines Entschlusses, ob und zu welchem Preis er dieses Gut A aus seinem Besitz entlassen soll, sich über dasselbe ein Werturteil bilden und ihm den Tatbestand zugrunde legen müssen, daß das Gut A für ihn das Schlußstück einer sonst auseinanderfallenden komplementären Gruppe ist; und er wird es demgemäß auf volle 100 Einheiten schätzen und nicht unter diesem Preis ablassen. Würde das Kaufangebot nicht für das Gut A, sondern für das Gut B erfolgen, so würde das Gut B durch den Tatbestand als das Schlußstück bezeichnet und dementsprechend geschätzt. Hätte er nur das eine Gut A allein, so wird er es richtig als wertlos einschätzen, und die Erlangung des minimalsten Preises für dasselbe schon als Vorteil ansehen. Und wenn sich ihm endlich eine Gelegenheit böte, das fehlende Gut B hinzuzuerwerben, so würde er für dieses letztere bis zum Preise von 100 Werteinheiten rationellerweise bieten dürfen. Kurz, jede sich anbietende Situation schafft einen bestimmten Tatbestand und ruft ein diesem entsprechendes Werturteil hervor.“ (Böhm-Bawerk, „Posit. Theorie“ II S. 150.)

In diesem Beispiel mit verschiedenen Tatbeständen ist in den Worten des bedeutendsten Autors der Grenznutzenschule der Geltungsbereich einer richtigen Zurechnung abgegrenzt. Sie wird von jedem Geschäftsmann im Verkehrsleben vollzogen, der die Rentabilität eines Tauschaktes festzustellen hat; immer unter Benutzung verkehrswirtschaftlicher Daten. Will er einen Produktionsfaktor erwerben, um ihn mit anderen, die er bereits besitzt, zu einer komplementären Gruppe zu vereinigen, so muß er,



um beim Erwerb nicht unwirtschaftlich zu verfahren, wissen, was das hervorzubringende Produkt wert ist; ferner muß ihm auch der Wert bekannt sein, den die Glieder der zu bildenden Gruppe, welche er bereits besitzt, repräsentieren. Dies sind aber reine Markttatsachen, auch wenn die Glieder nur den Wert Null darstellen sollten, muß dies als gesellschaftswirtschaftliche Tatsache ermittelt sein. Um die Zurechnung handhaben zu können, müssen uns Daten zur Verfügung stehen, die selbst Ergebnisse eines Preisbildungs- und damit auch eines Verteilungsprozesses sind. Man kann ihr deshalb keinen Einfluß auf das Zustandekommen einer statischen Preisrelation zuschreiben.

Als auf das richtige Bedeutungsmaß zurückgeführt erscheint uns die Zurechnungslehre bei Oskar Engländer.

„Die Zurechnung kann für sich den Produktivkapitalzins nicht erklären, da sie als aufteilende Zurechnung nicht besteht und daher auch nicht den notwendigen und ausschließenden Kausalzusammenhang eines Gewinnes mit der Verwendung von Produktivkapital feststellt. . . Die Zurechnung ermöglicht vielmehr nur die Schätzung des Produktionsmittels, indem sie uns im Wege der Ausschließung vergewärtigt, welchen Zuwachs an Ertrag, sei es einmaliger Ertrag, sei es dauernder Reinertrag, wir bei Erwerbung und Anwendung des Produktionsmittels erwarten können. Die Zurechnung ermöglicht es somit, einen Preis für das Produktionsmittel zu bestimmen, der gegenüber dem zu erwartenden Zuwachs an Ertrag noch einen Gewinn in Aussicht stellt. Sie ermöglicht uns also in dieser Beziehung den Gewinn, indem sie uns die Möglichkeit des Gewinnes vor Augen führt.“ (a. a. O. S. 114.)

Das Richtige dürfte auch Emil Sax treffen, wenn er sagt: „die Zurechnungstheorie der Ertragsausteilung ist Erklärung der Wirtschaftserscheinungen vom Unternehmerstandpunkte.“ (a. a. O. S. 234.)

Ein passendes Beispiel für die Anwendung der Zurechnung auf eine nichtstatische Erscheinung und damit eine neue Stütze für unsere Auffassung gibt uns Böhm-Bawerk selbst; es verdient, hier erwähnt zu werden.

Die gesamte Belegschaft eines Betriebes ist in Streik getreten. Der Unternehmer hat sich klar zu machen, welchen

Lohn er äußersten Falles bewilligen könnte, wenn der Widerstand der Arbeiter sonst nicht zu brechen ist. Entscheidend ist, daß es sich darum handelt, ob der Unternehmer die ganze Belegschaft oder gar keine Arbeitskraft erhalten kann. Wie hat er in einem solchen Falle zu rechnen?

Bekannt ist ihm: 1. was er aus den Produkten erlöst, die er zum Markte bringen kann, wenn sein Betrieb in vollem Gang sich befindet; er weiß ferner 2., was er an Kapitalzinsen einbüßt, wenn sein Unternehmen stillgelegt bleibt; und endlich kennt er 3. den Wertverlust, den die mit dem Arbeitsfaktor zu verbindenden Produktivkräfte während der Brachlegung erleiden. Folglich wird er es als in seinem eigenen Interesse gelegen ansehen, äußersten Falls einen Gesamtlohn zu bewilligen, der ihn gerade noch einen geringeren Verlust zufügt, als die Summe von Zinsverlust und Werteinbuße an den untätigen Produktivkräften ausmachen würde. Um in der Terminologie der Grenznutzenschule zu sprechen: die gesamte Arbeitsmasse erhält das zugerechnet, was übrig bleibt, wenn man den Gesamtertrag der normalen Produktion um das vermindert, was die stillgelegten Produktivkräfte noch an Wert verkörpern.

„Wenn nämlich durch den Wegfall der zu bewertenden Arbeitsquantität nicht nur der eigene Nutzen dieser Arbeit selbst, sondern auch der hierdurch vereitelte Nutzen anderer komplementärer Güter ausfiele, so ist auch dieser letztere, fremde Nutzen der Arbeit zuzurechnen, unbeschadet dessen, daß er, je nach der Lage der Sache auch dem betreffenden komplementären Gute selbst, ohne das er ebenfalls nicht zu erlangen wäre, zugerechnet werden kann.“ (Böhm-Bawerk „Gesammelte Schriften“ S. 262.)

Hier wird von der sogenannten Zurechnung in einer Weise Gebrauch gemacht, die unsere Zustimmung findet. Freilich mit der Anmerkung, daß sie sich eben auf derartige Tatbestände zu beschränken hat. — Wir halten es



somit für genügend erwiesen, daß diese Art Zurechnung, die, um wirksam sein zu können, einer Anzahl Daten bedarf, die nur in Wirtschaftsverhältnissen zu finden sind, welche als Ergebnis abgeschlossener Preisbildungs- und Verteilungsprozesse sich entpuppen, daß diese Zurechnung nicht Bestimmgrund eines statischen Lohnsatzes sein kann.

Merkwürdigerweise suchen wir aber auch bei Böhm-Bawerk vergebens nach der „zweiten Stufe“, auf der er die Verteilungserscheinungen als Ausfluß der wirtschaftlichen Zurechnung zu entwickeln versprach. Dagegen finden wir in seinem Werk eine, wie uns scheint durchaus selbständige Lohnableitung in enger Anlehnung an einen sogenannten „Subsistenzfonds“.

Wir müssen hier feststellen, daß der Faden, der uns durch die Böhm-Bawerksche Zurechnungslehre hindurchgeleitet hat, und den uns Böhm-Bawerk selbst als Wegweiser zur Lohnklärung in die Hand gegeben hat, plötzlich abreißt, uns unbefriedigt im Dunkel lassend.

Unsere nächste Aufgabe zeigt sich in der Betrachtung der zweiten Variante des Böhm-Bawerkschen Versuches, für die Lohnhöhe eine befriedigende Erklärung zu finden. Für die hier von uns ausgesprochene Vermutung, Böhm-Bawerk habe versucht, die Lohnerscheinung auf zwei selbständig von einander bestehenden Wegen zu erklären, soll nach Betrachtung dieser angeblichen zweiten Theorie die Begründung versucht werden.

Böhm-Bawerk hält folgenden Tatbestand für seinen Ausgangspunkt als gegeben:

In jedem Zeitpunkt findet sich in einer Volkswirtschaft ein gewisser „Vermögensstock“ vor, der den Zweck zu erfüllen hat, allen Gliedern der Gesellschaft während einer größeren oder kleineren Produktionsperiode als Unterhalt zu dienen. Feste Größen bilden der „Vermögensstock“, in Rücksicht auf die ihm zufallende Funktion auch „Subsistenzfonds“ genannt, und die Zahl der aus diesem

Fonds während der Dauer der Produktionsperiode zu ernährenden Gesellschaftsmitglieder, vorwiegend kapitallose Arbeiter.

Die beiden anderen Größen: Produktionsperiode und Genußgütermenge für den Unterhalt, kurz Lohn genannt, sind unbestimmt und bedingen sich wechselseitig.

„Das Angebot an Subsistenzvorschüssen in einer Volkswirtschaft wird mit einer geringfügigen Ausnahme repräsentiert durch die Gesamtsumme des — abgesehen von Grund und Boden — in derselben existierenden Vermögensstockes. Die Funktion dieses Vermögensstockes besteht darin, das Volk während der Zwischenzeit, die zwischen dem Einsatz seiner originären Produktivkräfte und der Gewinnung ihrer genußreifen Früchte vergeht, also während der durchschnittlichen gesellschaftlichen Produktionsperiode zu erhalten; und die gesellschaftliche Produktionsperiode kann desto länger ge-  
griffen werden, je größer der aufgesammelte Vermögensstock ist.“  
(„Positive Theorie“ I, S. 392.)

Damit ist aber noch keine feste Bestimmung in dieses System gebracht. Die Kräfte, die sie herbeiführen, müssen gefunden werden. Böhm-Bawerk kann sie auch anführen, es sind Erfahrungstatsachen.

Je länger die Produktionsperiode gewählt wird, d. h. mit je mehr Kapitalunterstützung die Produktion sich vollzieht, desto größer ist der Ertrag pro Zeiteinheit. Die Zunahme zeigt jedoch eine ständig abnehmende Größe. Ein Zahlenschema soll dies erläutern:

Dauer der Produktionsperiode	Ertrag eines Arbeitsjahres	Mehrertragnis
1 Tag (kapitallos)	150 fl	—
1 Jahr	350 „	200
2 Jahre	450 „	100
3 Jahre	530 „	80
4 Jahre	580 „	50
5 Jahre	620 „	40
6 Jahre	650 „	30
7 Jahre	670 „	20
8 Jahre	685 „	15
9 Jahre	695 „	10
10 Jahre	700 „	5

Die zweite Tatsache aus dem Leben ist nach Böhm-Bawerk die Intensität von Angebot und Nachfrage hinsichtlich der genußreifen Gegenwartsgüter auf dem Subsistenz-



mittelmarkt. Auf der Angebotsseite erblickt Böhm-Bawerk eine Gleichstellung im Werte zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgütern. Ein Kapitalist wird äußersten Falles bereit sein, „für eine Arbeitswoche, die ihm 10 Gulden in zwei Jahren einbringt, nahezu volle 10 gegenwärtige Gulden zu geben“. (Pos. Th. I. S. 401.)

Auf der Nachfrageseite, deren Wertschätzung gleichfalls Einfluß auf die Preisbildung nimmt, steht es anders. Dort finden wir

„eine außerordentlich lange Reihe von Lohnarbeitern, die wegen der Unmöglichkeit, ihre Arbeit auf eigene Rechnung lohnend zu verwenden, sämtlich geneigt und bereit sind, ihr künftiges Arbeitsprodukt gegen eine erheblich geringere Menge gegenwärtiger Güter zu verkaufen.“ (Pos. Theorie I, S. 401.)

Ist das Angebot an Gegenwartsgütern größer als die Nachfrage nach ihnen, so erhalten sie keinen größeren Wert beigelegt, als die gegen sie auszutauschenden Zukunftsgüter. Es gibt keinen Zins. Im entgegengesetzten Fall müssen die wenigst kaufkräftigen Werber um Gegenwartsgüter ausgesiebt werden, damit Angebot und Nachfrage sich decken. Diese Auslese erfolgt im Wege der Gewährung eines immer größeren Aufgeldes auf Gegenwartsgüter, bis das gesuchte Gleichgewicht erreicht ist. Und dieser zweite Fall ist der sich dauernd abspielende. Wir sind an der Quelle des Kapitalzinses angelangt. Die Bestimmung seiner Höhe werden wir auch sofort erfahren und ebenso die mit ihr korrespondierende Höhe des Lohnes.

„Es läßt sich nun zeigen, . . . daß das Angebot an Gegenwartsgütern durch die Nachfrage numerisch überboten werden muß. Das Angebot ist nämlich auch in der reichsten Nation begrenzt durch den augenblicklichen Stand des Volksvermögens. Die Nachfrage dagegen ist eine praktisch grenzenlose.“ (Pos. Theorie I, S. 403.)

Die Konsequenz aus dieser Sachlage ist ein dauerndes Aufgeld, „Agio“, das die Gegenwartsgüter ihren Besitzern verschaffen.

„Dieses organisch notwendige Agio wird auf dem Darlehensmarkt unmittelbar in der Form des Zinses, auf dem Arbeitsmarkt in der Form eines Arbeitspreises gegeben, der hinter dem Betrag des

künftigen Arbeitsproduktes zurückbleibt und demnach zum Hineinwachsen in einen Mehrwert Spielraum bietet." (Pos. Th. I, S. 407.)

Das letzte nötige Datum, um in sein System Bestimmtheit zu bringen, bietet sich Böhm-Bawerk in der Eigentümlichkeit dar, daß jederzeit die gesamte angebotene Arbeit, wie auch die ganze Summe der angebotenen Gegenwartsgüter gegeneinander umgesetzt werden müßten. Die kapitallosen Arbeiter können ohne Gegenwartsgüter mit ihrer Arbeitskraft nichts anfangen und verkaufen deren Wirkung deshalb lieber zu niedrigerem Preise, als gar nicht. Umgekehrt haben die Eigentümer der Gegenwartsgüter das größte Interesse daran, dieselben umzusetzen, solange sich noch ein geringes „Agio“ dabei erzielen läßt. Richtlinien sind für den Unternehmerkapitalisten dabei stets die verschiedenen Erträge in den verschiedenen Produktionsperioden, von denen jede beliebige jederzeit gewählt werden kann, ganz nach Maßgabe der Rentabilität, die sich bei einem angenommenen Lohnsatz erzielen läßt.

„Jede beliebig große oder beliebig kleine Summe von Gegenwartsgütern reicht hin, um das ganze in der Volkswirtschaft bestehende Angebot an Lohnarbeit aufzukaufen und zu besolden. Man braucht nur die Produktionsperiode entsprechend zusammen- oder auseinanderzuschieben.“ (Pos. Th. I, S. 448.)

An dieser Stelle muß eingeschoben werden, daß Böhm-Bawerk den Vermögensstock in einer Geldsumme ausdrücken zu können glaubt.

Im Sinne der Böhm-Bawerkschen Deduktionen, mit denen der Autor in erster Linie die Bestimmung des Kapitalzinses verfolgt, dürfen wir in Ansehung des Arbeitslohnes wie folgt verfahren:

Wir nehmen als Lohn eine Größe als gegeben an. Dadurch ist nach Böhm-Bawerk die Produktionsperiode bestimmt, die einzuschlagen die Unternehmerkapitalisten angehalten sind. Es ist nämlich jene, die ihnen den größten Reinertrag einbringt. Es ist aber außerdem die Zahl der Arbeiter bestimmt, die auf Grund des Subsistenzfonds



für diese ergiebigste Produktionsperiode unterhalten werden können. Diese Zahl kann nun in Beziehung zur vorhandenen Zahl der Arbeitsuchenden drei Aussagen zulassen. Entweder ist sie kleiner, größer oder genau so groß als die Zahl der vorhandenen Arbeiter.

Ist sie kleiner, so besteht eine gewisse Zahl Nichtbeschäftigter, die den Lohn zum Sinken bringen und die Unternehmer dadurch veranlassen, eine andere Produktionsperiode zu wählen.

Ist sie größer, so besteht Arbeitermangel, und die Kapitalbesitzer ohne Arbeiter bieten einen höheren Lohn. Es muß gleichfalls ein Wechsel der Produktionsperiode vorgenommen werden, um bei den erhöhten Löhnen den höchsten Reinertrag erzielen zu können.

Treffen aber diejenigen, für welche Arbeitsgelegenheit geboten ist, zahlenmäßig mit den Arbeitsuchenden zusammen, so ist alles in Ordnung. Niemand wünscht eine Veränderung. Ein anderer Lohnsatz wäre nur möglich unter Veränderung der Zahl der Beschäftigten, was, wie wir gesehen haben, nicht von Bestand sein könnte, weil die in den beiden ersten Fällen vorgefundenen Kräfte auf einen Zustand hinwirken, bei dem sie sich gegenseitig ausgleichen.

Sollen wir für die Lohnfestsetzung eine Definition im Böhm-Bawerkschen Sinne abgeben, so dürfen wir sagen: er stellt sich auf einer Höhe ein, wo das gegenseitige Ueber- und Unterbieten von Seiten der Kapitalbesitzer bzw. der unbeschäftigten Arbeiter zur Ruhe kommt und gleichzeitig in dieser Ruhe die rationellste Produktionsperiode durchgeführt wird.

Um zur Kritik dieses zweiten Armes der Böhm-Bawerkschen Lohnlehre überzugehen, müssen wir zunächst feststellen, daß hier die Kapitalzinsbestimmung mit der des Lohnes in engste Verbindung gebracht ist. Es erscheint uns dies als glücklicher Versuch, die beiden Verteilungs-

erscheinungen aufzuklären. Gegen die Mittel, mit denen dieser Versuch unternommen wird, haben wir aber, wie wir glauben, wichtige Bedenken vorzubringen. Zuerst gegen den ruhenden Punkt im ganzen System, den „Vermögensstock“ oder „Subsistenzfonds“. Woraus er besteht, hat uns Böhm-Bawerk gesagt. Er umfaßt alle vorrätigen Genußgüter und Produktivgüter mit Ausnahme von Grund und Boden. Hier müssen wir fragen: wie soll sich diese Gütermasse, einmal als konkret gedacht, dazu eignen, bei jeder beliebigen Produktionsweise ihre Funktion zu erfüllen, je nachdem die zu beschäftigende Arbeiterzahl groß oder klein ist? Denn dies ist ja Grundvoraussetzung bei Böhm-Bawerk, daß jede beliebige Arbeiterzahl beschäftigt werden kann. Diese Möglichkeit ist dadurch geschaffen, daß man die Produktionsperiode weit oder eng spannen kann. Eine eng gespannte hat für mehr Arbeiter Fassungskraft, weil die vorhandenen Subsistenzmittel sich bei ihr auf einen kürzeren Zeitraum verteilen. Eine kürzere Produktionsperiode kann aber nicht unter Fortbestand desselben Lohnsatzes ergriffen werden, denn der Produktionsertrag ist auf engeren Stufen ein geringerer. Der Lohn muß deshalb sinken, und zwar so lange, bis wieder die Produktionsperiode herausgefunden ist, bei der das gegenseitige Unterbieten der Kapitalbesitzer aufhört, weil der Höchstprofitatz von jeder Kapitaleinheit gleichmäßig und dauernd erzielt werden kann. Böhm-Bawerk freilich schafft die Hindernisse, die, in der konkreten Zusammensetzung des Vermögensstockes begründet, sich jedem beliebigen Wechsel der Produktionsperiode entgegenstellen, aus dem Wege, indem er uns diesen Vermögensstock für die weitere Untersuchung als eine einzige Geldsumme vorführt, die jeder beliebigen Teilung fähig ist. Böhm-Bawerk abstrahiert in seiner Ableitung vollkommen von der Wirklichkeit, die allerdings in mancherlei Gestalt möglich ist, aber einmal in bestimmter Form gegeben, auch verlangt, daß diese



ihre Form berücksichtigt wird. Anders bei der Geldsumme: Feste Preisverhältnisse angenommen, stellt eine Geldsumme immer jene Güter dar, die man gerade nötig hat, sie legt uns keine Bewegungsbeschränkung auf; sie ist vor allem unbeschränkt teilbar. Die Verwendung dieses Sammelbegriffes wurde, wie wir sehen, auch von allen Kritikern beanstandet und als unerlaubt bezeichnet. So sagt Arthur Salz in seiner „Kritik der Lohnfondstheorie“, daß sich Böhm-Bawerk mit dieser Einschätzung in Geld wieder um einen Schritt der Lohnfondstheorie der Klassiker nähere (S. 176), von der sich Böhm-Bawerk doch ausdrücklich lossagt. Auch findet v. Zwiedineck-Südenhorst diese Reduzierung von Unbestimmbarem auf einen Generalnenner als unmöglich. (Arch. f. Sozw. Bd. 23.) In den Ansichten Böhm-Bawerks über die jederzeitige Möglichkeit einer Veränderung der Produktionsperioden, was gleichbedeutend ist mit einer Veränderung in den bestehenden Kapitalformen, tritt, wie uns scheint, ein grundsätzlicher Fehler besonders hervor. Böhm-Bawerk muß offenbar der Meinung sein, daß bei Ansteigen der Bevölkerungszahl unter Gleichbleiben des Subsistenzfonds eine Kürzung der Produktionsperiode vorgenommen werden müsse, was die Konsequenz habe, daß kostspielige, aber ergiebige, dem höchsten Stand der Technik entsprechende Produktivmittel teilweise keine Verwendung mehr finden dürften, weil in ihnen das Kapital für eine längere Dauer angelegt ist, als es der in Rücksicht auf die erfolgte Arbeitervermehrung verkürzten Produktionsperiode entspricht. Hierbei preßt Böhm-Bawerk die Wirklichkeit unter Anwendung größten Zwanges in sein zurechtgemachtes Schema hinein. Wir wissen doch, daß die meisten technischen Fortschritte wirtschaftlich erst verwendet werden können, wenn es möglich ist, sie in den Dienst eines umfassenden Personenkreises zu stellen. Eine Rotationsdruckmaschine kann erst eingestellt werden, wenn die Auflage der betreffenden

Zeitung einen bestimmten erforderlichen Umfang angenommen hat, während ihre Benutzung bei geringerer Auflage Verlust bringen würde. Die Ansicht Böhm-Bawerks, daß je kleiner die Bevölkerungszahl ist, desto wirksamere technische Hilfskräfte zur Anwendung gelangen können, steht diesem, die ganze Wirtschaft beherrschenden Rentabilitätsprinzip entgegen. Wir wissen aber, was Böhm-Bawerk zu dieser falschen Ansicht geführt hat. Es ist sein blindes Vertrauen in die Zulässigkeit einer Division, der Arbeiterzahl in die in Geld ausgedrückte Kapitalmenge, wobei sich eine umso höhere Kopfquote errechnen läßt, je geringer die Arbeiter zahlenmäßig auftreten. Wir müssen in diesem Punkte eine der größten Schwächen der Böhm-Bawerkschen Lehre vom Subsistenzfonds erblicken.

Die von Böhm-Bawerk behauptete Bestimmtheit seiner Hauptprämisse ist also absolut nicht festzustellen, und dieser Mangel berechtigt uns zum ersten Zweifel an dem Gelingen seines Versuches, die Höhe des Lohnes, und d. h. für Böhm-Bawerk gleichzeitig die des Kapitalzinses zu bestimmen.

Eine unbewiesene und mit der Wirklichkeit offenbar durchaus nicht übereinstimmende Voraussetzung in vorliegendem System ist auch die Annahme, daß mit jeder Verlängerung der Produktionsperiode, d. h. mit jeder Steigerung der Kapitalverwendung eine abnehmende Ertragszunahme verbunden sei. Ist das Maß der Ertragszunahme nicht vielmehr eine Abhängige vom wissenschaftlich-technischen Fortschritt, und als solche keiner Schematisierung unterworfen?

Wie steht es dann mit dem Zusammenhang zwischen Produktionsperiode und Arbeitslohn? Bevor der Kapitalbesitzer weiß, was er äußersten Falls als Lohn zahlen kann, muß er die Produktionsperiode kennen, weil jede Produktionsperiode ihren eigenen Produktionsertrag hat. Die erforderliche Produktionsperiode ist aber selbst wieder



vom Lohn abhängig und über beiden steht die Summe an Subsistenzmitteln, die nach Böhm-Bawerk jede erforderliche Zusammensetzung haben kann, in Wirklichkeit aber durch die physische Beschaffenheit ihrer Faktoren eindeutig bestimmt ist und nicht jede Produktionsweise zuläßt, die im Augenblick einzuschlagen wäre, weil die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter eine Größe ist, die diese Produktionsweise erforderlich macht, wenn nicht Unbeschäftigte übrig bleiben sollen. Die Abhängigkeit des Lohnes von der Produktionsperiode und die der Produktionsperiode vom Lohn erscheint als unbestimmbar und eine angebliche Größenbestimmung der beiden Erscheinungen erfolgt über einen Zirkelschluß.

„Und wenn wir noch einen Augenblick auf die Wirklichkeit blicken; ist es wahr, daß bei relativ zu großem Arbeitsangebot und zu knappem Subsistenzvorrat die Produktionsperiode verkürzt wird, und sonst alles beim Alten bleibt? Wird nicht vielmehr ebenso oft oder öfter noch die Produktionsperiode beibehalten und der Lohn herabgesetzt?“ (Salz a. a. O. S. 181.)

Auch dieser Zweifel entspringt der richtigen Ansicht von der Zusammensetzung des Subsistenzfonds, der bei Böhm-Bawerk in einer Geldsumme erscheint, während er sich in Wirklichkeit in physisch bestimmten Formen zeigt, die nicht einfach übersehen werden dürfen, wenn man von einer möglichen Entwicklung zutreffende Anschauungen gewinnen will.

Die Wirklichkeit vermittelt uns aber noch eine weitere Kenntnis und damit kommen wir an den Mittelpunkt der Böhm-Bawerkschen Zins- und Lohntheorie. Jenes nach Böhm-Bawerk auf die Dauer „organisch notwendige Agio“ wird von ihm aus dem Charakter der Arbeit als Zukunftsgut abgeleitet, während der Wert der Arbeit als Dienst genau so Gegenwartsgut ist, wie jedes materielle Gut. Die Arbeit befriedigt entweder unmittelbar als Dienst ein Bedürfnis, oder sie vermehrt den Wert eines Zwischenprodukts, welches als solches jederzeit seinen Marktwert hat. Im

Wirtschaftsleben finden wir auch regelmäßig ein Vorleisten des Arbeiters für einen kürzeren oder längeren Zeitraum.

„Es gibt weder für den Arbeiter, noch sogar für den Unternehmer ein „unvollendetes Produkt“ in dem einzigen Sinne, der uns interessiert, nämlich nicht im technischen, sondern im ökonomischen Sinne, im Wertsinne. Des Arbeiters Produkt ist der Dienst, und der ist immer, in jeder Sekunde „vollendet“; und es ist Tatsache, daß fast immer der Arbeiter dem Kapitalisten diesen vollendeten Wert längere Zeit vorstreckt, mindestens einen Tag, zumeist eine Woche und länger. Und des Unternehmers Produkt ist auch immer vollendet, hat jederzeit den vollen Wert des Vorschusses und der „zusätzlichen Arbeit“. (Oppenheimer III, 2, S. 671.)

Schließlich müssen wir noch eine letzte wichtige Voraussetzung bei Böhm-Bawerk angreifen. Wie kommt es, daß man sagen darf „die Arbeiter brauchen gegenwärtige Güter dringend, und können mit ihrer Arbeit auf eigene Rechnung nichts oder fast nichts anfangen, sie werden also bis zum letzten Mann ihre Arbeit lieber billig als gar nicht verkaufen?“ Hieraus leitet Böhm-Bawerk, wie wir gesehen haben, ab, daß jederzeit die ganze Arbeitskraft zum Verkauf kommen müsse, und daß sich beim Verkauf ein Agio zu Gunsten der Kapitalisten ergebe. Die Höhe des Agios hängt dann von der relativen Dringlichkeit des Bedürfnisses nach Gegenwartsgütern auf Seite der Arbeiter, d. h. von der Zahl der Arbeitssuchenden ab. Der Ursache dieser eigentümlichen Sachlage wird weder von Böhm-Bawerk, noch von Wieser und auch nicht von anderen Autoren der subjektiven Schule nachgeforscht. Würden sie es aber tun, so könnten sie vielleicht bei ihrer berechtigten Vorliebe für monistische Ableitungen auch in Bezug auf Kapital-Zins und Lohn zu einer Lösung aus einer Wurzel kommen.

Den Böhm-Bawerkschen zweiten Lohnerklärungsversuch rückschauend geschlossen betrachtend, müssen wir sagen, daß er mit ausschließlich stilisierten, der Wirklichkeit fernstehenden Voraussetzungen durchgeführt ist. In dieser Frage hat der bedeutendste Vertreter der Grenz-



nutzenschule, die gern erklärt, daß sie der Wirklichkeit die in ihr wirkenden Gesetzmäßigkeiten „abzulauschen“ versuche, mit Annahmen gearbeitet, die sich in der Wirklichkeit nicht wiederfinden. Wir können zugeben, daß Böhm-Bawerk von seiner zuletzt erwähnten Voraussetzung aus die Notwendigkeit eines Zinses und die damit in Verbindung stehende weitere Notwendigkeit, daß der Arbeiter nicht den vollen Wert seines Produktes erhalten kann, nachgewiesen hat. Versucht Böhm-Bawerk aber die Höhe dieses Zinses einigermaßen festzulegen, so vermag er dies nur mit dem Hinweis auf Angebot und Nachfrage zu tun, dessen Wert er selbst als nichtssagend bezeichnet. Wir sind berechtigt zu sagen: das Lohnproblem ist bei Böhm-Bawerk ungelöst geblieben, obwohl er uns für nichtstatische Untersuchungen über den Arbeitslohn, wie z. B. in seiner Abhandlung „Macht oder ökonomisches Gesetz“, tiefgreifende Beiträge zur Lohnfrage hinterlassen hat.

Fragen wir uns nun, ob sich bei Böhm-Bawerk in der Tat ein doppelter Lösungsversuch zum Lohnproblem feststellen läßt, oder ob wir einen Zusammenhang finden können zwischen der ersten Erklärung, die mit Hilfe der Zurechnungsregeln erfolgte, und der zweiten von einem gegebenen Subsistenzmittelvorrat ausgehenden Ableitung der Höhe des Arbeitslohnes?

Es muß zunächst bemerkt werden, daß Böhm-Bawerk im Gegensatz zu Wieser und, wie wir später noch erfahren werden, auch im Gegensatz zu J. B. Clark es für unmöglich hält, die Verteilungserscheinungen unmittelbar aus einer Wertzurechnung zu erklären. Bei Böhm-Bawerk soll die Zurechnung nur die Grundlagen für eine Verteilung des Gesamtproduktes abgeben, während die eigentlichen Verteilungsprinzipien erst auf einer zweiten Stufe gewonnen werden können. Den Prozeß, der sich auf dieser zweiten Stufe abwickeln soll, hat uns Böhm-Bawerk

nicht geschildert; er erhebt auch nicht den Anspruch, das Lohnproblem an sich eingehend und erschöpfend behandelt zu haben, sondern verweist uns auf die in seinen Schriften eingestreuten Bemerkungen zu diesem Gegenstand, aus denen sich seine Gesamtauffassung über die Lohnfragen gewinnen ließe. Auch unsere Darstellung der Böhm-Bawerkschen sogenannten Lohnfondstheorie mußte den Kapiteln entnommen werden, die ausschließlich der Ableitung jenes Agios auf Gegenwartsgüter gewidmet sind.

Wollen wir uns aber ein Urteil bilden über die Beziehung des nur Torso gebliebenen Lösungsversuches mit den Mitteln einer Wertzurechnung zu der vollständigeren Erklärung aus einem Subsistenzfonds, so bietet sich uns zu diesem Zweck ein bewährter Prüfstein dar. Wir sind oben zu der Auffassung gekommen, daß die Böhm-Bawerk-Mengersche Wertzurechnung nach dem Alternativprinzip, die, je nachdem ein vorliegender Tatbestand es erheischt, dem einen Faktor alles und dem anderen nichts zurechnet, ihren ausschließlichen Anwendungsbereich in nichtstatischen Fällen des Wirtschaftslebens findet. Sie ist ein Mittel zur Vornahme von Rentabilitätserwägungen hinsichtlich einer konkreten Menge eines Produktionsfaktors bei voller Kenntnis einer bestehenden Preisrelation aller übrigen Elemente. Wir mußten oben sagen, daß deshalb diese Art von Zurechnung versagen muß, wenn mit ihr der Versuch gemacht werden soll, die objektiven Verteilungserscheinungen aufzuklären. Wir dürfen hier sogar zur Verteidigung Böhm-Bawerks erklären, daß er wohl die Möglichkeit eines Erfolges für einen solchen Versuch angekündigt, ihn aber nicht unternommen hat.

Anders verhält es sich um seine Ableitung des Lohnes aus dem Vorrat an Subsistenzmitteln in Verbindung mit einer gegebenen Arbeiterzahl, die unter allen Umständen beschäftigt werden muß und somit ein festbestimmtes Datum liefert. Wir brauchen hier nicht zu wiederholen,



warum wir diese Ableitung nicht für geglückt ansehen können. Entscheidend ist hier für uns daran die Tatsache, daß sie durchaus im Rahmen objektiver Betrachtungen gemacht wird. Ihre wichtigsten Daten sind Subsistenzfonds und Arbeiterzahl, die in jedem Falle als bestimmt gesetzt werden, und als objektive Größen Verwendung finden.

Aus diesem Gegensatz, bei dem auf der einen Seite der statische Gesichtspunkt nicht verlassen wird, während auf der anderen Seite eine Wertzumessung vorgenommen wird, die für jeden zufälligen und jeden durchaus gleich möglichen Tatbestand zu anderen Ergebnissen führt, also in ihrem Wesen unstatistisch bleibt, aus diesem Gegensatz leiten wir das Recht her, zu sagen, daß die beiden Böhm-Bawerkschen Lösungsversuche keine Berührung miteinander haben, und daß Böhm-Bawerk selbst seine eigentliche Lohnlehre in der Ableitung aus dem Subsistenzmittelvorrat erblickt, deren kritische Betrachtung wir bereits vorgenommen haben.

Eine Parallele zu der soeben ausgesprochenen Auffassung darf vielleicht in der von Emil Sax vertretenen Ansicht erblickt werden, daß bei Böhm-Bawerk die Zins-erklärung auf Grund einer Zurechnungslehre mit seiner Agiotheorie nicht zu vereinbaren sei. (Sax a. a. O. S. 233.)

Wir dürfen hiermit das System Böhm-Bawerks verlassen, wobei wir noch hinzufügen, daß ihm auf dem Wege einer Lohnbestimmung mit Hilfe eines Subsistenzfonds vornehmlich der Amerikaner Taussig gefolgt ist.

## D. Das Produkt des „letzten Arbeiters“ als Norm für den Lohn.

Der bedeutendste Versuch, die Höhe des statischen Arbeitslohnes unmittelbar auf eine Nutzenzurechnung zu gründen, unternahm der Amerikaner John Bates Clark. Sein Forschungsergebnis, auf die kürzeste Formel gebracht, lautet: Der Arbeiter erhält im Lohn das Produkt seiner Arbeit:

„free competition tends to give to labor what labor creates“.  
(a. a. O. S. 3.)

Daß dies geschehe, ist für Clark eine sittliche Forderung und ihre Erfüllung sei Voraussetzung für den Bestand einer Gesellschaftsordnung.

„If they (the laboring classes) create a small amount of wealth and get the whole of it, they may not seek to revolutionize society; but if it were to appear that they produce an ample amount and get only a part of it, many of them would become revolutionists, and all would have the right to do so.“ (a. a. O. S. 4.)

Und er würde einen Zustand, unter dem Menschen genötigt wären, einen Teil dessen, was ihnen zukommt, (By right of creation) in den Händen ihrer Arbeitgeber zurückzulassen, organisierte Räuberei nennen. Clarks Untersuchungen gelten deshalb der Ermittlung des Produktanteils, der der Arbeit verdankt wird und weiter der Frage, ob bei freier Konkurrenz der Arbeiter den ganzen Wert seiner Leistung erhalten müsse, d. h. ob sich der Lohn nach dem vom Arbeiter geschaffenen Produkt richte. Die Bejahung dieser Frage ist, wie bereits erwähnt, Mittelpunkt der Clarkschen Lohnlehre.

Worin besteht nun das Produkt eines Arbeiters? Um dies zu erfahren, ist ein einfaches Experiment vorzunehmen. Man stellt das Produktionsergebnis bei Beschäftigung einer bestimmten Zahl Arbeiter fest. Hierauf setzt man einen Arbeiter außer Mitwirkung und ermittelt, welche Ertragsminderung in Erscheinung tritt. Die sich ergebende Differenz ist das Produkt dieses Arbeiters.



Selbstverständlich ist durch Wegnahme dieses Arbeiters jene Funktion unerfüllt geblieben, die der Produktionsleiter für die mindest wichtige hielt. Denn bei gleicher Qualifikation der Arbeiter, die immer vorausgesetzt ist, wenn der Begriff Arbeiter schlechthin gebraucht wird, war es möglich, die relativ wichtige Funktion des entlassenen Arbeiters jenem zu übertragen, der die mindest wichtige Aufgabe zu erfüllen hatte. Diese mindest wichtige Funktion bleibt also unerfüllt, und ihr Ausfall entspricht der festgestellten Ertragsminderung. Der entlassene Arbeiter, von dem man im Hinblick auf diese Substitutionsmöglichkeit sagen kann, er habe sie zu erfüllen gehabt, ist der „Grenzarbeiter“, oder auch der „letzte Arbeiter“, „final unit of labor“ bei Clark. Der Produktionsausfall ist von seiner Nichtmitwirkung verursacht, ist deshalb auch ihm zuzurechnen. Nach diesem Ertragsausfall, der gleich Ertrags-erhöhung ist, wenn es sich um eine Neueinstellung eines Arbeiters handelt, bemißt sich sein Lohnanspruch, denn die Konkurrenz unter den Unternehmern bewirkt, daß er zu einem dieser seiner Produktionsleistung entsprechenden Lohnsatz beschäftigt wird.

„What we have called a man's effective productivity is, then, measured by the loss that his employer suffers when the man departs, and when the employer rearranges his force so that the more necessary kinds of work are still done.“ (a. a. O. S. 178.)

„The effective value of any unit of labor is always what the whole society with all its capital produces, minus what it would produce if that unit were to be taken away.“ (a. a. O. S. 178.)

Die bereits erwähnte Möglichkeit, daß jeder der in Beschäftigung gebliebenen Arbeiter die leer gewordene Arbeitsstelle ausfüllen kann, für den Fall, daß der ausgeschiedene Arbeiter mit einer der wichtigeren Aufgaben im Produktionsprozeß betraut war, gestattet dem Unternehmer, jede Arbeitskraft gleich hoch zu bewerten, d. h. jede nach Maßgabe des von der „final unit of labor“ abhängigen Wertes. Es ist für den Unternehmer gleichgültig, welcher von der Gesamtzahl der gleichqualifizierten Arbeiter

es gerade ist, auf dessen Mitwirkung er zu verzichten hat; immer wird er nur jenen Ertragsausfall erleiden, der sich einstellt, wenn die mindestwichtige Funktion unerfüllt bleibt, die einer seiner Arbeiter bisher verrichtet hat.

„In so far as men can be freely substituted for each other, any man in a series of men is actually worth to his employer only as much as the last one in the series produces.“ (a. a. O. S. 105.)

Wir sehen hier das „Verlust- und Substitutionsprinzip“ angewendet, das uns bei Behandlung der Böhm-Bawerkschen Zurechnungslehre begegnet ist.

In der Lohnlehre Clarks finden wir eine Erscheinung, die zur Aufstellung des „Gesetzes der sinkenden Erträge“ geführt hat, in einer ganz hervorragenden Rolle. Sie füllt den Begriff „Letzter Arbeiter“ eigentlich erst richtig aus. Clark geht nämlich von der Annahme aus, daß eine Vermehrung der Arbeiterzahl unter Gleichbleiben der bearbeiteten Bodenfläche bzw. der mit der Arbeit zur Produktion verbundenen Kapitalgütermenge jedesmal zu einer Herabminderung des Produktionsertrages führt. Wohl sieht Clark auch, daß es Fälle gibt, in denen eine Ertragssteigerung durch Zusammenwirken mehrerer Arbeiter ausgelöst wird; er hält dieses Moment aber für unbedeutend und schiebt es mit der Behauptung beiseite, es müsse auch in diesen Fällen sehr bald ein Punkt erreicht sein, über welchen hinaus die Arbeitervermehrung einen verminderten Ertrag liefern müsse. Und dies nicht nur bei Bearbeitung einer konstant bleibenden Bodenfläche, sondern auch bei der Verwendung von Kapital. Hierbei unterstellt Clark gleichfalls die Möglichkeit, das vorhandene Kapital jederzeit in eine andere Form zu bringen, wie es die Zahl der Arbeitsuchenden gerade nötig macht. Wir begegneten dieser Auffassung auch bei Böhm-Bawerk und mußten sie als durchaus unwirklich abweisen.

Doch bleiben wir weiter bei unserer Darstellung der Clarkschen Theorie.



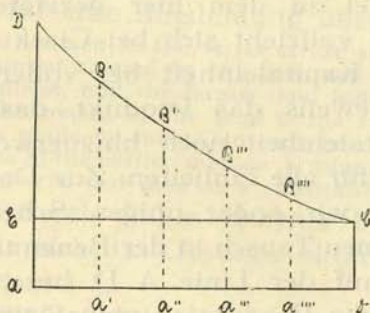
Diese Ertragsminderung bei jedem Zuwachs an Arbeitskraft in Verbindung mit der Möglichkeit für den Unternehmer, jeden im Produktionsprozeß befindlichen Arbeiter durch einen anderen beliebig zu ersetzen, bewirkt bei freier Konkurrenz, daß alle Löhne vom Produkt des „letzten Arbeiters“, d. h. des Arbeiters mit dem geringsten Produktionsertrag verursachend bestimmt werden. Clark, der auf reinliche Scheidung zwischen Statik und Dynamik, wie wir mit Befriedigung feststellen, größten Wert legt, kommt noch zu dem Resultat, daß in der Statik in allen Produktionszweigen der Grenzertrag gleich hoch sei. Denn kein Unternehmer könne zur Schaffung eines geringeren Ertrages Arbeiter erhalten, solange in der unter freier Konkurrenz stehenden Gesellschaftswirtschaft bessere Verwendungsgelegenheiten unausgenützt seien, denn diese ergeben ein größeres Produkt und gestatten deshalb einen höheren Lohnsatz für den letzten und mit ihm für alle Arbeiter. Das freie Kräftespiel schafft somit in allen Produktionszweigen gleichen Lohn für gleichqualifizierte Arbeit.

Clark widmet auch dem Gesellschaftszustand eine Betrachtung, bei dem nach Adam Smith das ganze Erzeugnis des Arbeiters als sein Lohn anzusprechen war, weil man vom Arbeiter sagen durfte, „he had neither landlord nor master to share with him“. Die Theorie von Henry George untersuchend, stimmt Clark dessen Ansicht zu, daß in Verhältnissen, in denen genug Land zu haben ist, wenn man es nur begehrt, der Lohn von dem Einkommen bestimmt wird, das ein Farmer auf rentenlosem Boden erzielt. Denn kein Mensch würde sich dazu herbeilassen, für ein Entgelt zu arbeiten, das hinter dem Einkommen zurückbleibt, welches er durch Anwendung seiner Arbeit auf herrenlosem Boden gewinnen könnte.

„So long as a man can have a farm for the asking he will not be willing to work in a mill or shop, except on conditions that afford a fair equivalent for a farmers gains.“ (a. a O. S. 86.)

Genau wie Clark aber die Erscheinung steigender Erträge durch Hinzutritt weiterer Arbeitskräfte für wert hielt, vernachlässigt zu werden, angesichts der steten Wirkung des „law of diminishing returns“, so glaubt er auch, einem Gesellschaftszustand weiter keine besondere Beachtung schenken zu müssen, in welchem die Lohnbestimmung vom Einkommen aus freiem, rentenlosem Land ausgeht. Bei einem vorgerückten Stand gesellschaftlicher Entwicklung könne nur noch Land frei zugänglich sein, dem man durch Arbeit fast nichts abgewinnen könne. Theorien, die die Lohnbestimmung auf das Vorhandensein solchen Bodens gründen, ließen, wie Clark meint, den Lohn eines belgischen Arbeiters von dem Ertrag eines Gleichqualifizierten bei Bearbeitung der Sandwüste an der belgischen Küste abhängen.

Die Tatsache, daß innerhalb des Weltmarktes frei zugänglicher Boden nicht mehr zur Verfügung steht, führt Clark zur Ausmittlung des Ertrages, der unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen der Arbeit gesondert zuzurechnen ist und als solcher, wie wir oben gesehen haben, den Lohn bestimmen soll. In graphischer Darstellung gibt uns Clark für seine Lohntheorie folgende Figur:



Die auf der Linie A—D abgetragenen Teilstrecken stellen die nach und nach erfolgten Zuwächse an Arbeitseinheiten dar. A B ist der Produktionsertrag, der geschaffen ist von



der ersten Arbeitseinheit, unterstützt von dem gesamten vorhandenen Kapital.  $A' B'$  bezeichnet den Mehrertrag, der durch das Hinzukommen der zweiten Arbeitseinheit verursacht ist, wobei zu bemerken ist, daß das frühere Kapital eine andere Form annehmen mußte, damit es möglich war, zwei Arbeitseinheiten daran zu beschäftigen. Entsprechend geben  $A'' B''$  usw. die Produktionsmehrerträge der nächsten Einheiten zu erkennen, von denen  $D C$  das Produkt der letzten Einheit zugesetzter Arbeit repräsentiert. Dieses Produkt bestimmt aber auch nach dem uns bereits bekannten Prinzip der Ersetzbarkeit der Arbeitseinheiten die Erträge aller früheren Arbeitseinheiten. Sie können nämlich nicht größer sein. Denn, „If the first unit of labor claims more than the amount  $D C$ , employers will let it withdraw, and will substitute for it the last unit“. (a. a. O. S. 182.)

Die Fläche  $A E C D$  zeigt uns somit den Gesamtertrag der angewendeten Arbeit; die als Rest übrig bleibende Größe  $E B C$  bildet den Zins für Kapital- bzw. Landmitwirkung. Er ist eine Rest- oder Differentialgröße. Unternehmergewinn hat, wie Clark richtig erklärt, in diesem rein statischen Zustand keinen Platz.

Ganz parallel zu dem hier gezeigten Prozeß der Lohnbestimmung vollzieht sich bei Clark die Festsetzung des Zinses pro Kapitaleinheit bei voller Konstanz des Faktors Arbeit. Jeweils das Produkt, das durch Einsatz der letzten Kapitaleinheit noch hinzuerworben wird, bestimmt den Zins für alle Einheiten. Zur Darstellung dieses Vorgangs dürfen wir sogar obiges Schema verwenden. Man muß nur einen Tausch in der Benennung vornehmen. Die Abschnitte auf der Linie  $A D$  bezeichnen jetzt die nacheinander in die Produktion eingefügten Boden- bzw. Kapitaleinheiten.  $A B$  ist das von der ersten Kapitaleinheit abhängige Produkt, wobei, wie noch einmal hervorgehoben wird, die Arbeitsmenge als fix gedacht ist.  $A' B'$  usw.

sind die verminderten Ertragserhöhungen der weiteren Kapitaleinheiten, die in C D ihre Grenzgröße erreichen. Der Ertrag der letzten Einheit muß ihr zugerechnet und ihrem Eigentümer vergütet werden. Mehr kann sie nicht erhalten, weil der Verzicht auf ihre Mitwirkung eine geringere Ertragseinbuße bedeuten würde, weniger kann sie auf die Dauer gleichfalls nicht zugerechnet bekommen, weil freie Konkurrenz unter den Unternehmern die letzte Einheit in jene Produktion ziehen muß, die sie nach ihrer vollen Produktivität bewertet. Der der letzten Einheit des investierten Kapitals zugeschriebene Ertrag normiert nun gleichfalls die Erträge aller übrigen gleichen Einheiten und das Rechteck A E C D ist nunmehr der dem Gesamtkapital verdankte Produktanteil, während der Rest E B C für die Mitwirkung der Arbeit zurückbleibt.

Der Zins in einer Gesellschaftswirtschaft setzt sich nach Clark somit aus Differentialsummen zusammen, die sich herausbilden, weil jede Arbeitsvermehrung einen verminderten Ertrag liefert und den gleichqualifizierten Arbeitseinheiten mit höheren Erträgen gleichfalls nur dieser verminderte Ertrag zugerechnet werden darf. Die Wirksamkeit des „law of diminishing returns“ ist nach Clark Voraussetzung für eine Zinsbildung überhaupt.

„All the earlier men in the series create surplus products, over and above the amount created by the last man. They get only what the last one produces, and the farmer-land lord gets the remainder. What goes to the owner of the land is the sum of a series of remainders that are made by taking, in each case, the product that is attributable to one of the earlier men as a minuend and the product that is imputable to the last man as a subtrahend.“ (a. a. O. S. 193.)

In unseren durch obiges Schema bezeichneten Verhältnissen würde sich das Gesamteinkommen aus Kapital zusammensetzen aus:

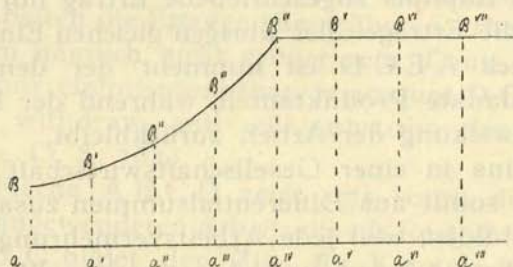
$$(AB - CD) + (A'B' - CD) + (A''B'' - CD) + (A'''B''' - CD) + (A''''B'''' - CD).$$

Wir wollen vorerst die Frage unerörtert lassen, ob denn wirklich die Produktion so völlig von dem Gesetz der



sinkenden Ertragszuwüchse beherrscht ist, wie dies von Clark behauptet wird.

Setzen wir aber den Fall, und dies zu tun verwehrt uns auch Clark nicht, daß der letzte Arbeiter noch einen Ertrag liefert, der dem Maximalertrag der vorhergehenden Arbeiter gleichkommt. Es ist dies durchaus denkbar. Gegeben ist uns die Anzahl der Boden- und Kapitalbesitzer einerseits und eine Zahl rechtlich und von Produktionsmitteln freier Arbeiter andererseits. Die Ertragskurve der einzelnen Arbeitseinheiten verlaufe folgendermaßen:



Die Figur zeigt uns zunächst ansteigende Erträge, die in BIV ihre Höchstgröße erreichen. Alle weiteren Arbeitszusätze bleiben bis zum letzten vorhandenen Arbeiter in ihrem Ertrag auf derselben Höhe.

Wir fragen nun Clark, wo wird sich bei dieser Sachlage der Lohn befestigen? Konsequenterweise müßte Clark antworten: der Lohn muß vom Ertrag bestimmt werden, der ausfallen würde, wenn man sich die letzte Arbeitseinheit wegdenken würde. Dies wäre der Ertrag AVI BVI. Es braucht aber nicht besonders betont zu werden, daß ein solcher Lohn sich auf die Dauer nicht halten ließe. Die Arbeitseinheiten A bis A''' liefern je einen geringeren Ertrag als alle weiteren. Sie sollen aber den Ertrag der letzten Arbeitseinheit, der hier zugleich den Höchstertag darstellt, als Vergütung erhalten. Kein Kapitalbesitzer könnte eine solche Entlohnung auf die Dauer ertragen.

Wird uns aber gesagt, der Lohn müßte unter den gemachten Voraussetzungen eine Höhe erreichen, bei der für eine Zinsbildung nichts übrig bleibt, dann müssen wir uns gestatten, den Ernst einer solchen Ansicht zu bezweifeln. Denn dies würde doch heißen, daß die Land- und Kapitalbesitzer, von deren Willen es jederzeit abhängt, ob die Arbeiter die Produktionsmittel benutzen können, auf jeden Anteil am Produkt verzichten, obwohl sie offenbar in der Lage sind, für die Bereitstellung der Produktionsmittel sich einen Anteil am Ertrag auszubedingen auf Grund ihres Rechtes der Verweigerung der Produktionsmittel.

Wir müssen für unseren Beispielsfall feststellen, daß die von Clark aufgestellten Grundsätze ihren Dienst für die Lohnbestimmung versagen.

Untersuchen wir aber die tatsächlichen Verhältnisse in der Produktion, so finden wir, daß der von Clark geschilderte normale Prozeß sich gar nicht abwickelt. Um nämlich den Eintritt gesteigerter Ertragsverminderungen aufzudecken, mußte Clark von wirtschaftlichen Notwendigkeiten abstrahieren, die ihm eigentlich als Daten hätten dienen müssen. In Uebereinstimmung mit seiner grundlegenden Annahme, daß die vorhandenen Produktivmittel ihre Form beliebig verändern könnten, und es deshalb zulässig sei, sie in einer Geldsumme auszudrücken, kommt Clark zu dem Ergebnis, daß nach erfolgter einseitiger Vermehrung der Arbeitskräfte jede Einheit derselben mit einer geringeren Kapitalkraft ausgestattet ist, als es die früheren Einheiten waren. Clark nimmt in einem Beispiel hierfür eine Kapitalsumme von 100 Millionen Dollars an. Dieser Kapitalmenge stellt er nun 1000 Arbeiter gegenüber, um die Produktion zu beginnen. Clark erhält als deren Ergebnis ein enorm großes Produkt, da die im Verhältnis zur Kapitalmenge geringe Zahl Arbeiter mit den besten Maschinen und sonstigen technischen Hilfsmitteln ausge-



stattet sein muß. Hierauf führt Clark 1000 weitere Arbeiter in den Produktionsprozeß ein. Die Folge davon ist nach Clark eine Umwandlung des Gesamtkapitals in weniger wirkungsvolle Formen. Komplizierte, kostspielige aber ergiebige Maschinen mußten verschwinden, damit die doppelte Zahl billigere, aber auch weniger wirksame an ihre Stelle treten konnte, um mit der doppelten Arbeiterzahl übereinzustimmen. Das Ergebnis ist, daß das Produkt der doppelten Belegschaft keine Verdoppelung erfahren hat. Das Mehrerträgnis gilt als von der zweiten Arbeitseinheit verursacht und ihr zurechenbar. Seine Größe bleibt aber hinter dem Produkt der ersten Einheit zurück.

„All over the field the hundred million dollars has, as it were, stretched itself out to meet the needs of a double force of workers. Of some kinds of tools there are now twice as many as before; but they are all less costly and less efficient. Cheaper buildings and more of them, is the rule. Railroads have more curves and grades, less durable bridges and, in general, less substantial plants. There are two sailing vessels, where there was formerly one steamer; and there are two wooden ships, where there was one of steel. The capital of the community, without changing in amount, has taken a form that is more extended than its earlier one, the instruments are everywhere multiplied and cheapened.“ (a. a. O. S. 175/76.)

Kapitalumformung und Ertragsminderung wiederholen sich bei jedem Zutritt einer neuen Arbeitseinheit von 1000 Mann, bis schließlich alle Arbeiter Beschäftigung gefunden haben. Je mehr Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt erscheinen, umso unwirksamere Formen nimmt das Kapital an, damit einen immer geringeren Produktzuwachs für die letzte Einheit ermöglichend.

„If, now, this hundredth increment of labor“ (in Clarks Beispiel beträgt die Gesamtzahl der in der Gesellschaft vorhandenen Arbeiter  $100 \times 1000$ ) „is the last one that the isolated society contains, we have the law of wages. We have set the population working till no reserve exists from which we can get more. The last composite unit of labor -- the final division of a thousand men -- has created its own distinguishable product. This is less than the product that was attributable to any of the earlier divisions.“ (a. a. O. S. 177.)

Die von Clark auf vorstehende Weise geschilderten Kräfte, die eine steigende Ertragsminderung auf jeden Fall herbeiführen sollen, existieren nun aber keineswegs, auf

keinen Fall in der Industrie, in der die große Mehrzahl der Arbeiter ihr Einkommen findet. Bekanntlich herrscht hier das „Gesetz steigender Erträge“, nach welchem der Reinertrag pro Arbeitseinheit bei zunehmender Arbeiterzahl dank der dadurch ermöglichten Arbeitsteilung dauernd steigt.

Ferner verlangt die jeweilige Kapitalform einer Gesellschaft eine bestimmte Anzahl Arbeiter in der Produktion. Eine Fabrik hat ihre Maximalzahl Arbeiter, die zu ihrem rentablen Betrieb erforderlich ist, dabei kann das Produkt eines einzelnen Arbeiters nicht ausgesondert werden, das Produktionsergebnis ist ein Kollektivergebnis. Der letzte Arbeiter ist zur besten Betriebsweise genau so nötig als der erste.

„Unrichtig ist aber zudem, daß jeder Arbeitszuwachs von einer geringeren Produktvermehrung begleitet sein muss. In jeder Produktion lässt sich ein mit zunehmender Arbeitsaufwendung aufsteigender Ast der Produktivitätskurve beobachten. Zieht man übrigens die Tatsachen in Betracht, so zeigt sich in der neuzeitlichen Technik und der ihr entsprechenden Oekonomik, daß ein allmähliches Zuwachsen einer Arbeitskraft um die andere bei kapitalintensivem Betrieb gar nicht in Frage kommt. Es sind immer optimale Arbeitskraftmengen, eine Mehrheit von Arbeitern, die für ein bestimmtes Kapitalaggregat in Frage kommen. Damit wird diese Theorie für diese Zusammenhänge methodisch unhaltbar. Ihre Gesamtaufassung der Arbeiteraussichten ist erheblich pessimistisch. Exakter als aus irgend einer anderen Theorie ist aus ihr eine äußerst nachteilige Lohngestaltungstendenz abzuleiten. Nur Kapitalvermehrung läßt die Möglichkeit einer Lohnsteigerung wieder erhoffen. Freilich hat Clark seine Theorie nur für einen statischen Wirtschaftszustand gedacht. Ein solcher schließt aber voraussetzungsgemäß Kapitalvermehrung aus.“ (v. Zwiedineck, Handw. Buch der Staatswissenschaften, a. a. O. S. 401.)

Wir müssen an dieser Stelle an eine ironische Bemerkung gegen Clark denken, die ihm rät, „doch mal die „Grenzproduktivität“ eines letzten Droschkenkutschers bei einer Droschke oder eines letzten Buchdruckers bei einer Setzmaschine auseinanderzusetzen“. (Lewin a. a. O. S. 189.)

Oft hängt von der Gegenwart des letzten Arbeiters sogar der größte Ertrag, ja das Gelingen der ganzen Produktion ab. Clark liefert uns für diese Einrede gegen ihn sogar ein passendes Beispiel. In diesem können drei



Arbeiter ein Feld ernten. Die Verfügung über einen vierten würde gestatten, die Ernte früher unter Dach zu bringen und sie so der Gefahr, durch Regen beschädigt zu werden, zu entziehen.

„three men may be able to reap a field; but four can do it more quickly, and so save the crop from some of the danger to which autumnal rain exposes it. Here, again, the fourth man is the marginal one whose whole product is his wages.“ (a. a. O. S. 99.)

Ist aber von der Mitwirkung des vierten Arbeiters nicht der größte Teil des Wertes oder der ganze Wert der Ernte abhängig, da durch ihn die Entwertung der ganzen Ernte vermieden wurde? Nie wird aber der Grundbesitzer diese Wertabhängigkeit vom vierten Arbeiter als Bestimmgrund für die Löhne aller Arbeiter betrachten dürfen. — Ganz unhaltbar ist dann die Auffassung, bei zunehmendem Arbeiterangebot würden die Kapitalformen von den jeweils technisch ergiebigsten sich in zahlreichere aber minder wirkungsvolle Stücke umwandeln; nur damit alle, auch der „letzte Arbeiter“ an der Produktion teilnehmen könnten. Dieser Wandlung widerspricht vor allem das Grundprinzip der Clarkschen Untersuchungen, die freie Konkurrenz unter den Unternehmern. Wir vermissen an diesem Punkt das Hauptelement in der ganzen Kette von Folgerungen: Die gesellschaftswirtschaftliche Kraft, die eine Tendenz zur Beschäftigung aller Arbeiter unter Umwandlung der Kapitalformen in minder ergiebige erzeugt. Clark hat diese Kraft nicht nachgewiesen, und es dürfte auch vergeblich sein, einen Versuch dazu zu unternehmen.

Mit den gemachten Einwendungen wollen wir aussagen, daß in der Regel der Fälle im Wirtschaftsleben vom letzten Arbeiter gerade die Vollständigkeit der Produktion und damit ein bedeutender Wertanteil abhängt, dessen Feststellung aber auch nach Clark nicht als bestimmende Größe für die Löhne aller Arbeiter in Frage kommen könnte, weil auf diese Weise ein für den Unternehmer untragbarer Lohnsatz zustande käme.

Wohl legt Clark seinem ganzen Verteilungssystem stillschweigend eine wichtige Voraussetzung zu Grunde, indem er annimmt, daß in jedem Gesellschaftszustand die Zahl der vorhandenen kapital- und landlosen Arbeiter eine Größe darstellt, die hinausreicht über die Zahl derer, die an den vorhandenen technisch vollkommensten und deshalb ergiebigsten Produktionsmitteln beschäftigt werden kann. Wenn Clark, wie er es ohne Zweifel tut, die Tatsache eines solchen Mißverhältnisses zwischen dem Ausmaß an Produktionsmitteln und der Zahl der „empty — handed laborers“ für die Zinsentstehung als Ursache ansieht, so hat er damit nicht unrecht. Er müßte aber diese merkwürdige Erscheinung bis in ihren Ursprung verfolgen, was er jedoch zu tun unterläßt.

Wir könnten ihm auch beistimmen, wenn er, anstatt die These von der Umformung der Produktionsmittel vorzutragen, einfach ausführen würde: die zahlreichen Arbeiter, die unter dem jeweils herrschenden Mißverhältnis keine Beschäftigung finden können, müssen sich nach einer weniger ergiebigen Einkommensquelle umsehen, indem sie als Selbständige eine Tätigkeit ausüben, die keine Verfügung über Kapital erheischt; in erster Linie wohl Bearbeitung eines Stückes noch nicht okkupierten Landes. Das Einkommen, das sie auf solche Weise erzielen könnten, wäre dann die Minimalhöhe für den Lohn aller Gleichqualifizierten in der ganzen Gesellschaftswirtschaft. Allerdings ist dann der Kausalzusammenhang ein umgekehrter. Nicht der geringste Ertragszuwachs bestimmt den Lohn, sondern der kleinste Ertrag, der durch Anwendung von Arbeitskraft geschaffen werden darf, richtet sich nach der Minimalgrenze des Lohnes, die durch freie Realeinkommen gezogen ist. Genau wie bei jenem Zustand, der nach Adam Smith weder Grundeigentum noch Kapitalansammlung kannte.



Daß vom „letzten Ertrag“ keine bestimmende Wirkung für die Höhe des Lohnes ausgeht, läßt sich auch durch die Annahme nachweisen, daß die konkrete Gestalt der Produktionsmittel eine Produktion mit sinkenden Erträgen gar nicht erlaubt. Wir haben diese Annahme schon oben gemacht und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Unternehmer nicht zu einer Lohnleistung bereit sein würden, die sich nach dem Ertragsausfall bemißt, der eintritt, wenn die Mitwirkung einer bestimmten Arbeitseinheit aufhört. Ein solcher Lohn würde nämlich das tatsächliche Vermögen der Kapitalisten angreifen, bzw. für einen Kapitalzins keinen Raum lassen, trotzdem die Bereitwilligkeit der Arbeiter, zu einem Lohne zu arbeiten, der einen gewissen Zins gestattet, offenbar vorhanden ist. Denn, wie wollen sie sich ein Einkommen sichern, das sie nur gewinnen können, wenn ihnen die Produktionsmitteleigentümer die Benutzung dieser Faktoren gestatten? Sind außerdem noch unbeschäftigte Arbeiter vorhanden, die jederzeit einzuspringen bereit sind, so wird kein Hindernis bestehen, den Reallohn so weit zu senken, bis die beschäftigungslosen Anwärter ihre Bereitschaft versagen. Dies werden sie immer dann tun, wenn sich ihnen die Möglichkeit eröffnet, als Selbständige ein höheres Einkommen zu gewinnen.

Wir dürfen deshalb sagen: wenn es in einer Gesellschaftswirtschaft gestattet sein soll, die vorhandene Arbeitskraft zur Schaffung sinkender Erträge zu verwenden, so muß erst die Möglichkeit zu einer Reallohnsenkung gegeben sein. Die Lohnsenkung hat der Minderproduktion vorauszu gehen. Sie ist möglich, wenn ihr die Arbeiter nicht auf dem soeben angedeuteten Wege ausweichen können. Das entscheidende Moment bei der Lohnbestimmung bleibt demnach die Festsetzung des Punktes, bei dem ein solches Ausweichen stattfinden kann.

An dieser Stelle ist es angezeigt, die Stellung Johann Heinrich von Thünens zum Lohnproblem zu berühren, auf den sich die Autoren der Grenznutzenschule mehrfach berufen. Auch Clark hält die Grundprinzipien seiner Verteilungslehre denen von v. Thünen für verwandt.

Durch seine Konstruktion des „isolierten Staates“, an dessen Grenze eine Wildnis beginnt, die wohl denselben fruchtbaren Boden aufweist, wie die Flächen des kultivierten Kreises, dessen Urbarmachung sich jedoch noch nicht lohnt, weil seine Entfernung vom Markte eine zu große ist, kommt v. Thünen zu dem Ergebnis, daß die jederzeitige Möglichkeit für jedermann, diesen Boden der Wildnis unter Anbau zu nehmen, einen entscheidenden Einfluß auf die Lohnbildung im „isolierten Staat“ ausübt. Thünen findet, daß an der Grenze des isolierten Staates sich die „Werkstätte für die Bildung des Verhältnisses zwischen Arbeitslohn und Zinsfuß“ vorfinde. Der Zusammenhang zwischen unbearbeiteter herrenloser Wildnis und isoliertem Staat besteht für Thünen darin, daß die auf dem herrenlosen Boden zu erzielenden Erträge die Grenze der Erträge angeben, die im isolierten Staat als geringste erzielt werden dürfen. Der letzte Ertrag einer Arbeitseinheit ist für Thünen eine Abhängige vom möglichen Ertrag auf dem noch nicht in Besitz genommenen Boden, weil es jedem Gesellschaftsmitglied freisteht, sich gegen Lohnzahlung zur abhängigen Arbeit zu verpflichten, oder jenen in der Wildnis möglichen Ertrag durch selbständige Arbeit als Einkommen zu gewinnen.

„An der Grenze der kultivierten Ebene ist es in die Wahl des Arbeiters gestellt, ob er ferner für Lohn arbeiten oder mit Hilfe der angesammelten Ersparnisse ein Stück Land urbar machen, Gebäude usw. errichten und sich ein Eigentum erwerben will, auf welchem er künftig auf eigene Rechnung arbeitet.

Sollen die Arbeiter in dieser Gegend von der Anlegung von Kolonistenstellen oder Gütchen abgehalten und bewogen werden, noch ferner bei ihren bisherigen Herrn für Lohn zu arbeiten, so muß dieser Lohn nebst den Zinsen, die sie durch Ausleihen für ein zur Anlegung der Kolonistenstelle erforderliches Kapital beziehen, gleich sein dem



Arbeitsprodukt, das sie auf der Kolonistenstelle, die von einer Arbeiterfamilie bestellt werden kann, hervorbringen können.“ (a.a.O.S.533)

„An der Grenze der kultivierten Ebene des isolierten Staates, wo herrenloses Land in ungemessener Menge zur Verfügung ist, bestimmt weder die Willkür der Kapitalisten noch die Konkurrenz der Arbeiter, noch die Größe der notwendigen Subsistenzmittel die Höhe des Lohns, sondern das Produkt der Arbeit selbst ist Maßstab für den Lohn der Arbeit. Hier muß also auch die Werkstatt für die Bildung des natürlichen Arbeitslohns sein, welcher maßgebend für den ganzen isolierten Staat wird.“ (a. a. O. S. 535.)

Thünen hat dann sofort diese seine grundlegende Erkenntnis auf die Erklärung der Wirklichkeit angewendet, wenn er fortfährt:

„In der Wirklichkeit ist dies freilich ganz anders; denn hier finden wir in der Höhe des Arbeitslohns enorme Verschiedenheiten, z. B. zwischen Polen und Nord-Amerika.

Hier aber sind die Verschiedenheit der Sprache, der Sitten, der Gesetze, der Einwirkung des Klimas auf die Gesundheit usw. und die Kostspieligkeit der Uebersiedelung nach einem fernen Lande die Ursachen, warum die Verschiedenheit im Lohn nicht ausgeglichen wird.“ (a. a. O. S. 535.)

Durch seine so großartige Ableitung der Lohnhöhe aus dem Einkommen eines Selbständigen auf herrenlosem Boden, setzt Thünen sein Gebilde des „isolierten Staates“ einem wichtigen Einwand aus. Man ist nämlich zu der Frage berechtigt: wie kommt ein Mensch im isolierten Staat überhaupt dazu, mehr Boden in sein Eigentum zu nehmen, als er mit seiner Familie bearbeiten kann, wo er doch an die anzustellenden Arbeiter genau so viel als Lohn zu vergüten hätte, als diese, gleich ihm selbst, durch Bebauung gleichergiebigen Bodens für sich an Ertrag erzielen können?

Wir sehen in der Annahme, daß ein Großeigentum an Grund und Boden vorhanden ist, das von Lohnarbeitern bebaut wird, während gleichzeitig noch genügend fruchtbares Land jedermann frei zugänglich ist, einen unauflösbaren Widerspruch. Thünen hat für seinen „isolierten Staat“ eine Besitzverteilung zur Voraussetzung genommen, die selbst Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung ist,

und als solche eigentlich erst aus den Grundkräften seines „isolierten Staates“ abgeleitet werden müßte. Indem Thünen angibt, unter welchen Bedingungen Lohnarbeiter zu erhalten sind, rüttelt er selbst unbewußt an seiner eigenen Voraussetzung jener Besitzverteilung. Der Mangel, den wir deshalb in Thünens System sehen müssen, betrifft die Aufklärung der Erscheinung „Lohnarbeiter“ als eigene Klasse. Die Frage nach Entstehung dieser Kategorie Gesellschaftsmitglieder hat Thünen nicht ausdrücklich gestellt und zu beantworten versucht. Wir dürfen aber annehmen, in seinem Sinne zu sprechen, wenn wir sagen: die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Anstellung von Lohnarbeitern bestehen im Großeigentum an Grund und Boden und in der Tatsache, daß der noch herrenlose und deshalb jedem Arbeiter frei zugängliche Boden die Anwendung von gleich intensiver und gleich langer Arbeit mit einem geringeren Produkt belohnt, als es bei Bearbeitung des bereits okkupierten Landes der Fall ist. Diese Antwort läßt natürlich wieder die andere Frage zu, wie sich Großgrundeigentum überhaupt bilden kann? Um hierauf eine befriedigende Antwort geben zu können, wäre eine eingehende Spezialuntersuchung erforderlich, die uns von unserem Thema zu weit entfernen würde. Wir dürfen uns mit der Feststellung begnügen, daß nicht nur Thünen, sondern auch Clark und ebenso die beiden anderen von uns als typische Vertreter bestimmter Lehrmeinungen herangezogenen Autoren v. Wieser und Böhm-Bawerk jene wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Lohnarbeiterklasse in ihren Lohnlehren als Prämisse nicht entbehren können. Es wird nötig sein, später noch einmal hierauf zurückzukommen.

Worauf es uns hier ankommt, ist, zu zeigen, daß Thünen das vielgenannte „letzte Produkt“ einer Arbeitseinheit als Abhängige betrachtet; abhängig vom Lohn selbst.



„Wenn auf einem Gute, wo bisher alle Arbeiten durch 20 Tagelöhnerfamilien beschafft wurden, noch eine Familie eingesetzt und das Zugvieh zugleich verhältnismäßig vermehrt wird, so können Ernte und Saat teils in kürzerer und damit in der angemessenen Zeit beschafft, teils können die Arbeiten bei der Ernte und Saat sorgfältiger gemacht werden, es kann ferner das Korn reiner aufgenommen werden usw.

Die Vermehrung der Arbeiterfamilien muß konsequenterweise so lange fortgesetzt werden, bis der durch den zuletzt angestellten Arbeiter erlangte Mehrertrag im Wert gleich dem Lohn ist, den der Arbeiter erhält.“ (a. a. O. S. 415.)

Mit diesem Gedankengang deckt sich auch Thünens Folgerung, „daß eine Steigerung des Arbeitslohns bei gleichbleibendem Wert der Produkte eine Verminderung der anzustellenden Arbeiter und gleichzeitig eine Verringerung des Ertrages der einzusammelnden und auszu-dreschenden Früchte bewirkt“. (a. a. O. S. 572.)

Stets ist die Lohnhöhe das Primäre, das Bestimmende, der letzte Ertragszuwachs die vom Lohn abhängige Erscheinung, die aber nicht in jedem Fall auftreten muß, und in den meisten Fällen, in denen Vermehrung der Arbeitskraft steigende Produktzuwächse bedeutet, auch nicht vorkommt. Diese Behauptung läßt sich auch angesichts einer Stelle bei Thünen aufrecht erhalten, die eine andere Deutung zuzulassen scheint:

„Wenn andererseits die Bevölkerung in den arbeitenden Klassen zunimmt, während der kultivierte Boden und das Kapital dieselbe Größe behalten: so können die hinzukommenden Arbeiter bei dem bisherigen Lohn keine Anstellung mehr erhalten. Denn da dieser Lohn schon das ganze Produkt des letzt angestellten Arbeiters hinwegnimmt, und jeder weiter angestellte Arbeiter ein immer geringeres Produkt liefert, so würde die Aufnahme der hinzukommenden Arbeiter bei dem bisherigen Lohnsatz für die Unternehmer geradezu mit Verlust verbunden sein. Nur dann, wenn diese Arbeiter mit einem geringeren Lohn vorlieb nehmen, können die Unternehmer sie anstellen, und neue Arbeiten vollführen lassen, deren Wert dem erniedrigten Lohn entspricht. Vermehren sich nun die Arbeiter, trotz des sinkenden Lohnes fort und fort, so muß auch der Lohn immer tiefer sinken, weil die Arbeit, die ihnen gegeben werden kann, immer weniger produktiv wird. Wenn nun mit der wachsenden Bevölkerung die Arbeit auf immer unergiebigere Objekte, auf immer schlechteren Boden ausgedehnt werden muß, wo findet sich dann eine Grenze im Sinken des Lohns? Diese Grenze findet sich erst dann, wenn die Arbeit so wenig produktiv wird, daß das Arbeitsprodukt gleich den notwendigen Subsistenzmitteln wird; denn für einen geringeren Lohn als den, der zu seinem Lebensunterhalt erforderlich ist, kann der Mensch nicht arbeiten.“ (a. a. O. S. 572.)

Um zu dieser scheinbaren Entwicklungstendenz zu gelangen, mußte Thünen, wie aus dem Text zu entnehmen ist, eine ganze Anzahl bestimmter Voraussetzungen neu einführen. Zunächst ist auch der letzte qm Boden angeeignet und bebaut. Die Mindestgrenze des Lohns liegt nun bei den unerläßlichen Subsistenzmitteln für die Erhaltung des Lebens. Das eherne Lohngesetz ist damit aufgestellt. Thünen nahm aber auch eine Unmöglichkeit jeder Kapitalvermehrung an, die sonst gestatten würde, weitere Arbeiter mit der einmal erreichten Maximalproduktivität zu beschäftigen. Diese Annahme ist besonders widerspruchsvoll, denn die Erscheinung einer fortgesetzten Reallohnsenkung bei gleichbleibenden Preisen läßt in den Händen der Kapital- und Bodeneigentümer in steigendem Grade eine größere Produktquote als Profit zurück. Und was mit diesem steigenden Einkommen aus Kapitalbesitz geschieht, fällt bei der erwähnten Annahme der Konstanz in der Kapitalmenge unter den Tisch, diese Güter verschwinden einfach. Ferner gibt es keinen technischen Fortschritt, weder in der Landwirtschaft, noch in der Industrie, trotzdem die steigende Bevölkerungszahl eine höhere Staffelung der Produktion gestattet. Bei all dem vermehrt sich die Bevölkerung ins Riesenhafte. Kurz, wir finden hier all jene denkbar ungünstigsten und unwirklichen Momente zusammengehäuft, die zum Malthusschen Bevölkerungsgesetz führen. Wir dürfen in dieser von durchaus anerkannt unzutreffenden Voraussetzungen ausgehenden Betrachtung über eine künftige Gestaltung der Verhältnisse keine Erklärung des statischen Lohnes der unter ganz anderen Triebkräften stehenden Wirklichkeit erblicken. Und selbst hier hat Thünen den noch zu schaffenden letzten Ertrag von einem Sinken des Lohnes abhängig gemacht, das in letzter Linie im physischen Existenzminimum wurzelt.



Von der behaupteten lohntheoretischen Verwandtschaft zwischen Thünen und Clark und damit auch der Grenznutzenschule bleibt hiernach nur noch ein terminologischer Gleichklang übrig.

Die Untersuchungen Clarks lassen sich zur Rechtfertigung jeder jeweils herrschenden Verteilung verwenden. Was eine Arbeitseinheit erhält, ist das Produkt der letzten Einheit. Weil alle gleichen Einheiten gegeneinander austauschbar sind, liefert auch jede dasselbe „letzte“ Produkt. Die Gesamtlohnsumme ist somit als das vom Produktionsfaktor Arbeit geschaffene Produkt anzusprechen. Was als Rest verbleibt, muß als Produktivität des Bodens und des Kapitals angesehen und diesen beiden Faktoren zugerechnet werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat Clarks Verteilungslehre auch von Seiten Anhänger der Grenznutzenschule eine abweisende Kritik erfahren. Wir stimmen dem Urteil von Carl Landauer voll und ganz zu, wenn er sagt:

„Auch die Clarksche Theorie kann keine Zurechnungsgrundsätze ableiten, die den Wertanteil eines spezifischen Komplementärelements unabhängig davon bestimmen, ob es „isoliertes Stück“ oder „Schlußstück“ ist. („Grundprobleme . . .“ a. a. O. S. 160)

An einer anderen Stelle führt Landauer weiter aus:

„Die Clarksche Theorie sagt zunächst allerdings nur das eine, daß jede Einheit eines Faktors nach dem Nutzen des Produktzuwachses zu schätzen ist, welcher dem Hinzutritt der letzten Einheit des Faktors verdankt wird. Dann aber will sie von der Produktivität der Einheit rückschließend zur Gesamtproduktivität des ganzen Produktionsfaktors kommen. Offenbar soll dies geschehen durch Multiplikation der für das Produkt der Einheit ermittelten Wertgröße mit der Zahl der Einheiten. Die Wertgröße des Gesamtprodukts eines Faktors ist identisch mit dem Gesamtwert dieses Faktors, wie die Wertgröße des Produkts der Einheit identisch ist mit dem Wert der Einheit selbst, beides nach dem allgemeinen Satze, daß ein Produktionsmittel nach dem Werte seines Produkts geschätzt wird. Durch Kumulation des Wertprodukts der Arbeitseinheit die Wertproduktivität des Arbeitsfaktors berechnen wollen, heißt aber nichts anderes als einen Gesamtwert im Wege der Kumulation des Wertes der Einheit suchen. Dies aber ist der alte, falsche, durch die Argumente von Menger und Böhm-Bawerk verbaute Weg.“ („Grundproblem . . .“ a. a. O. S. 179.)

Wir müssen uns hierzu die Zurechnungslehre Böhm-Bawerks wieder ins Gedächtnis rufen, der, und mit ihm

auch Joseph Schumpeter in der Polemik gegen Wieser, es für unzulässig hielt, eine Wertzurechnung durchzuführen, ohne daß dazu eine durch einen bestimmten Tatbestand angeregte Notwendigkeit gegeben wäre. Böhm-Bawerk hat es genau wie vor ihm Menger für falsch erklärt, zu sagen, daß der Wert eines Gesamtvorrats eines Gutes gleich sei dem Produkt aus dem Wert des letzten Stückes und der Anzahl der Exemplare. Sie kamen zu dieser richtigen Ansicht durch die Erkenntnis, daß auf Grund einer solchen Multiplikationsrechnung sich jedesmal ein geringerer subjektiver Wert ergeben müsse, als der sei, den man erhalte, wenn man den ganzen Vorrat als in Verlust geraten annehme. Die Böhm-Bawerkschen Zurechnungsgrundsätze, die wir oben grundsätzlich für richtig halten durften, sind beschränkt auf eine Alternativzurechnung. Man könne sagen, daß der geringste Ertrag einem bestimmten Arbeiter zuzuschreiben sei. Nicht möglich sei es aber, diesen selben geringsten Ertrag allen Arbeitern zugleich zuzurechnen. Die richtige Böhm-Bawerksche Zurechnung auf unseren Fall angewendet, würde folgendes aussagen: wenn ein Unternehmer einen Arbeiter zu verlieren hat, wird er sich überlegen, welcher Ertragsausfall ihm dieser Verlust zufügt, ganz nach dem Ergebnis dieser Ueberlegung wird er den Höchstlohn bemessen, mit dem er das Verbleiben des Arbeiters zu erreichen versuchen wird. Handelt es sich um 50 oder 100 oder gar alle Arbeiter, so wird er jedesmal zu anderen Ergebnissen gelangen. Es ist klar, daß der Verlust der ganzen Arbeiterschaft, nahezu den vollen Ertragsausfall bewirken würde und den Unternehmer zur Zahlung der höchsten Löhne bereit fände, um diesen Verlust zu verhindern. Immer aber muß der jeweilige Tatbestand zu einer Wertschätzung entsprechenden Umfanges Anlaß geben. Eine Zurechnung bei ruhigem Bestand der Produktion halten Menger und Böhm-Bawerk für unzulässig. Denn im Falle der Verlustgefahr einer Kapitals-



einheit liegt die Wertabhängigkeit auf der Kapitalseite und der verbleibende geringe Rest wäre Anteil der Arbeitseinheit. Die beiden dem Kapital und der Arbeit zuzurechnenden Wertquoten sind ganz verschieden, je nachdem man den einen oder andern Faktor als ausgeschieden betrachtet und den verbleibenden Ertragsrest dem im Produktionsprozeß verbliebenen Faktor zuteilt. Es läßt sich demnach in einem sich in der Statik befindenden Wirtschaftsablauf nicht aussagen: dieser Ertragsanteil ist der Arbeit, und jener der Kapitalmitwirkung verdankt. Denn es leuchtet ein, daß man jenem Faktor den größeren Anteil zuschreiben müßte, den man zuerst als nicht mehr vorhanden annimmt. Ihm müßte man auf diese Weise den gesamten Vorteil des Zusammenwirkens mitzurechnen, ohne einen Grund dafür zu haben, warum man diesen Vorteil dem anderen Faktor vorenthalten zu sollen glaubt.

Die Zurechnungsformel bei Clark kann also auch keine andere Funktion erfüllen, als sie es bei Böhm-Bawerk getan hat, wo wir mit ihrer Hilfe im Rahmen privatwirtschaftlicher Rentabilitätsberechnungen bestimmten Größen einzelner Produktionsfaktoren die ihnen für einen nichtstatischen Tatbestand zukommende Bedeutung beigelegt haben. Wir erinnern an den Fall, wo anläßlich eines Generalstreiks der Unternehmer erfahren wollte, welche Bedeutung die Verfügung über die gesamte zur vollen Betriebsführung erforderliche Arbeiterzahl für ihn hat. Nie aber kann man auf dem Wege einer Nutzenzurechnung die bestehenden Verteilungszustände erklären. Die Unmöglichkeit dieser Erklärung hat kein geringerer Autor als Böhm-Bawerk dargelegt, indem er, wie wir oben ausführlich gezeigt haben, im Exkurs VII zu seiner „Positiven Theorie des Kapitals“ die Bedeutung einer Wertzurechnung auf ein kleines Teilgebiet eingeschränkt hat.

Den Fehler, den Clark begangen hat, indem er die jeweiligen Verteilungserscheinungen mit den Mitteln einer Produktivitätszurechnung aufklären wollte, hat Carl Landauer auf seinen psychologischen Ursprung zurückgeführt, wenn er schreibt:

„Hätte Clark auf Aussagen über den Gesamtanteil des Arbeitsfaktors verzichtet, so hätte er freilich die letzten Ziele seiner Schrift nicht erreicht. Diese letzten Ziele sind nicht theoretischer, sondern sozialpolitischer Natur. Im Anfang der Distribution findet sich der Satz „If wages interest and profits, in themselves considered, are fixed according to a sound principle, then the different classes of men who combine their forces in industry have no grievances against each other“. Clark will zeigen, daß diese Bemessung tatsächlich „in Uebereinstimmung mit einem gesunden Grundsatz“, nämlich dem, „right of creation“ sich befinde. Das kann er nur, wenn er zeigt, daß die als Zins und Rente in das Eigentum der Kapitalisten und Grundbesitzer eingehenden Güter das Gesamtprodukt gerade des Kapitals und des Bodens sind. Zu diesem Zweck muß er das Gesamtprodukt des Bodens und das Gesamtprodukt des Kapitals von dem Gesamtprodukt der Arbeit trennen. Die Bestimmung der Grenzproduktivität kann ihm für seine Zwecke nicht genügen.“ („Grundprobleme . . .“ a. a. O. S. 181)

Wir fanden bei Clark die richtige Erkenntnis, daß in der Statik gleich qualifizierte Arbeit in allen Produktionszweigen gleiches Einkommen erzielen müsse. Um dieses Einkommen angesichts der Tatsache, daß die statische Verteilung des Gesamtprodukts dreifach gespalten ist, (bei Clark nur zweifach, weil bei ihm sowohl Boden als auch produzierte Produktionsmittel als Kapital auftreten) als gerechtes ansehen zu können, stellt Clark die sozialpolitische Forderung, daß der Produktanteil, der für Mitwirkung der Arbeit bei der Produktion an die Träger der Arbeit geleistet wird, als Produkt der gesamten Arbeit, und daß jener Teil des gemeinsamen Erzeugnisses, der den Eigentümern von Kapital als Zins zufließt, als Produkt dieses Faktors nachgewiesen werden müsse. Diesen Nachweis hält Clark für geglückt, wenn man den an alle Arbeiter gleicher Qualifikation geleisteten Arbeitslohn als direkte Funktion des Ertrages des zuletzt angestellten Arbeiters erkennen könne. Erhält der letzte Arbeiter im Lohn sein ganzes Arbeitsprodukt, so erhalten alle Arbeiter



ihr Arbeitsprodukt im Lohn zugeteilt, weil der Grundsatz der jederzeitigen Ersetzbarkeit des letzten Arbeiters verlange, daß von jedem Arbeiter jenes Produkt als abhängig betrachtet wird, das durch Hinzutritt des letzten Arbeiters als Mehrertrag ermittelt wurde. Dieses letzte Produkt, der Grenzertrag, mit der Zahl der Arbeiter multipliziert, liefert jenen Teil des Gesamtertrages, der als der von der gesamten Arbeitskraft einer Gesellschaft hervorgebrachte Ertragsanteil anzusehen ist. Weil der Lohn eines Arbeiters diesem Grenzertrag entspricht, fällt der Gesamtlohn aller Arbeiter mit dem Gesamtertrag der ganzen gesellschaftlichen Arbeit zusammen. Jeder gerecht denkende Mensch müsse eine solche Verteilungsordnung für eine sittlich durchaus gute und für die einzig mögliche halten.

Dieser ausdrücklichen Rechtfertigung der bestehenden kapitalistischen Verteilungsordnung in der Weise, daß mit den Mitteln der Zurechnungslehre eine Aussage über die Gesamtproduktivität der gesellschaftlichen Arbeit gemacht wird, vermögen die Autoren der österreichischen Schule nicht zu folgen. Wir haben gesehen, daß die Autorität Böhm-Bawerk es ablehnt, von einer alternativ vorzunehmenden Zurechnung des Ertrags auf einen Gesamtertrag jedes Produktionsfaktors zu schließen, und es ist nicht nur Clark, sondern auch Wieser aus den eigenen Reihen vorgehalten worden, daß eine aufteilende Zurechnung nicht möglich sei. Denn betrachte man den Gesamtlohn der Arbeiterschaft eines Betriebes als zugerechneten Ertrag und stelle sich vor, daß der Verlust der ganzen Belegschaft in Frage steht, so müsse man sich widerlegt betrachten. Der Ertrag, der jetzt von der Gesamtzahl der Arbeiter abhängig gefühlt werde, sei nämlich bestimmt weit größer als das Produkt aus Arbeiterzahl und Ertragszuwachs des letzten Arbeiters.

In dieser Berechnung einer Gesamtproduktivität auf dem Wege einer Ertragszurechnung in Verbindung mit

einer darin eingeschlossenen Rechtfertigung der sozialen Verteilung, die mit einer Ablehnung des Sozialismus gleichbedeutend ist, tritt uns die eine Seite der Clarkschen Untersuchungen entgegen. Sie darf als Fehlschlag bezeichnet werden. Clark hat dabei der Zurechnungslehre eine Aufgabe zugemutet, die sie nicht erfüllen kann. Dieses Urteil stützen selbst bedeutende Autoren der Grenznutzenschule.

Die andere, die verhältnismäßig wichtigere Seite der Clarkschen Theorie ist die Erklärung des Arbeitslohnes zu einer Funktion des Ertrages der zuletzt in den Produktionsprozeß eingestellten Arbeitseinheit. Wir haben erfahren, daß der Begriff einer „final productivity“ ohne die Voraussetzung einer allgemeinen Wirksamkeit des Gesetzes der sinkenden Erträge keinen Sinn hat, denn würde man im Falle steigender oder nur gleichbleibender Ertragszuwüchse den letzten Zuwachs für den Lohn bestimmend sein lassen, so käme man zu Löhnen, die für die Unternehmer nicht tragbar wären, weil sie entweder deren Vermögen angreifen würden oder wenigstens für einen Zins keinen Raum ließen. Beides ist möglich. Ein dauernder Vermögensverlust der Unternehmer ist in jedem Fall undenkbar und ein Verschwinden des Zinses kann sich nicht verwirklichen, solange Grund und Boden und Kapital im Eigentum einer bestimmten Klasse sich befinden, der eine Klasse Menschen gegenübersteht, die nur über ihre Arbeitskraft zum Lebensunterhalt verfügt, und die diese Arbeitskraft nur verwerten kann, wenn es ihr möglich ist, sie mit Boden oder Kapital zur Güterproduktion zu verbinden. Das Verlangen der Boden- und Kapital-eigentümer nach Arbeitern mag noch so groß sein, wenn ihnen vom Produkt, das der Arbeiter mit Hilfe ihres Eigentums erzeugt, kein Reinertrag übrig bleibt, können sie kein Interesse an der Anstellung von Arbeitern haben.



Die Betrachtung der Wirklichkeit lehrte uns, daß in der Regel der Fälle eine Ausmittlung des Ertrages des letzten Arbeiters keinen Sinn hat, weil das Ergebnis der Produktion ein Kollektivergebnis ist, das nicht oder nur mangelhaft zustandekommt, wenn ein Arbeiter von der Mitwirkung ausgeschaltet werden würde, während andererseits ein weiterer Arbeiter einfach überflüssig wäre. Hier würde Clark nun auf eine Umwandlung der Kapitalformen in minder wirkungsvolle verweisen, damit mehr Arbeitskräfte Verwendung finden könnten. Diesen Gedanken mußten wir als einfach unmöglich ablehnen und haben über ihn kein weiteres Wort mehr zu verlieren. Für die Fälle, in denen man allenfalls, aber auch nicht ohne Vorbehalt von sinkenden Ertragszunahmen sprechen kann, wie z. B. in der Landwirtschaft, mußten wir feststellen, daß darüber, welcher Mindestmehrertrag noch mit Hilfe von Arbeitskraft erzielt werden darf, der Lohn selbst entscheidet, und nicht umgekehrt, der Lohn vom letzten Ertragszuwachs sein Maß empfängt. Immer müssen zuerst die Löhne sinken, bzw. die Produktpreise steigen, welcher Weg wohl der in Wirklichkeit zumeist eingeschlagene ist, bevor eine Produktion mit abnehmendem Ertrag erlaubt ist. Warum die Löhne überhaupt, und wie tief sie tatsächlich sinken können, ist dann eine Frage für sich. Clarks Ausgangspunkt bildete die Lehre, daß in einer Gesellschaft, in der noch herrenloser Boden frei zu erreichen ist, der Lohn sich nach dem Produkt bestimmt, das ein Arbeiter auf diesem freien Boden gewinnen könne. An Stelle dieses Produkts von herrenlosem Boden setzte Clark für die kapitalistische Wirtschaft den letzten Ertragszuwachs eines Arbeiters, wobei unter „letztem Ertragszuwachs“ immer ein ständig sinkender Zuwachs zu verstehen ist. Eine Unterstellung, die einfach grundlos gemacht wird, will man nicht das Malthussche Bevölkerungsgesetz mit allen seinen Voraussetzungen und Folgen voll anerkennen.

Wir sind zu der Auffassung gelangt, daß dieser letzte Wertzuwachs, von dem eine so bedeutungsvolle Wirkung, wie es die Lohnbestimmung ist, ausgehen soll, ein unwirkliches Gebilde darstellt, und mit seiner Einführung in die Lohntheorie nicht viel gewonnen ist.

Eine fast vollkommene Uebereinstimmung mit Clark in der Frage nach der Lohnbestimmung finden wir bei Knut Wicksell. Auch für Wicksell ist der Kapitalzins eine Residualgröße. Auch dieser Autor kommt zu dem Ergebnis, „daß der Produktzuschuß des zuletzt angestellten Arbeiters den Arbeitslohn im allgemeinen sowohl nach oben wie auch nach unten hin reguliere“. („Vorlesungen . . . .“ a. a. O. S. 171.)

Wicksell betont z. B. ausdrücklich, daß, um dieses Gesetz anwenden zu können, erst jener Punkt erreicht sein müsse, von dem ab jeder Hinzutritt eines weiteren Arbeiters von einem verminderten Ertragszuwachs begleitet sei. Die Produktion müsse vom „Law of diminishing return“ beherrscht sein. Ist dieser Punkt noch nicht erreicht, so könne, und diese Feststellung ist interessant, auch bei Privatbesitz an Grund und Boden der Grundbesitzer, und der Kapitalbesitzer analog, nur Lohn für ihre persönliche Mitarbeit erhalten, ein Surpluseinkommen sei für sie nicht möglich. Dieses Eingeständnis haben wir bei Clark nicht in so ausdrücklicher Form gefunden, es darf aber aus seinen Lehren herausgelesen werden. Wir haben oben schon gesagt, daß wir an diese Konsequenz nicht glauben können, weil es nämlich dann Unsinn wäre, Grund und Boden anzueignen und fremde Arbeitskraft auf ihm sich betätigen zu lassen. Dieser Folgerung liegt die falsche Annahme zugrunde, daß in dem angenommenen Fall, in dem von sinkenden Ertragszuwüchsen noch nicht gesprochen werden kann, die unorganisierten Eigentümer aller Produktionsmittel nicht die Macht besäßen, einen Teil des von den Arbeitern geschaffenen Ertrages



sich auf Grund ihres Eigentumsrechtes anzueignen. Die Irrigkeit einer solchen Vorstellung wird am besten durch die Frage beleuchtet: welcher Beweggrund soll denn überhaupt zu einer Aneignung von Grund und Boden den Anstoß gegeben haben? Wir haben an diesem Fall oben die Unzulänglichkeit einer ausschließlich auf den letzten Ertragszuwachs gegründeten Lohnlehre erhärten können.

Mit der Erscheinung, daß noch nicht unter ständig sinkender Ertragszunahme produziert wird, sind aber jene Fälle gleichbedeutend, in denen eine Neuansstellung von Arbeitern ohne Erweiterung der vorhandenen Produktionsmittel nicht möglich ist, weil die zur Vollführung der Produktion erforderliche Arbeiterzahl eine optimale Größe ist. Wir fanden, daß diese Fälle im wirklichen Leben den breitesten Raum einnehmen, und für sie der Begriff „letzte Arbeitseinheit“ keine Bedeutung haben kann.

Die von uns Clark gegenüber erhobenen Einwendungen können somit auch zur Beurteilung der Lehren Wicksells herangezogen werden. Das unwirkliche Gebilde von der „letzten Arbeitseinheit“ beweist nicht die ihm zugeschriebene systembegründende Kraft.

---

### III. Ergebnisse und zusammenfassende Schlußkritik.

In unserer Darstellung der grenznutzlerischen Lohnlehren haben wir uns in der Hauptsache an die Formulierungen gehalten, in denen sie die drei Autoren v. Böhm-Bawerk, v. Wieser und J. B. Clark vorgetragen haben. Wir konnten so verfahren, weil von diesen Theoretikern die Schulgründung ausgegangen ist, und die von ihnen aufgestellten Grundsätze für eine Lohntheorie nach dem Grenznutzenprinzip als maßgebend anerkannt werden. Wie wir gesehen haben, stimmen die Ansichten Böhm-Bawerks in Bezug auf die Zurechnungslehre mit denen v. Wiesers nicht überein, während sich Clark und Wieser in ihrer Auffassung von einer aufteilenden Funktion der Zurechnung eher vereinigen lassen. Joseph Schumpeter hat zwischen Böhm-Bawerk und Wieser vermittelt, steht aber in der Zurechnungslehre Böhm-Bawerk entschieden näher. Vor allem ist er auch der Auffassung, daß vom Wert einer Einheit eines Faktors nicht im Wege der Multiplikation auf den Gesamtwert dieses Faktors geschlossen werden dürfe. Dieser Gegensatz erstreckt sich natürlich auch auf das Verhältnis zu Clark, der doch auf diesem Wege nachzuweisen suchte, daß alle Arbeiter einer Wirtschaftsgesellschaft in ihrem Lohn das ganze Produkt erhalten müssen, das als durch den Faktor Arbeit hervorgebracht gelte.

Wenn wir diese internen Besonderheiten auf sich beruhen lassen, und einmal die Frage nach einem gemeinsamen, das System tragenden Grundzug stellen, wie wir ihn für die Wert- und Preislehre zu Anfang festgestellt haben, so erkennen wir, daß, um den Gedanken einer für die Verteilungslehre verwertbaren Produktivitätszurechnung an die 3 Produktionsfaktoren, Arbeit, Boden und Kapital nicht unbegründet zu lassen, die Vertreter der



Grenznutzenschule die Voraussetzung machen mußten, daß den im Privateigentum stehenden Produktionsmitteln Boden- und Kapital eine sie begehrende land- und kapitallose Klasse von Lohnarbeitern gegenübersteht, ja noch weiter, daß diese Arbeiterklasse eine so große Kopffzahl aufweist, daß aller Grund- und Boden unter Anbau genommen werden mußte, und sogar bereits jener Punkt überschritten ist, von dem ab jede Vermehrung der produzierenden Arbeit einen verminderten Ertragszuwachs liefert. Diese mehrseitige Voraussetzung wird nicht ausdrücklich als oberste Prämisse eingeführt, und auch nicht in ihren Einzelheiten als bestehend nachgewiesen, aber sie liegt den von uns betrachteten Theorien zugrunde. Die Voraussetzung einer Klasse von Eigentümern an Produktionsmitteln auf der einen Seite und einer zahlreichen Klasse von Produktionsmitteln freie Arbeiter auf der anderen Seite ist unerläßliche Bedingung, um von einer Dreiteilung der Einkommenserscheinungen sprechen zu können. Die weitere Voraussetzung der bereits erfolgten Benutzung sämtlicher Produktionsmittel zur Produktion, insbesondere des Grund und Bodens und zwar mit stetig sinkenden Ertragszuwüchsen ist eine ebenso unentbehrliche Bedingung für den Begriff der letzten zugesetzten Arbeitseinheit. Die letztgenannte Voraussetzung bezeichneten wir früher schon als äußerst fragwürdig. Sie kommt nicht nur mit der Tatsache in Konflikt, daß eine Vermehrung der Arbeitskräfte in steigendem Maße ergiebigere Produktionsweisen ermöglicht, was für die Industrie die Aufstellung des Gesetzes der steigenden Erträge gestattete und daß auch in der Landwirtschaft bis zu einem gewissen Grad eine Kompensation der sinkenden Erträge stattfindet, sondern es steht ihr auch die Beobachtung entgegen, daß noch gar nicht aller Boden der Erde bzw. der einzelnen Wirtschaftsgesellschaften unter Anbau genommen ist. Hauptsächlich aus diesen und, wie gezeigt wurde, auch

noch aus anderen Gründen, kamen wir zu der Ansicht, daß die Konstruktion des „letzten Arbeiters“ für die Lohntheorie nichts leisten kann.

Was dann die erste und wichtigste Voraussetzung für die Ableitung einer Theorie des Arbeitslohns, die Setzung verschiedener Klassen, die einerseits Eigentümer von Boden und Kapital sind, andererseits nur über ihre persönliche Arbeitskraft verfügen, anbetrifft, so müssen wir eigenartigerweise feststellen, daß von den Autoren der Grenznutzenschule auf diese Grundvoraussetzung nicht nur nicht ausdrücklich hingewiesen wird, sondern daß bei ihnen in verschieden starkem Grade die Meinung vorherrscht, man könne sogar die Tatsache einer Klassenscheidung für die Einkommenserklärung entbehren. Diese Auffassung tritt besonders deutlich in der Zurechnungslehre hervor, worin die einzelnen Produktionsfaktoren angeblich ihren Produktanteil zugerechnet erhalten ohne Rücksicht darauf, wer Eigentümer dieser Faktoren ist. Ihren theoretischen Ausdruck findet diese Auffassung in der Clarkschen Einteilung in „Personelle“ und „funktionelle Verteilung“, die, soweit wir sehen, von allen Theoretikern der Grenznutzenschule als ein glücklicher Gedanke gepriesen wird. Sie verkündet, daß selbst ein Robinson eine Ertragsaufteilung vornehmen müsse, und nicht berechtigt sei, sein ganzes Einkommen als Arbeitseinkommen zu betrachten.

Im Besitze der Unterscheidung zwischen „funktioneller“ und „personeller“ Verteilung „hätte Adam Smith nie sagen können, daß dort, wo der Arbeiter keinen Herrn habe, von dem er abhängig sei, und Grund und Boden nicht vom Arbeiter verschiedenen Personen unterworfen sei, aller Ertrag Arbeitseinkommen werde, und so hätte er erkannt, daß es einen Sinn gibt, in dem es selbst in der Wirtschaft eines Robinson „Verteilung“ des Gesamtertrages



auf verschiedene „Einkommenszweige“ geben könne . . .“ (Schumpeter „Grundprinzip . . .“ a. a. O. S. 17.)

Mit dieser Auffassung deckt sich auch die Ausführung Wiesers, wenn er von dem Bestehen des Problems der Ertragsaufteilung in jeder denkbaren Wirtschaftsordnung spricht:

„Immer wird die Größe des Ertrages praktisch davon abhängig gefühlt werden, in welchem Maße der schaffende Arbeiter durch die sachlichen Hilfsmittel unterstützt wird. Immer wird der Arbeiter die Mittel, die ihn wirksamer unterstützen, von den minderwirksamen unterscheiden, und wenn er sich auf diese Weise mit einem größeren oder geringeren Teile des Ertrages von den unterstützenden Mitteln abhängig fühlt, wird immer für seine Arbeit nur ein Rest des Ertrages als ihr Anteil erübrigen.“ (Th. d. g. W. a. a. O. S. 83.)

Was besagen nun diese Ansichten, die selbst in der Robinson-Wirtschaft den Prozeß einer Ertragsverteilung erblicken? Sie richten an das isoliert wirtschaftende Subjekt oder an die Kollektivperson einer kommunistischen Wirtschaft die Frage: in welchem Maße fühlst Du Dich von dem Besitz an Grund und Boden und an Werksgütern abhängig? Welchen Ertrag kannst Du ermitteln, wenn Du den einen oder anderen Faktor wegdenkst? Diese Vorstellung kann Robinson als akademische Betrachtung gewiß vornehmen, um zu erfahren, daß seine Arbeitskraft ohne Boden überhaupt zu nichts tauglich ist, daß er verhungern müßte, könnte er sie nicht am Boden zum Zwecke der Gütergewinnung betätigen. Es würden sich aber absolut keine Konsequenzen für seine Wirtschaftsführung daraus ergeben. Robinson erkennt durchaus keinen Anlaß, hierüber nachzudenken. Der ihm im Ueberfluß zur Verfügung stehende Boden ist eben Naturtatsache, genau so, wie die Existenz der atmosphärischen Luft eine solche ist. Gewiß wird Robinson festzustellen haben, daß er diesem Ackerstück einen größeren Ertrag abgewinnen kann, als jenem, daß es für ihn zweckmäßig ist, unter Arbeitsaufwand eine Art Spaten anzufertigen, weil dadurch seine Arbeit erfolgreicher wird, was sich in einer besseren

Versorgung seiner Bedürfnisse ausdrückt. Nie wird aber Robinson und ebensowenig die kommunistische Kollektivperson, auf den Gedanken kommen, das Ergebnis der Produktion enthalte Bestandteile, die sich nicht auf Arbeit zurückführen lassen. Um bei diesen Wirtschaften eine Verteilung des Ertrages auf Boden, Werkgut und Arbeit beobachten zu können, mußte man Gedankengänge formulieren, die etwas sehr dem Zweck angepaßt sind, dem sie dienen sollen.

Um den Gedanken einer Ertragszurechnung überhaupt verständlich zu machen, hat die Grenznutzenschule die uneingestandene Voraussetzung einer Trennung der beiden Personenkreise nötig, von denen der eine ausschließlich Träger des Produktionsfaktors Arbeit ist, und der andere die Eigentümer der materiellen Produktionsmittel umfaßt. Der Begriff Ertragszurechnung hat überhaupt keinen Inhalt, wenn man vom Uebergang aller Produktionsmittel ins Privateigentum und vom Vorhandensein einer kapital- und landlosen Arbeiterklasse abstrahiert. Indem die Grenznutzenschule dies trotzdem zu tun vorgibt, verzichtet sie auf das Mittel, durch dessen Besitz erst ein Verstehen der Erscheinung „Lohnarbeiter“ mit einem als Arbeitslohn zu bezeichnenden Einkommen möglich ist. Es ist nicht wahr, daß Robinson in seinem Einkommen gleichfalls diesen Arbeitslohn beziehe, ergänzt durch einen Betrag, der nicht der Arbeit, sondern dem Boden und Kapital verdankt werde. Wir finden deshalb in der Grenznutzenschule die Frage nach der Ursache des Arbeitslohns überhaupt nicht gestellt. Für sie bestehen in jeder Wirtschaftsform sowohl in einer isolierten Einzelwirtschaft, als auch in einer kommunistischen Gemeinschaft, als auch in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft die drei Einkommensströme aus Arbeit, Boden- und Kapitalbesitz. Die besondere Erscheinung „Arbeitslohn“ als Einkommen einer bestimmten Klasse von Gesellschafts-



mitgliedern ist für die Vertreter der subjektiven Wertlehre keine historische Kategorie, sondern findet sich in jeder Wirtschaftsform, wenn auch nicht immer gleich gut erkennbar, vorgezeichnet.

Tugan-Baranowski hat hier richtig gesehen, wenn er zu dem Schluß kommt, daß die Grenznutzenschule von ihrem Standpunkt aus eine erschöpfende Theorie des Arbeitslohnes nicht geben könne, da sie von der sozialen Grundlage des Arbeitslohnes abstrahiere. (a. a. O. S. 17.) Tugan-Baranowski erkannte auch vollkommen klar, welche Bedingungen eingetreten sein mußten, damit sich aus ihnen als logische Folge das Phänomen „Arbeitslohn“ ergebe. Es sind dieselben Bedingungen, die den Kapitalprofit als statisches Einkommen konstituieren, weil Arbeitslohn und Profit Teilgrößen einer gemeinsamen Größe sind und sich wechselseitig bedingen.

„Was die Arbeitslohntheorie betrifft, so bedarf es keiner theoretischen Rechtfertigung, daß ein Teil des gesellschaftlichen Produkts, den an der Produktion beschäftigten Arbeitern zukommt. Aber zweifellos ist im Arbeitslohn ein gewisses soziales Moment enthalten. Bei jedem Wirtschaftssystem müssen die Leute, die an der Produktion des gesellschaftlichen Produkts beteiligt sind, ihren Unterhalt bekommen. Aber daß dieser Unterhalt in der Form von Arbeitslohn erscheint, ist durchaus nicht notwendig. Gehören dem Arbeiter die ihm nötigen Produktions- und Subsistenzmittel, so gehört ihm das Produktionsprodukt und sein Arbeitseinkommen nimmt nicht die Form des ihm durch den Kapitalisten ausgezahlten Lohns an. Der Unterhalt des arbeitenden Menschen ist also eine logische Kategorie der Wirtschaft, aber der Arbeitslohn ist ohne Frage eine historische Kategorie.“ (a. a. O. S. 29.)

Weil wir mit dem soeben zitierten Autor in der Zurückführung der Erscheinung „Arbeitslohn“ auf eine bestimmte Eigentumsordnung übereinstimmen, weil das Moment der sozialen Macht, auf das er die wirkliche Lohnbestimmung gründet, auch von den Vertretern der Grenznutzenschule als Element nichtstatischer Lohnbildung behandelt wurde und weil schließlich Tugan-Baranowski für die Wert- und Preislehre sich selbst zum Grenznutzenprinzip bekennt, sei es gestattet, auf seine Lehre näher einzugehen.

Tugan-Baranowski bekennt sich für die Wert- und Preislehre zum Prinzip der Grenznutzenschule; dagegen wendet er sich in der Erklärung der Verteilungserscheinungen von dieser Richtung ab. Er erklärt einfach, daß die Verteilungserscheinungen keine Wert- und Preiserscheinungen seien und nimmt die ganze Verteilungslehre aus dem Rahmen der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten heraus, indem er den Verteilungsprozeß ganz dem Wirken sozialer Machtverhältnisse unterordnet, wobei Koalition, Streik und Lockout die hervorragenden Rollen spielen. Was für Tugan-Baranowski in der Verteilungslehre noch durch ökonomische Gesetze bestimmt ist, ist nur die oberste und unterste Grenze des Arbeitslohns. Der Lohn könne nicht mehr betragen, als das ganze Produkt, wobei für Kapitalprofit kein Raum mehr bleibt; er könne aber auch nicht tiefer stehen, als das physische Existenzminimum, durch welches der Arbeiterstand erhalten werde. Auf welcher Höhe sich der Lohn in Wirklichkeit festsetzt, überläßt Tugan-Baranowski vollkommen dem Kräftespiel der sozialen Machtverhältnisse.

„So wird vom Standpunkt der sozialen Theorie der Verteilung, die durchschnittliche Lohnhöhe in einer bestimmten Gesellschaft durch zwei Faktoren bestimmt; durch die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, welche die Menge des gesellschaftlichen Produktes, das zwischen verschiedenen sozialen Gruppen zu verteilen ist, feststellt, und durch die soziale Macht der arbeitenden Klasse, welche die Quote des gesellschaftlichen Produktes, über welche die Arbeiterklasse verfügen kann, festsetzt.“ (a. a. O. S. 43.)

Mit dieser Formel gibt Tugan-Baranowski, wie sofort erkennbar ist, keine Erklärung darüber, auf welcher Höhe der Arbeitslohn und der Kapitalprofit ungefähr stehen werden. Eine solche Präzision hat der Autor aber auch keineswegs beabsichtigt. Im Gegenteil, daß eine genaue Angabe hierüber nicht gegeben werden kann, und daß sich Lohn und Profit in das Produkt nach jedem Verhältnis teilen können, das im Rahmen der schon genannten Grenzen: Gesamtertrag und physisches Existenz-



minimum, denkbar ist, ist gerade das Wesentliche der Theorie des russischen Gelehrten. Von dieser Erkenntnis aus hält er es auch für möglich, die Lohnhöhe autoritativ zu regeln. Staatliche Eingriffe und gewerkschaftliches Machtdiktat sind für ihn wichtige Bestimmgründe des Arbeitslohnes, und vor allem ist durch seine Erkenntnis angeblich die Grundlage einer möglichen Sozialpolitik gewonnen.

Fragen wir, was der Inhalt dieses Machtbegriffes denn ist, so erfahren wir, daß er den Grad der Fähigkeit bedeutet, den Interessenverfolgungen der Kapitalisten bzw. der Arbeiterorganisationen zu widerstehen. Der Grad der jeweiligen Macht ist erkennbar in dem Lohn bzw. Profit, der durch Streik oder Aussperrung bzw. durch Androhung dieser Maßnahmen erzielbar ist. Diese Begriffsbestimmung verrät eine große Leere und verzichtet auf jede Meßbarkeit durch eine objektive Größe. Eine ökonomische Gesetzmäßigkeit ist mit dem Machtbegriff Tugan-Baranowskis nicht verbunden. Untersuchen wir einmal seine Funktion an einem Beispiel: Die organisierte Arbeiterschaft eines bestimmten Erwerbszweiges einer Wirtschaftsgesellschaft habe einen Lohn erzwungen, der höher ist, als der Lohn Gleichqualifizierter in den anderen Produktionszweigen. Was ist die Folge davon? Wird der erreichte Zustand von Dauer sein? Antwort: nein. Die Konkurrenz, die von Seiten der Gleichqualifizierten aus anderen Produktionszweigen erstehen würde, hätte eine, zum mindesten partielle, Rückgängigmachung der erzwungenen Lohnsteigerung zur Folge. Auf dasselbe Resultat würde das Bestreben der Kapitalisten des Produktionszweiges mit höheren Löhnen hinwirken, welches darauf abzielt, das Kapital aus diesem weniger rentablen Erwerbszweig herauszuziehen und jenen Unternehmungen mit höherer Profitquote zuzuleiten.

Böhm-Bawerk hat in seiner Abhandlung „Macht oder ökonomisches Gesetz“: abgedruckt in seinen gesammelten Schriften S. 230 diesen Vorgang in ausführlicher Weise dargelegt.

Es wäre für dauernde Lohnfestsetzung durch Machtdiktat der einen oder anderen Seite erforderlich, daß an der jeweils nötigen Bewegung alle Arbeiter bezw. Unternehmer sämtlicher Erwerbszweige einer Wirtschaftsgesellschaft teilnehmen. Diese Abgrenzung würde bei der heutigen verkehrswirtschaftlichen Verflechtung nahezu das Wirtschaftsgebiet der ganzen Erde einbeziehen. Aber auch selbst dann, wenn diese Unmöglichkeit möglich wäre, müßte man fragen, wonach bestimmt sich denn eigentlich die Widerstandsfähigkeit der beiden gegnerischen Vertragsparteien?

Und damit kommen wir an den wunden Punkt der Tugan-Baranowskischen Machttheorie. Der Grenzbestimmung dieser Widerstandsfähigkeit hat er keine Betrachtung gewidmet, deshalb der große Spielraum bei ihm für eine wirkliche Lohnfestsetzung, deshalb die auffallende Unbestimmtheit in seiner Theorie. Das bloße Wort „Macht“ besagt an sich gar nichts, und Schumpeter hat recht, wenn er es in dieser Isoliertheit als Vages Schlagwort bezeichnet.

Einen, unserer Meinung nach, sehr erfolgreichen Versuch in diesen Begriff Klarheit zu bringen, hat Carl Landauer in seinem Buch „Grundprobleme der funktionalen Verteilung“ unternommen.

Unter ökonomischer Macht versteht Landauer die Macht, die eingestellt ist, auf die Ausnutzung der freiwilligen wirtschaftlichen Tätigkeit des Betroffenen. (S. 10.)

Es wird damit ausgedrückt, daß es sich bei Macht immer um ein Uebergewicht handelt, ferner, daß dieses Uebergewicht nie gegen den freien Willen der Gegenseite sich durchsetzen darf, wenn es für die ökonomische Wissenschaft ein brauchbarer Faktor sein soll. Die Macht des



Sklavenhalters, von seinen Sklaven wirtschaftliche Leistungen zu erhalten, und die Macht des Straßenräubers, sich Mittel für seine Bedürfnisbefriedigung zu verschaffen, sind nicht ökonomische Macht.

„Die Ausübung wirtschaftlicher Macht bedeutet also niemals einen Zwang zu einseitiger Leistung, sondern sie beruht stets auf dem Angebot einer Gegenleistung. Wo wir das Angebot einer Gegenleistung als notwendigen Bestandteil der Machtausübung finden, da liegt wirtschaftliche Macht vor. Es handelt sich also bei ihr stets um Tausch. Anders ausgedrückt: Wirtschaftliche Macht realisiert sich im wirtschaftlichen Verkehr.“ (a. a. O. S. 11.)

„Es darf nicht übersehen werden, daß auch diejenigen Machtpositionen, die hier als wirtschaftliche bezeichnet werden, durch Zwang, wenn auch durch mittelbaren, sich auswirken, wie ja Macht und Zwang überhaupt untrennbare Begriffe sind. Aber die Art von Zwang, die durch Einengung der Entschließungsfreiheit im Falle der wirtschaftlichen Macht geübt wird, widerspricht in keiner Weise dem Wesen der Wirtschaft. Im Gegenteil, sie fügt sich ihm aufs beste ein.“ (a. a. O. S. 13.)

„Diejenigen Wirtschaftspersonen, die solchen sozialen Zwang zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Nutzen gegen andere ausüben können, indem sie bewirken, daß die Gewährung eines Vorteils an sie selbst für jene anderen zum kleineren Uebel und damit zu einem Gebot der Wirtschaftlichkeit wird, befinden sich im Besitze wirtschaftlicher Macht, in dem Sinne, wie dieser Begriff hier bestimmt worden ist.“ (a. a. O. S. 14.)

„Eine Person kann nur dann im Besitze wirtschaftlicher Macht sein, wenn anderen Personen, mit denen sie sich im Verkehr befindet, bei der Beschaffung ihres Bedarfes nur eine begrenzte Zahl von Möglichkeiten offen steht, von denen keine günstiger ist, als die Bewilligung der Forderungen des Inhabers der Macht.“ (a. a. O. S. 14.)

Hier haben wir den Begriff der Macht in einer genauen Bestimmung, wie er für unser Problem dienstbar gemacht werden kann. — Wir haben Tugan-Baranowski zugestimmt, als er das Phänomen „Arbeitslohn“ in der geschichtlichen Entwicklung an jenem Punkt entstehen ließ, da aller Grund und Boden ins Privateigentum übergegangen war und sich trotzdem noch eine Klasse von rechtlich freien Menschen vorgefunden hat, die an diesem Eigentum nicht teilnahm, und die infolgedessen gezwungen war, den Eigentümern von Boden und Werksgütern ihre Arbeitskraft im Wege des Dienstvertrages gegen ein Entgelt anzubieten. Es war für ein solches Dienstverhältnis

von vornherein klar, diese Behauptung kann jede nähere Motivierung entbehren, daß die Eigentümer von Boden und Kapital die Benutzung dieser Produktionselemente den sie begehrenden Arbeitern nur zu gestatten bräuchten, und auch nur zu gestatten gewillt waren, wenn für sie dabei außer der Rückerstattung der unversehrten Elemente selbst noch ein Ueberschuß herausprang. Es darf als für sich selbst beweisend behauptet werden, daß alle Eigentümer der beiden Faktoren darin ohne jede Verabredung übereinstimmten, und diese Uebereinstimmung durch keine noch so große gegenseitige Konkurrenz gebrochen werden konnte, daß sie die Benutzung ihres Eigentums zur Güterproduktion den kapitallosen Arbeitern ohne jede Vergütung für die bloße Benutzung nicht gestatten werden. Ob sie auf Grund ihres Eigentumsrechtes tatsächlich in der Lage sind, ein Einkommen zu erzielen, hängt davon ab, ob den kapitallosen Arbeitern bei der Beschaffung ihrer Unterhaltsmittel keine günstigere Möglichkeit offen steht, als die soeben festgestellten Forderungen der Kapital- und Bodeneigentümer zu bewilligen. Die Ueberlassung eines Teiles des Produktes an die Kapitalisten und Grundbesitzer für die Erlaubnis der Benutzung der materiellen Produktionselemente muß für die Arbeiter stets das kleinere Uebel sein, damit sich für die Eigentümer ein Profit realisieren kann. Es spielt sich hier ein ähnlicher Vorgang ab, wie zwischen Patentinhaber und Konsument. Um aus einem Patent einen wirtschaftlichen Vorteil ziehen zu können, müssen Menschen vorhanden sein, die die Bewilligung der Forderungen des Patentinhabers als kleinstes Mittel zu dem von ihnen angestrebten Erfolg ansehen. Andernfalls verleiht ein Patent keine wirtschaftliche Macht. Es erübrigt jetzt nur noch zu beweisen, daß eine Ueberlassung eines solchen Ertrags-teiles an die Kapitalisten tatsächlich dauernd das kleinere Uebel für den „empty handed“-Arbeiter ist, und der Profit



ist als statisches Einkommen nachgewiesen. Gleichzeitig ist auch die Teilnahme des Arbeiters am Produktionsergebnis in der für diese Wirtschaftsordnung spezifischen Form dem Arbeitslohn, abgeleitet. Um diesen Beweis zu erbringen, brauchen wir keine besonderen Anstrengungen zu machen. Daß die Arbeiter das kleinere Uebel für die Bedarfsdeckung in der von uns vorgezeichneten Richtung erblicken müssen, ist eine nicht zu übersehende Tatsache. Diese Feststellung ist an sich noch keine sittliche Bewertung des kapitalistischen Systems. Zu einer solchen hat man erst Veranlassung, wenn man die näheren Umstände untersucht, unter denen sich jener Uebergang der originären sachlichen Produktivkräfte ins Privateigentum vollzogen hat.

Die Ableitung der Erscheinung „Arbeitslohn“ und der mit ihr parallel laufenden Erscheinungen „Lohnarbeiter“ und „Profit“ aus dieser Eigentumslagerung hat in vollendetster Form Franz Oppenheimer vollzogen. Oppenheimer hat vor allem die Umformung der aus dieser Eigentumsverteilung entspringenden Macht, die an sich noch kein wirtschaftswissenschaftlicher Begriff ist, in eine ökonomische Kategorie vorgenommen, indem er sie in die Rubrik „Monopole“ eingereiht hat. Diese Einreihung blieb nicht unangefochten. Wir können aber auf den Streit über diesen Gegenstand in diesem Rahmen nicht eingehen, sehen auch keine Veranlassung dazu, da es uns hier ja lediglich auf den geschilderten Prozeß ankommt; welchen Namen ihm die Wissenschaft zu geben für gut findet, ist für unsere Untersuchung von nebensächlicher Bedeutung.

Oppenheimer kommt auch zu einem verwerfenden Urteil über die von der bestehenden Eigentumsordnung ausgehende Möglichkeit des Profitbezugs. Die Charakterisierung des Einkommens aus Kapitalbesitz als Ergebnis einer Ausbeutung der Arbeiter begründet Oppenheimer in

seinen umfassenden, durch Beschaffung geschichtlichen und statistischen Materials gestützten Untersuchungen über das Entstehen des Privateigentums an allem wirtschaftlich nutzbaren Grund und Boden. Das verwerfende Urteil Oppenheimers wurzelt in der Erkenntnis, daß diese Eigentumsbildung nicht auf wirtschaftlichem Wege, sondern durch außerökonomische Gewalt sich vollzogen habe, und als Ergebnis dieser Gewaltanwendung schon heute alles nutzbare Land unseres Planeten privatrechtlich gegen Besiedlung gesperrt sei, während die Vermehrung der Menschen diese Vollbesetzung auf ökonomischem Wege bis heute und auch noch in weite Zukunft hinein nicht zu erreichen vermocht hätte. Natürlicherweise müßte auch heute noch genug herrenloser Boden frei zugänglich sein, und die Bedingungen für einen Profitbezug als statisches Einkommen wären noch nicht gegeben.

Die von Oppenheimer in überzeugender Weise geführten Argumente hier wiederzugeben, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Der Streit um die Frage der „ursprünglichen Akkumulation“ ragt in unser spezielles Problem auch gar nicht hinein. In diesem Streit wird nur um die Gültigkeit sozialpolitischer Werturteile gerungen. Wie wir aber gesehen haben, ist es für das reine Phänomen des Arbeitslohns als des um einen bestimmten Profit gekürzten Produktionsertrages gleichgültig, wie jener Uebergang allen Grund und Bodens ins Privateigentum sich vollzogen hat, ob durch Gewalt oder im ökonomischen Prozeß. Die bloße Tatsache dieses ausschließlichen Eigentums in Verbindung mit dem Vorhandensein einer Klasse kapital- und landloser Arbeiter genügt zur Konstituierung des statischen Profits und damit auch des Arbeitslohns. Halten wir als Ergebnis fest, welches die Bildungselemente für das Phänomen Arbeitslohn sind. Es ist die auf der geschilderten Eigentumsordnung beruhende Klassenscheidung in Verbindung mit einer relativen Dringlichkeit auf



Seite der land- und kapitallosen Arbeiter, ihre Arbeitskraft durch Zusammenwirken mit Boden oder Kapital zu verwerten.

Versuchen wir nunmehr abschließend ein Gesamturteil zu gewinnen, welche Stellung die Grenznutzenschule zu den von uns aufgeworfenen drei Hauptproblemen im Arbeitslohn eingenommen hat.

In Ansehung des mehr allgemeinen Problems, der Berücksichtigung der verschiedenen Qualifikationen bei Bestimmung des Lohneinkommens dürfen wir die richtige Auffassung feststellen, daß das als Lohn an die gesamte Arbeiterklasse gehende Teilprodukt der Wirtschaft sich auf die Dauer nach Maßgabe der Qualifikationen auf die einzelnen Arbeiter verteilt. Wenn wir weiter oben (S. 32/33) für v. Wieser festgestellt haben, daß er mit dem Hinweis auf eine große Anzahl unverbundener Teilmärkte, zwischen denen keine Konkurrenzbeziehungen bestehen sollen, die Tendenz zur Bildung eines einheitlichen, nach Qualifikation abgestuften Lohnes in Abrede stellte, so kennen wir auch den Grund für diese Ansicht. Er liegt in der vollständigen Abkehr von der Verwendung des Begriffes der Statik. Auf dem Boden einer streng statischen Forschung stehend, könnte auch v. Wieser das Vorherrschen jener von den verschiedenen Qualifikationsgraden ausgehenden Ausgleichstendenz nicht leugnen. Machen wir eine Augenblicksaufnahme vom Arbeitsmarkt, so wird sich natürlich zeigen, daß nicht alle Gleichqualifizierten aller Erwerbszweige gleichen Lohn haben. Man kann selbstverständlich auch den Ursachen nachgehen, warum dies so ist. Nur muß man sich dabei bewußt bleiben, daß man es mit nicht-statischen Erscheinungen zu tun hat. Und diese sind ja nicht unser Problem.

Anders liegen die Verhältnisse bei v. Böhm-Bawerk und Clark, in deren Untersuchungen der Begriff der Statik zu größerem Recht kommt. Spricht Böhm-Bawerk

auch von selbständigen beruflichen und lokalen Arbeitsmärkten, so gibt er der durch die verschiedene Oualifikation angeregten Ausgleichstendenz doch ihr Recht, wenn er feststellt, daß diese Teilmärkte untereinander „durch eine nie rastende Arbitrage-tätigkeit kommunizieren“. (Pos. Theorie I. S. 483.) J. B. Clark bekennt sich zu diesem Prinzip, indem er erklärt, „a laborer of a high grade embodies in himself more units of labor than does an inferior one“. (a. a. O. S. 63.)

Damit kommen wir zu den beiden Problemen von verhältnismäßig wichtigerer Bedeutung, das der Ursache und das der Höhe des Arbeitslohnes. — Wir konnten feststellen, daß das erstere für die Grenznutzenschule überhaupt nicht besteht. Ihre Autoren glaubten, es übersehen zu dürfen, weil nach ihrer Ansicht in jeder nur denkbaren Wirtschaftsordnung die bekannten drei Einkommensarten zu finden seien, nur jeweils mit verschiedener Deutlichkeit erkennbar. Die Unmöglichkeit einer solchen Auffassung glauben wir im Verlauf unserer Betrachtungen hinreichend nachgewiesen zu haben. Interessant ist es aber, erfahren zu müssen, daß die Grenznutzentheoretiker bei ihren Versuchen, die Verteilungserscheinungen zu erklären, von jenem Prozeß gar nicht abstrahieren können, durch den die spezifische Erscheinung „Arbeitslohn“ geschaffen wurde. Ohne die Prämisse, daß aller nutzbarer Boden im Privateigentum sich befindet, kann Böhm-Bawerk sein Agio als statisches Einkommen nicht ableiten, kein anderer Autor kann von einer Produktivität des Bodens und Kapitals sprechen, denen man produktive Beitragsanteile zurechnen müsse. Um es kurz zu sagen: die den Arbeitslohn als spezifische Einkommensform begründenden Faktoren werden von der Grenznutzenschule in geheimer Voraussetzung in ihre Untersuchungen eingefügt, während sie gleichzeitig behauptet, man könne bei einer Lohnerklärung von ihnen abstrahieren. Da dies unmöglich ist, und man



von Arbeitslohn gar nicht sprechen kann, ohne von jenen ihn hervorbringenden sozialen Kräften Kenntnis genommen zu haben, hat die grenznutzlerische Lohnlehre keinen festen Halt.

Um schließlich den Wert der Ableitung der Lohnhöhe in der psychologischen Schule anzuschlagen, müßten wir viel bereits Gesagtes wiederholen. Wir haben in der Kritik der vorgeführten typischen Lösungsversuche wiederholt zu erklären gehabt, daß mit den Mitteln einer Beitragszurechnung ein zufriedenstellendes Ergebnis nicht erzielt werden kann, und daß auch der Böhm-Bawerksche stilisierte Lösungsversuch, der sich auf einen bestimmten Subsistenzfonds stützt, als mißglückt anzusehen ist.

Fügen wir diesen Feststellungen noch hinzu, daß, wie uns das Kapitel über die subjektive Wert- und Preislehre gelehrt hat, die Basis jeder subjektiven Lohnerklärung, ein zuvor ermittelter Wert und Preis des Produktes, höchst anfechtbar ist, so müssen wir im ökonomischen System der Grenznutzenschule an der Stelle, wo die Verteilungslehre zu stehen hat, eine große Lücke feststellen. Ein Umstand, der sicher nicht geeignet ist, eine werbende Kraft zu entfalten.

## Literatur-Verzeichnis.

### A) In Sammelwerken erschienene Abhandlungen.

- Auspitz, R.: Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen. Jahrb. für Nat. Oekon. u. Stat. Neue Folge Bd. XXI.
- Bernstein, E.: Arbeitswert oder Nutzwert in „Neue Zeit“ Jahrgang 1899.
- Böhm-Bawerk, E. v.: Ein Zwischenwort zur Werttheorie, Jahrb. f. Nat. Oekonomie u. Stat. N. F. B. XXI.
- Böhm-Bawerk, E. v.: Wert, Kosten und Grenznutzen. Jahrb. f. Nat. Oekon. u. Stat. 3. F. Bd. III.
- Broda, Ernst: Die Lösungen des Zurechnungsproblems. Zeitschr. für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 1911. Bd. XX.
- Dietzel, Heinrich: Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen. Jahrb. f. Nat. Oekon. u. Stat. N. F. Bd. XX.
- Dietzel, Heinrich: Zur klassischen Wert- und Preistheorie, Jahrb. für Nat. Oekon. u. Stat. 3. F. B. I.
- Hayek, F. A. v.: Bemerkungen zum Zurechnungsproblem. Jahrb. für Nat. Oekon. u. Stat. 3. F. B. 69.
- Kleinwächter, Fr. v.: Die Lehre vom Grenznutzen und das sogenannte Zurechnungsproblem in der Wiener Nat. Oekonom. Schule. Jahrb. für Nat. Oekon. u. Stat. 1920 Bd. 114.
- Landauer, Carl: Zurechnung und Preis in Schmollers Jahrb. 49. Jahrgang I. Halbband.
- Landauer Carl: Der Meinungsstreit zwischen Böhm-Bawerk und Wieser über die Grundsätze der Zurechnungstheorie. Arch. f. Sozialwissensch. u. Sozialpolitik Bd. 46.
- Lehr, J.: Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen. Jahrb. f. Nat. Oekon. u. Stat. N. F. Bd. XXI.
- Liefmann, R.: Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wert-schätzungen. Arch. f. Soz. Wissensch. u. Soz. Politik 1912.
- Rosenstein-Rodan: Artikel: Grenznutzen im Handw. Buch der Staatswissenschaften 4. Aufl. Bd. IV.
- Salz, Artur: Ueber Arbeitswert und Arbeitsleid. Zeitschr. für Volksw. Sozialpolitik und Verwaltung 1911. Bd. XX.
- Schönberg: Artikel: Arbeitslohn i. Handw. d. Staatswissenschaften. 2. Aufl. Bd. I.
- Schönberg: Die gerechte und beste Verteilung d. Volkseinkommens i. Schönb. Hdb. d. polit. Oekon. 4. Aufl. 1896.
- Schor, Alexander: Kritik der Grenznutzentheorie. Jahrb. für Nat. Oekon. u. Stat. 3. F. Bd. XXIII.
- Schüller, R.: Die Nachfrage nach Arbeitskräften. „Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt“ i. Arch. f. Sozialw. u. Sozialpolitik. 33. Bd.
- Schumpeter, Joseph: Bemerkungen über das Zurechnungsproblem. Zeitschr. f. Volkswirtsch., Sozialpol. u. Verw. 1909. Bd. XVIII.
- Schumpeter, Joseph: Das Grundprinzip der Verteilungstheorie. Arch. f. Sozialwissensch. und Sozialpolitik. Bd. 42.



- Wieser, Fr. v.: Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft i. Grundriss d. Sozialökonomik. 2. Aufl. Tübingen 1924.
- Zuckerlandl, R.: Die klassische Werttheorie und die Theorie v. Grenznutzen. Jahrb. f. Nat. Oekon. und Stat. N. F. Bd. XXI.
- Zwiedeneck-Südenhorst: Lohntheorie und Lohnpol. i. Handw. d. Staatswissenschaften. 4. Aufl. Bd. VI.
- Zwiedeneck-Südenhorst: Zur Kritik der Lohngesetze. Arch. für Sozialw. u. Sozialpol. 1906. Bd. XXIII.

## B) Einzelschriften.

- Arndt, Paul: Lohngesetz und Lohntarif, Frankfurt a. M. 1926.
- Böhm-Bawerk, E. v.: Kapital und Kapitalzins.  
I. Abtlg. Geschichte u. Kritik d. Kapitalzinstheorien. Innsbruck 1914.  
II. Abtlg. Positive Theorie d. Kapitals. 1, 2; 4. Aufl. Jena 1921.
- Böhm-Bawerk: Gesammelte Schriften. Herausgegeben v. F. X. Weif, Wien-Leipzig 1924.
- Cassel, Gustav: Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen 1900.
- Clark, J. B.: The Distribution of Wealth. New-York 1899.
- Conrad, Otto: Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie. Leipzig-Wien. 1912.
- Dietzel, Heinrich: Das Produzenteninteresse d. Arbeiter und die Handelsfreiheit. Jena 1903.
- Dietzel, Heinrich: Vom Lehrwert der Wertlehre. Leipzig 1921.
- Dietzel, Heinrich: Kornzoll und Sozialreform. Berlin 1901.
- Engländer, O.: Zur Theorie des Produktivkapitalzinses, Halle 1908.
- Hefendehl, H.: Das Problem der ökonomischen Zurechnung. Essen 1922.
- Landauer, C.: Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes. Jena 1923.
- Lembke, J. C.: Ueber einige Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes Jena 1899.
- Lewin, D.: Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. Berlin 1913.
- Liefmann, Robert: Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre. Jena 1907.
- Lifschitz, F.: Zur Kritik der Böhm-Bawerkschen Werttheorie. Leipzig 1908.
- Menger, C.: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Wien 1871.
- Mohrmann, W.: Dogmengeschichte der Zurechnungslehre. Jena 1914.
- Oppenheimer Fr.: System der Soziologie.  
I. Bd. 1, 2. Allgem. Soziologie.  
III. Bd. 1, 2. Theorie der reinen und politischen Oekonomie. Jena 1923.
- Oppenheimer, Fr.: Wert und Kapitalprofit. Jena 1926.
- Oppenheimer, Fr.: Der Arbeitslohn. Jena 1926.
- Salz, A.: Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, Stuttgart 1905.

- Sax, E.: Der Kapitalzins. Berlin 1926.
- Schumpeter, Joseph: Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Leipzig 1908.
- Stolzmann, R.: Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre. Berlin 1896.
- Stolzmann, R.: Der Zweck in der Volkswirtschaft. Berlin 1909.
- Strigl, Richard: Angewandte Lohntheorie. Leipzig-Wien. 1926
- Thünen, J. H. v.: Der isolierte Staat. Waentig-Ausgabe. Jena 1921.
- Tugan-Baranowski: Soziale Theorie der Verteilung. Berlin 1913.
- Wicksell, K.: Vorlesungen über Nationalökonomie. Jena 1913.
- Wicksell, K.: Ueber Wert, Kapital und Rente.
- Wieser, F. v.: Der natürliche Wert. Wien 1889.
- Zuckerkandl, Robert: Zur Theorie des Preises. Leipzig 1889.



## Lebenslauf.

Am 9. August 1902 wurde ich, Karl Wilhelm Schneider, als Sohn des Werkmeisters Rupert Schneider in Schramberg in Württemberg geboren. Im Sommer 1918 verließ ich die Realschule Schramberg mit der Obersekundareife. Es folgte bis Herbst 1922 eine kaufmännische Ausbildung in privaten Betrieben. Von Winter-Semester 1922/23 bis Winter-Semester 1924/25 war ich Studierender der Handelshochschule zu Leipzig, an der ich mich erfolgreich der Kaufmännischen Diplomprüfung unterzog. Im April 1925 erwarb ich mir vor dem Preußischen Provinzialschulkollegium in Koblenz die Universitätsreife und mit Beginn des Sommer-Semesters 1925 bezog ich die Universität Frankfurt a. M., um insbesondere nationalökonomische und juristische Studien zu pflegen. Im Herbst 1926 bestand ich die Diplomprüfung für Volkswirte und im Februar 1928 unterzog ich mich unter Vorlegung dieser Dissertation der staatswissenschaftlichen Doktorprüfung an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt.